

Angeordnete Freiwilligkeit

Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nicht-regierungsorganisationen in Deutschland

Basierend auf der Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo



Impressum

Stephan Dünwald:

Angeordnete Freiwilligkeit.

**Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch
Nichtregierungsorganisationen in Deutschland**

München, 2008

Herausgeber

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt am Main

Telefon 069 233 688

Fax 069 230 650

E-Mail proasyl@proasyl.de

www.proasyl.de

Druck

alpha print medien AG

Kleyerstr. 3

64295 Darmstadt

Titelbild

Front des Parlamentsgebäudes in Prishtina, Kosovo

Diese Publikation ist im Internet zu finden unter

www.fluechtlingsrat-bayern.de/kosovo-projekt.html und

www.proasyl.de

Die Publikation ist ein Ergebnis der Kooperation mit dem Dänischen Flüchtlingsrat (DRC)

'Sustainable Return of Rejected Asylum Seekers from Western Europe to Kosovo'



Gefördert von der Europäischen Union in den Return Preparatory Actions 2005
und mit der freundlichen Unterstützung der Stiftung PRO ASYL

Danksagung

Die vorliegende Studie wäre nicht entstanden ohne die Bereitschaft vieler MitarbeiterInnen in Beratungsstellen, Initiativen und Behörden, Zeit zu opfern für Auskünfte zu nicht immer angenehmen Fragen, die Forschung mit Informationen, Bewertungen und Diskussionen voranzubringen, und mir auch weitere Kontakte zu erschließen. Einige Beratungsstellen vermittelten uns mit großer Bereitschaft den Zugang zu Rückkehrern im Kosovo, teilweise wohl wissend, dass dies nicht immer zum Ruhme der Rückkehrberatung beitragen würde. Wir haben bei der Forschung viele Menschen kennen gelernt, die trotz der vorhandenen Defizite der Flüchtlingsarbeit und Rückkehrförderung versucht haben, das Beste für ihre Klienten herauszuholen. In Deutschland und im Kosovo fand ich teilweise außerordentliche Unterstützung für das Vorhaben, die Möglichkeiten und Grenzen der Rückkehrförderung kritisch zu reflektieren.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Projektpartnern beim Dänischen Flüchtlingsrat sowohl in Kopenhagen als auch im Kosovo war eine wichtige und fruchtbare Ergänzung zur Untersuchung der Rückkehrförderung in Deutschland. Von den Mitarbeitern im Kosovo bekamen wir nicht nur viele Einsichten und Erfahrungen vermittelt, sondern schließlich auch einige wertvolle logistische Unterstützung.

Zahlreiche internationale und kosovarische Organisationen, Behörden und Experten in und außerhalb des Kosovo waren bereit, uns Auskünfte und Interviews zu gewähren und gaben uns die Möglichkeit, unsere Recherche zur Situation der Rückkehrer in den notwendigen allgemeinen Kontext zu stellen. Viel Unterstützung und Kontakte bekamen wir außerdem von unterschiedlichen Personen, die über langjährige Erfahrung mit dem Kosovo, seiner Geschichte, den Geschicken der Albaner und der Minderheiten verfügen. Die meisten dieser Informationen sind aus Zeit- und Platzgründen nur implizit in diese Publikation eingeflossen, dennoch haben sie die Sichtweise verschiedener Themen entscheidend geprägt.

Den Rückkehrer selbst schließlich schuldet diese Studie sehr viel, waren sie doch bereit, über die Umstände ihrer Rückkehr und ihre Situation im Kosovo ausführlich zu berichten und dabei auch schwierige Themen nicht auszusparen.

Allen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Ziel der Studie	6
Vorgehensweise und Methode	6
Aufbau der Studie	7
Begriffsklärung	7
1. Rahmenbedingungen für Rückkehrberatung: Angeordnete Rückkehr als Rückkehrpolitik	9
2. Thesen zur angeordneten Rückkehr	12
Rückkehrberatung als eine Frage der Ethik	12
Subjekt und Objekt des Rückkehrprozesses	13
Rückkehr als eine Frage der Praxis – über die Herstellung von Freiwilligkeit.....	14
Freiwillige Rückkehr als Modell für die angeordnete Rückkehr.....	16
Faktoren zur Stärkung der Motivation.....	16
Perspektiven für die angeordnete Rückkehr?	19
Rückkehr als Steuerung der Migration	19
3. Rückkehrberatung und Rückkehrunterstützung in Deutschland	21
Die Anfänge	21
Eine wachsende Beratungslandschaft.....	23
Ansätze und Strukturen der Rückkehrberatung	23
Eine Landschaft in Bewegung	26
Beratungsinhalte und Beratungspraxis der Rückkehrberatung durch NGOs.....	28
Möglichkeiten und Fördermaßnahmen der Beratungseinrichtungen	29
Information über Beratungsmöglichkeiten	29
Beratung	30
Herkunftsländer-Informationen	30
Qualifizierung und Existenzgründung.....	31
Überbrückungs- und Reintegrationshilfen	32
Selbsteinschätzung der Beratungsstellen.....	33

4. Kosovo als Zielland für Rückkehrer	34
Rückkehr in den Kosovo	34
Ausreisepflichtige Kosovo	35
Allgemeine Rahmenbedingungen	35
Sicherheit	36
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	37
Gesundheitsversorgung	38
Psychosoziale Versorgung	39
Soziale Leistungen	39
Hilfen durch Internationale oder kosovarische Organisationen	40
Unterstützung durch Verwandte im Ausland	40
Zur Situation von RAE Minderheiten	41
Chancen für eine Reintegration von Rückkehrern	42
5. Rückkehrer aus Deutschland: Berichte und Einzelfälle	43
Rückkehr mit Beratung und Unterstützung	43
Rückkehr durch Abschiebung	51
6. Deutsche Rückkehrbüros im Kosovo	60
Projekt Heimatgarten, Prizren	60
Das Diakonische Werk Trier in Fushë Kosova	63
Das Projekt von Bundesamt und AWO Nürnberg – URA: die Brücke	66
7. Nachhaltige Reintegration - Empfehlungen	77
Pro Asyl: Stellungnahme und Empfehlungen zur Förderung der angeordneten Rückkehr	81

Einleitung

In der Süddeutschen Zeitung vom 6.02.2006 findet sich ein Artikel zur Landesinitiative Rückkehr in Rheinland-Pfalz. Der Leiter einer Ausländerbehörde berichtete der Süddeutschen, dass er bei keinem Flüchtling Erfolg gehabt hätte, ihn zur Ausreise zu bewegen.

„Im Einzugsbereich dieser Ausländerbehörde leben etwa 200 Flüchtlinge mit ungeklärter Identität. Alle, die angesprochen wurden, erklärten Computer, Nähmaschinen und dergleichen für uninteressant. Daraufhin versuchte die Behörde es mit Bargeld. 20 000 Euro? Auch dafür rückte niemand mit Name und Herkunftsland heraus. 50 000 Euro? Ebenfalls nicht. „100 000 Euro, dann würde ich gehen“, sagte ein Flüchtling zu den Beamten. Man wurde sich nicht einig.“¹

Diese Schilderung des Behördenleiters klingt nicht ganz glaubwürdig. Sie macht jedoch zweierlei deutlich: erstens ist es wenig sinnvoll, Ausreisepflichtigen einfach nur Geld anzubieten, damit sie endlich gehen. Rückkehrberatung und -unterstützung ist etwas anderes als das Winken mit einem Päckchen Scheine. Zweitens ist die Ausländerbehörde die vielleicht am wenigsten geeignete Einrichtung, mit abgelehnten Asylsuchenden über die Möglichkeiten einer Rückkehr ins Herkunftsland zu sprechen. Zu sehr ist die Kommunikation über den Behördenschreibtisch hinweg geprägt von Misstrauen, Angst, und gegenseitigen Vorurteilen.

Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände stehen hier weit besser da. Sie haben den Ruf der Unabhängigkeit, wahren die Interessen der Ratsuchenden, haben Erfahrung in der Sozialberatung. In den meisten Fällen haben sie auch Erfahrungen in der Flüchtlingsberatung und können manchmal sogar auf bestehende Kontakte zu Ratsuchenden zurückgreifen. All dies macht die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände geradezu zu einem Wunschpartner für die Rückkehrberatung.

Entsprechend betreiben alle großen Wohlfahrtsverbände Rückkehrberatung als Teil ihres Angebots zur Migrations- und vor allem Flüchtlingsberatung. In den letzten Jahren sind zahlreiche Beratungsstellen und Rückkehrberatungszentren entstanden. Dennoch bereitet die Rückkehrberatung den Verbänden und vielleicht mehr noch den Beratungsstellen auch Bauchschmerzen. Kritiker zweifeln, ob die Rückkehrberatung tatsächlich noch im Interesse der Klienten ist, fragen, wie es um die Kompetenzen der Rückkehrberatung tatsächlich bestellt ist, und manche sehen durch den Einstieg in die Rückkehrberatung das Grundverständnis einer solidarischen Flüchtlingsarbeit in Frage gestellt. Im Lichte einer seit Jahren beständig verschärften Anerkennungspraxis und großer Anstrengungen der Behörden, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender durchzusetzen, kann der verstärkte Einstieg der Verbände in die Rückkehrberatung tatsächlich als Einknicken vor Behördeninteressen betrachtet werden.

Rudi Löffelsend, Leiter der Abteilung Migration und Integration beim Caritasverband für das Bistum Essen, sieht die Wohlfahrtsverbände trotz dieser Problematik gegenüber den ausreisepflichtigen Flüchtlingen in der Pflicht:

„Wer sich im Bereich der Rückkehrberatung engagiert, kann schnell (oder besser vor-schnell) als Erfüllungsgehilfe für eine restriktive Ausländerpolitik und Abschiebep Praxis abgestempelt werden. (...) Es geht um Begriffe wie Freiwilligkeit der Rückkehr. Natürlich ist eine echte Freiwilligkeit bei Menschen, deren Abschiebung bereits beschlossene Sache ist, nicht gegeben. Trotzdem kommen diese Menschen auch zur Caritas und erhoffen sich hier Hilfe aus einer für sie ausweglos scheinenden Situation. Die Caritas sollte sich dieser Verantwortung genauso stellen, wie wir auf der anderen Seite Bleiberegulungen fordern für Menschen, die bereits seit etlichen Jahren in Deutschland gedul-

¹ Süddeutsche Zeitung, 6.02.2006, „Super“ Geschenke vom Minister

det sind. Die grundsätzliche Ablehnung einer restriktiven Ausländerpolitik darf nicht zur Beratungsverweigerung führen.“²

Die Auseinandersetzung um Rückkehrberatung steht im Kontext einer Neuorientierung des Flüchtlings-schutzes in Deutschland, der nach Jahren hoher Zahlen von Asylsuchenden inzwischen damit konfrontiert ist, dass es immer weniger Schutzbedürftige nach Deutschland schaffen und die meisten derjenigen, die noch im Lande sind, ausreisepflichtig sind. Zugleich hat sich der Horizont geweitet. Das Zentrum der Flüchtlingsthematik hat sich von der Bundesrepublik an die europäischen Außengrenzen, die Transit- und Herkunftsländer verlagert. Die Verantwortung für Flüchtlinge beginnt nicht erst an der deutschen Grenze und hört dort auch nicht auf. Auch insofern überschreitet die Frage der Rückkehrförderung traditionelle Grenzen.

Ziel der Studie

Diese Veröffentlichung möchte einen Beitrag leisten zur Diskussion um Rückkehrförderung durch Nichtregierungsorganisationen, also vor allem Wohlfahrtsverbände, aber auch Initiativen und Vereine. Sie zielt darauf ab, die Unterschiede, aber auch die möglichen Schnittmengen zwischen ordnungspolitischen Vorstellungen und den Prämissen der Nichtregierungsorganisationen wie auch den Interessen von potentiellen Rückkehrern aufzuzeigen.

Die Studie ist ein Produkt des vom Dänischen Flüchtlingsrat in Kooperation mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat durchgeführten Projekts mit dem Titel „Design and Facilitation of Sustainable Voluntary Return to Kosovo“, gefördert von der Europäischen Kommission in den Return Preparatory Actions 2005. Der Dänische Flüchtlingsrat unterstützte im Rahmen des Projekts eine Anzahl abgelehnter kosovarischer Asylsuchender bei ihrer Rückkehr von Dänemark in den Kosovo. Aus den Erfahrungen dieser Maßnahme wurde ein Katalog von Best-Practice-Vorschlägen entwickelt, die einer Verbesserung der Qualität von Rückkehrberatung und -förderung dienen sollen³.

Der Projektbereich des Bayerischen Flüchtlingsrats umfasste eine Untersuchung der Rückkehrberatung und -förderung in der Bundesrepublik sowie eine Recherche im Kosovo, wo Rückkehrer besucht wurden und wobei im Rahmen einer ‚Gap-Analysis‘ festgestellt werden sollte, welchen Effekt die jeweiligen Maßnahmen der Rückkehrförderung hatten.

Vorgehensweise und Methode

Die Studie beruht auf einer intensiven Beschäftigung mit Rückkehrförderung in Deutschland, vor allem in der ersten Jahreshälfte 2007. Ein Fragebogen sollte grundsätzlich einige Eckdaten zur Rückkehrförderung erheben, zahlreiche Interviews und Telefoninterviews sowie die Auswertung von Texten und der Internetpräsenz von Projekten und Beratungsstellen bildeten die Grundlage der Untersuchung, die trotz einiger Bemühungen lediglich Teilbereiche der komplexen Beratungsstruktur erfassen konnte. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit reichte von vorbehaltloser Unterstützung bis zu vorsichtiger Zurückhaltung oder auch sehr verschleierte Auskünften und spiegelt die Unsicherheiten der unterschiedlichen, staatlichen und nichtstaatlichen Akteure angesichts einer teilweise sehr kontroversen Debatte zur Rückkehrför-

² Rudi Löffelsend (2006): Pro Rückkehrberatung. In: *Caritas in NRW*, Ausgabe 1/06 siehe <http://www.caritas-nrw.de/cgi-bin/showcontent.asp?ThemaID=134>

³ Vgl. Bettina Chu u.a. (2008): *Recommendations for the Return and Reintegration of Rejected Asylum Seekers. Lessons Learnt from Returns to Kosovo*, Kopenhagen. Der Bericht ist auch zu finden unter <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/kosovo-projekt.html>

derung wieder. Die Recherche konnte ergänzt werden durch eine europäische Konferenz in Kopenhagen im Januar 2008, die dem Austausch über Ziele der Rückkehrförderung und Analyse bewährter Praktiken unterschiedlicher europäischer Akteure diente. Ein Seminar mit Landesflüchtlingsräten und VertreterInnen von Rückkehrberatungsstellen brachte weitere Einschätzungen und Informationen sowohl zum Sachstand der Rückkehrförderung in Deutschland als auch zum nicht immer einfachen Verhältnis zwischen Flüchtlingsrechtsorganisationen und Rückkehrberatungseinrichtungen.

Die Recherche im Kosovo umfasste Untersuchungen im Bereich der freiwilligen, angeordneten und zwangsweisen Rückkehr sowie zahlreiche Gespräche mit Behörden, deutschen, internationalen und kosovarischen politischen und sozialen Einrichtungen, und Vertretern internationaler Organisationen. Teil der Forschung war auch das Bemühen, einen Einblick in die soziale, ökonomische und politische Situation im Kosovo zu gewinnen, um die Erfahrungen der Rückkehrer und die Berichte der Experten einbetten zu können in eine Einschätzung der aktuellen Situation im Kosovo. Eine einmonatige Forschung im August 2007 wurde ergänzt durch eine Regionaltagung zum Thema Rückkehrförderung, veranstaltet vom Dänischen Flüchtlingsrat und Bayerischen Flüchtlingsrat in Prishtina im September 2007. Dort war Gelegenheit, mit unterschiedlichsten Akteuren der Rückkehrförderung auf dem Balkan Erfahrungen auszutauschen sowie auch die Sichtweise und die Handlungsmöglichkeiten der Vertreter von Kommunen und Behörden aus dem Kosovo kennen zu lernen. Ein zweiter, sechstägiger Forschungsaufenthalt im April 2008 schloss die Forschungen im Kosovo ab.

Aufbau der Studie

Zunächst werden in **Kapitel 1** die politischen Rahmenbedingungen für Rückkehrförderung skizziert. Ausgehend davon wird in **Kapitel 2** versucht, Schnittmengen zwischen den Positionen verschiedener, in den Prozess der angeordneten Rückkehr involvierter Akteure auszumachen. In **Kapitel 3** wird ein sowohl systematischer Ansatz zur Beschreibung der Rückkehrberatungslandschaft in Deutschland unternommen. **Kapitel 4** fasst die Rahmenbedingungen für Rückkehrer im Kosovo zusammen. Im **Kapitel 5** werden exemplarische Fälle von Rückkehrern geschildert, um die Bandbreite der von der Rückkehr und Reintegration aufgeworfenen Probleme und Fragen sowie den Einfluss der Rückkehrförderung auf die Reintegration deutlich zu machen. **Kapitel 6** befasst sich mit deutschen Außenstellen bzw. Projekten zur Rückkehrförderung im Kosovo. **Kapitel 7** stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie in Form von Empfehlungen dar.

Begriffsklärung

In Deutschland wird im Allgemeinen von freiwilliger Rückkehr gesprochen, um diesen Bereich von einer Abschiebung abzugrenzen. Der Begriff der Freiwilligkeit ist häufig kritisiert worden, weil der Rückkehr in den meisten Fällen keine freiwillige Entscheidung des Rückkehrenden zu Grunde liegt. Deshalb wird hier eine Dreiteilung vorgeschlagen, die auf einer Unterscheidung des Europäischen Flüchtlingsrats ECRE (European Council on Refugees and Exile) basiert⁴. Auch diese Dreiteilung ist keine ideale Lösung, aber sie führt zumindest eine wichtige Differenzierung ein.

Freiwillige Rückkehr wird im Folgenden verwandt zur Bezeichnung einer Rückkehr von Personen, die im Aufnahmeland einen Aufenthaltsstatus besitzen und keinerlei behördlichem Druck zur Ausreise unterliegen.

⁴ ECRE (2003): Position on Return, point 7-10, see: <http://www.ecre.org/positions/returns.shtml>

Angeordnete Rückkehr bezeichnet die Rückkehr von Personen ohne Aufenthaltsstatus. Hier handelt es sich um Personen (in den meisten Fällen um rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende), die in eine Rückkehr einwilligen, dabei aber der Abschiebeandrohung unterliegen sowie der Androhung von Sanktionen oder tatsächlichen Sanktionen ausgesetzt sind.

Die **zwangsweise Rückkehr**, Rückführung oder Abschiebung bezeichnet schließlich die Rückführung ins Herkunftsland, die ohne Einwilligung des Rückkehrenden und gegebenenfalls unter Einsatz von Gewalt durchgeführt wird.

Da nicht die freiwillige, sondern die angeordnete Rückkehr der Regelfall ist, wird im Folgenden vor allem dieser Terminus verwendet. Freiwillige Rückkehr wird nur angewandt, wenn es sich explizit und exklusiv um freiwillige Rückkehr handelt.

Abgelehnte Asylsuchende stellen, auch wenn die Zielgruppe der Rückkehrförderung breit gefächert ist und zunehmend um Asylsuchende im Verfahren und MigrantInnen ohne Aufenthalt erweitert wird, die meisten Klienten der Rückkehrberatung. Hier wird deshalb häufiger der Terminus **abgelehnter Asylsuchender** verwandt, auch wenn dabei deutlich sein muss, dass nicht der Asylsuchende, sondern nur sein Antrag abgelehnt wurde, und dass auch dies nicht immer korrekt ist, wenn der Rechtsweg noch nicht ausgeschöpft worden ist⁵.

⁵ Vgl. ECRE (2005): The Way Forward. The Return of Asylum Seekers whose Applications have been Rejected in Europe. S. 9

1. Rahmenbedingungen für Rückkehrberatung: Angeordnete Rückkehr als Rückkehrpolitik

Am 16. Juli 2002 führte die Europäische Kommission in Brüssel ein Hearing zum Grünbuch Rückkehr durch⁶. Jonas Widgren, damals Direktor des ICMPD, des International Centre for Migration Policy Development in Wien, gab bei der Gelegenheit eine aufschlussreiche Stellungnahme ab. Seine Motivation zur Beschäftigung mit dem Thema Rückkehr beschreibt Widgren als ...

„... grundsätzlich ideologische Überzeugung, dass das ganze Fundament fairer Asylpolitik und aktiver Planung von Einwanderung bedroht ist, wenn die Rückkehr von Ausländern ohne Status nicht stattfindet.“

Widgren, einem der Vordenker des Migration Management, ist zu danken, dass er diese in Europa wachsende Überzeugung ideologisch nennt. Aussagekräftige Erfahrungen oder gar wissenschaftliche Erkenntnisse über den Zusammenhang von Zwang und Rückkehrmotivation gibt es nicht. Die Argumentation leitet sich vielmehr aus systematischen und politischen Erwägungen ab. Rückkehr muss durchgesetzt werden, damit das Privileg des Schutzes auch wirklich nur für die anerkannt Schutzbedürftigen zur Geltung kommt, und damit Einwanderungspolitik „gesteuert“ werden kann.

Widgren führt in seiner Stellungnahme weitere, die Rückkehrpolitik bestimmenden Punkte auf, darunter vor allem die Frage der Kosteneffizienz sowie das Problem, das eines der gewichtigen Argumente für eine angeordnete Rückkehr darstellt:

„... wie lassen sich Rückkehrmaßnahmen verwirklichen ohne die Verletzung fundamentaler Menschenrechte, damit Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber internationalem Recht nicht verletzen.“ (Widgren 2002:3)

Widgren schließt seine Ausführungen mit dem Satz:

„Unter den EU Mitgliedstaaten scheint tatsächlich die Überzeugung zu wachsen, dass freiwillige und nicht-freiwillige Rückkehr Teil des gleichen Konzepts sind, und dass auch Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr Elemente der zwangsweisen Durchsetzung benötigen, weil ansonsten solche Unterstützungsprogramme weniger erfolgreich sind als sie sein könnten.“

Damit umreißt Widgren die wesentlichen Eckpunkte der Rückkehrpolitik, so wie sie von der Europäischen Kommission und auch von den deutschen Innenministerien verstanden wird. Ganz ähnlich stehen diese Punkte z.B. in den Erwägungsgründen der Entscheidung des Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Rückkehrfonds für die Jahre 2008 bis 2013⁷. Dieser Fonds ersetzt nicht nur den Bereich Rückkehrförderung im Europäischen Flüchtlingsfonds. Er ist konzipiert für alle Formen angeordneter und zwangsweiser Rückkehr, und steht auch allen Behörden offen, die ihre Abschiebepraktiken effizienter gestalten wollen. Er zielt weiter auf die Rückkehr aller Personen, die keinen

⁶ Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2002/com2002_0175de01.pdf

Statement J. Widgren:
<http://www.icmpd.org/typo3conf/ext/icmpd/secure.php?u=0&file=1424&t=1184178953&hash=0497dacca5003c2abca11de3aca831db>

⁷ Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“.

Angeordnete Freiwilligkeit

legalen Aufenthaltsstatus in einem der Mitgliedstaaten haben, also auch auf Migranten, die nie einen Asylantrag gestellt haben. Gefördert werden kann aber auch die tatsächlich freiwillige Rückkehr von Personen, denen ein Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder ein subsidiärer Schutz zugesprochen wurde.

Die nicht mittels Abschiebung erzielte Rückkehr ist – wenngleich von der Kommission favorisiert – nur ein kleiner Teilbereich der insgesamt angesprochenen Rückkehr- und Rückführungsmaßnahmen⁸. Die Verschiebung der Förderung angeordneter Rückkehr aus dem Flüchtlingsfonds in den Rückkehrfonds bindet angeordnete Rückkehr noch enger an die zwangsweise Rückkehr.

Das Grünbuch Rückkehr macht ebenfalls deutlich, dass die freiwillige Rückkehr nicht Thema dieses Papiers ist:

„Zur zweiten Kategorie potenzieller Rückkehrer gehören Personen, die keines besonderen Schutzes bedürfen und sich **illegal** in der EU aufhalten. Diese Personen erfüllen nicht oder nicht mehr die Voraussetzungen für die Einreise ins, die Anwesenheit und den Aufenthalt im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten, da sie illegal eingereist sind, ihr Visum bzw. ihre Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist oder ihr Asylantrag endgültig abgelehnt wurde. Die Betroffenen haben keinen Rechtsstatus, der ihnen den Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten gestattet; sie können entweder ermutigt werden, die EU freiwillig zu verlassen, oder zur Ausreise gezwungen werden. Es kann durchaus der Fall sein, dass illegale Migranten oder abgelehnte Asylbewerber freiwillig zurückkehren. Diese Möglichkeit könnte durch spezifische Programme gefördert und unterstützt werden.

Das vorliegende Grünbuch befasst sich mit dieser zweiten Kategorie, d. h. mit der erzwungenen oder freiwilligen Rückkehr von in der EU illegal aufhältigen Personen. Die Rückkehr von Personen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, wird nicht behandelt.“⁹

Auch in einem weiteren Punkt kann man Jonas Widgren in seiner Betrachtung durchaus zustimmen. Die angeordnete Rückkehr wird von Seiten der Ordnungspolitik regelmäßig mit Zwangsmaßnahmen in Verbindung gebracht. Das wird beim Praktiker-Erfahrungsaustausch über die Wirkungen des Zuwanderungsgesetzes deutlich. Dietmar Martini-Emden, Leiter der Clearingstelle des Landes Rheinland Pfalz für Passbeschaffung und Flugabschiebung in Trier, dem auch das Ausreiselager in Trier untersteht, drückt sich so aus:

„Wir sehen das in der Praxis so, dass man das komplette Instrumentarium an sich haben muss. Entscheidend ist aber, dass es ein entsprechendes Druckpotential geben muss, weil das die Erkenntnis ist, die alle Praxis immer wieder zeigt. Ohne Druckpotential gibt es auch keine Freiwilligkeit. Ohne Abschiebungen keine freiwilligen Ausreisen und ohne entsprechendes Druckpotential im restriktiven Bereich auch kein Interesse an einer Förderung finanzieller Art, es sei denn, es sind Mitnahmeeffekte oder es müssen wirklich Summen aufgewandt werden, hier eine neue Ausreisemotivation zu schaffen.“¹⁰

⁸ Dies trifft auch zu für deutsche Konzeptionen zur Migrationssteuerung. So ist die Freiwillige Rückkehr auch im Papier der Süßmuth Kommission für Zuwanderung ein kleiner Teil des Kapitels zur „Optimierung von Rückkehr und Rückführung“. Vgl. Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Berlin, Bundesinnenministerium, S. 150 ff.

⁹ Green Paper on a Community Return Policy - COM(2002) 175, S. 7, Hervorhebung im Original

¹⁰ Bundesministerium des Inneren (2006): Praktiker Erfahrungsaustausch im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes am 30. / 31. März 2006 im BMI, Anlagenband S.408, s. http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl/DatenundFakten/Anlage__1__Evaluierungsbericht__Zuwanderungsgesetz,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Anlage__1__Evaluierungsbericht__Zuwanderungsgesetz.pdf

Angeordnete Rückkehr als Rückkehrpolitik

Als Erweiterung der Druckmittel für die »freiwillige Rückkehr« schlägt Martini-Emden die Erweiterung der Mitwirkungspflichten, die Strafbarkeit von mangelnder Mitwirkung bei der Identitätsklärung, die Aufnahme mangelnder Mitwirkung als Grund für Abschiebehaft sowie strikte Anwendung des Sachleistungsprinzips vor.

Angeordnete Rückkehr wird seitens der Ordnungspolitik gedacht im Kontext von erzwungener Rückkehr. Dies ergibt sich aus den eingangs erwähnten Grundsätzen der Durchsetzung der Rückkehr auch zum Zweck der Migrationssteuerung. Ein Rückkehrkonzept, das den Staat als wesentlichen Akteur sieht, kann dem Rückkehrer nicht allzuviel Freiwilligkeit zuweisen. Freiwilligkeit wird nicht gedacht von der Seite des Rückkehrers, wie es die Ansätze der Wohlfahrtsverbände vorsehen. Für Projekte, die eine angeordnete Rückkehr unterstützen wollen, zeigt sich hier deutlich der von der Ordnungspolitik vorgegebene Handlungsspielraum.

Das führt zu einer Reihe von Fragen, die im nächsten Kapitel diskutiert werden sollen:

- Wie verhält sich das Ziel der Durchsetzung von angeordneter Rückkehr zu anderen, ähnlich wichtigen Zielen des Migrationsmanagements, wie z.B. der Nachhaltigkeit der Rückkehrpolitik?
- Kann eine angeordnete Rückkehr ein Werkzeug im Rahmen des Migrationsmanagements darstellen?
- Welche Ziele vertreten Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Rückkehrberatung und Unterstützung?
- Ist es möglich, dass NGOs und Behörden einen gemeinsamen Ansatz für die Unterstützung angeordneter Rückkehr finden? Wie müsste ein solcher Ansatz aussehen?

2. Thesen zur angeordneten Rückkehr

Rückkehrberatung als eine Frage der Ethik

Wohlfahrtsverbände und Behördeninteresse

Die Frage der Freiwilligkeit war häufig bestimmend in den Diskussionen um angeordnete Rückkehr unter Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsrechtsorganisationen der letzten Jahre. Teilweise wurde die Frage der Freiwilligkeit reduziert auf das freiwillige Aufsuchen einer Beratungsstelle, eine wichtige, doch nicht hinreichende Bedingung im Rahmen des gesamten Rückkehrprozesses. Die Praxis der Beratungsstellen zeigt deutlich, dass Freiwilligkeit, bezogen auf den Aufenthaltsstatus des Ratsuchenden, nur in wenigen Fällen gegeben ist. Auch im Bereich der angeordneten Rückkehr gibt es jedoch große Spielräume. Sie reichen von einem lediglich unsicheren Status bis hin zu mehr oder weniger manifesten Drohungen oder Sanktionen, die zur Durchsetzung der Rückkehr seitens der Behörden eingesetzt werden.

Schon bevor die Einrichtung von so genannten Ausreiseeinrichtungen im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben wurde, gab es einige Pilot- und Modellprojekte. Das Konzept der bayerischen Ausreiseeinrichtung Fürth/Hafenstraße sah die Beteiligung der Wohlfahrtsverbände vor. Die Ziele der Beratung wurden wie folgt beschrieben:

- „Verdeutlichung, dass keine Aufenthaltsperspektive in Deutschland besteht und es keine Alternative zur Ausreise gibt, psychologische Begleitung dieser Erkenntnis,
- Förderung der Bereitschaft des Ausländers, sich mit einer Rückkehr in sein Heimatland auseinander zu setzen,
- Aufzeigen von Perspektiven im Heimatland,
- Beratung im Hinblick auf Reintegrationsmaßnahmen (soweit möglich),
- Gezielte Förderung der Reintegration und Vermittlung objektiver herkunftsstaatsbezogener Informationen.¹¹“

Die Wohlfahrtsverbände in Bayern lehnten die Durchführung von Rückkehrberatung innerhalb des Zentrums ab. Die „Förderung der Bereitschaft des Ausländers, sich mit einer Rückkehr in sein Heimatland auseinander zu setzen“, wird dort durch muttersprachliche „Berater“ realisiert, deren Methoden vorsichtig als robust zu bezeichnen sind, und von zahlreichen weiteren Sanktionen begleitet¹².

Allerdings wurden in Bayern bald Zentrale Rückkehrberatungen der Wohlfahrtsverbände eingerichtet, die erste in Nürnberg, zwei weitere in Augsburg und Würzburg. Hier wird deutlich, dass das Argument des freiwilligen Aufsuchens der Beratungsstelle durchaus einen sachlichen Hintergrund hat.

¹¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Inneren (2002): Erste Bayerische Aufnahmeeinrichtung Fürth/Hafenstraße. Vgl. <http://www.ausreisezentren.de/az/Grundlagen/Bayern/konzept.pdf>

¹² Vgl. ebd.

Positionen

Seit etwa 2005 diskutierten und verabschiedeten die Wohlfahrtsverbände Positionspapiere, die sich mit der Beratung und Unterstützung von Rückkehrern auseinandersetzen¹³. Sehr deutlich pochen etwa das Positionspapier der Freien Wohlfahrtspflege und die entsprechende Publikation des Diakonischen Werkes auf die Unabhängigkeit der Rückkehrberatung von Behördeninteressen, wenn sie auch das Recht des Staates zur Durchsetzung der Ausreisepflicht anerkennen.

Die Positionen stellen eine eigenständige Rückkehrberatung in den Kontext der allgemeinen Flüchtlingsberatung. Rückkehrberatung wird verstanden als Perspektivenberatung, wobei auch Alternativen zur Rückkehr geprüft und gegebenenfalls verfolgt werden sollen.

Rückkehrberatung versteht sich im Interesse der MigrantInnen und Flüchtlinge als Ratsuchende. Die Entscheidung zur Rückkehr bleibt bei ihnen, die Beratungsstellen sollen nur dafür sorgen, dass diese Entscheidung im Licht aller zugänglicher Informationen und Alternativen gefällt werden kann. Fällt diese Entscheidung des Ratsuchenden für eine Rückkehr aus, dann sollen die Beratungsstellen mit allen verfügbaren Mitteln, Informationen und Kontakten im Herkunftsland dafür sorgen, dass die Rückkehr in Würde und Sicherheit stattfinden kann und eine Chance auf nachhaltige Integration im Herkunftsland besteht. Die Rückkehrberatung wird auch in den Kontext allgemeiner Entwicklungshilfe und Strukturmaßnahmen im Herkunftsland gestellt, damit Spannungen zwischen Rückkehrern und dem sozialen Umfeld im Herkunftsland nicht aufkommen.

Fällt die Entscheidung gegen die Rückkehr oder ist besonderer Hilfebedarf notwendig, sollen entsprechende Beratungsstellen einbezogen werden.

Subjekt und Objekt des Rückkehrprozesses

Bei der angeordneten Rückkehr steht ein abgelehnter Asylsuchender unter mehr oder weniger Ausreisepflicht. Im Gegensatz zur freiwilligen Rückkehr ist damit der Flüchtling nur noch teilweise ein selbständig Handelnder. Aus Behördensicht hat er sich der Ausreisepflicht zu fügen. Die Positionspapiere der Wohlfahrtsverbände stellen für die Rückkehrentscheidung deutlich fest, dass der Ratsuchende beraten und informiert werden muss, die Entscheidung aber bei ihm liegen muss. Der Flüchtling soll also vollständige Freiheit der Entscheidung haben, ist das Subjekt der Entscheidung gegenüber der Beratungsstelle. Damit grenzen sich die Verbände konzeptionell in großer Deutlichkeit von Behördeninteressen ab.

Die in den Positionspapieren veröffentlichten Grundsätze und Standards leiten sich teils aus den Prinzipien der Sozialen Arbeit oder der Verbände ab, teils sind sie aber auch gestützt und konkretisiert durch die Erfahrungen im Bereich konkreter Rückkehrhilfen. Unklar bleibt jedoch, wie sie mit der Realität der Rückkehrer und der Arbeit der Beratungsstellen, vor allem aber auch mit den behördlichen Interessen in Einklang zu bringen sind.

Die Wohlfahrtsverbände stellen das Recht des Staates, die Ausreise von Personen ohne Aufenthaltsrechte durchzusetzen, nicht in Frage. Dennoch ist die Kooperation im Bereich der angeordneten Rückkehr ein für die Wohlfahrtsverbände heikles Feld, da zum einen die Voraussetzungen der Ausreisepflicht abge-

¹³ So z.B. Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (2006): Positionspapier zu Bedingungen von freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen. Vgl. http://www.der-paritaetische.de/index.php?id=22&tx_ttnews%5Bpointer%5D=9&tx_ttnews%5Btt_news%5D=727&tx_ttnews%5BbackPid%5D=150&cHash=d2082205ba

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (2006): Ausreise- und Rückkehrberatung als integrierter Bestandteil der Flüchtlingsarbeit der Diakonie, Stuttgart, vgl. http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/114/texte-2006-08-Ausreiseberatung.pdf

lehnter Asylsuchender, nämlich ein faires Asylverfahren, nicht durchgängig gegeben ist, zum anderen soziale Umstände wie Aufenthaltsdauer und Grad der Integration, sowie der Bedarf besonders schutzbedürftigen Gruppen, häufig gegen die Durchsetzung der Ausreisepflicht sprechen. Aus dieser ambivalenten Haltung heraus lassen sich die Positionspapiere der Verbände und Projekte verstehen.

Wie eingangs festgestellt wurde, betrachten die befassten Behörden die angeordnete Rückkehr als einen Teilbereich der zwangsweisen Rückkehr und sehen in der Regel auch Zwangsmaßnahmen als obligatorischen Bestandteil der „freiwilligen“ Rückkehr. Zwar sind auch die staatlichen Organe angewiesen, Rückkehr im Rahmen menschenrechtlicher Verpflichtungen durchzuführen, doch klafft nach wie vor eine deutliche Lücke zwischen den Vorstellungen der Behörden und denen der im Bereich Rückkehr engagierten Wohlfahrtsverbände. Es liegt nahe, nach Überschneidungen nicht im Bereich der angelegten Grundsätze, sondern im interessen geleiteten Bereich der Praxis zu suchen.

Rückkehr als eine Frage der Praxis – über die Herstellung von Freiwilligkeit

Ein Feld von Interessen

Wird die angeordnete Rückkehr als ein Feld betrachtet, das von unterschiedlichen Interessen bestimmt ist, dann lassen sich statt zwei nun mehr drei wesentliche Akteure ausmachen: Staatliche Stellen und Behörden, Wohlfahrtsverbände (sowie andere im Bereich Rückkehrförderung aktive Vereine oder Projekte), und schließlich die potentiellen Rückkehrer selbst¹⁴. Die Ressourcen und Interessen dieser Akteure strukturieren das Feld. Will man die jeweiligen Interessen auf den Punkt bringen, so ergibt sich folgendes Schema:

- Staatliche Akteure sehen Rückkehr vor allem als **Frage der Effizienz**. Sie sind verpflichtet, die Rückkehr von ausreisepflichtigen Personen durchzusetzen mit einem ökonomisch, sozial, menschenrechtlich und politisch zu vertretenden Aufwand.
- NGOs oder Wohlfahrtsverbände müssen ihr Engagement im Bereich Rückkehrberatung prioritär als eine **Frage des Vertrauens** behandeln. Als den Ratsuchenden verpflichtete Organisationen müssen sie das Vertrauen ihrer Klienten bewahren oder gewinnen, sonst verlieren sie die Grundlage ihrer Tätigkeit.
- Flüchtlinge sehen Rückkehr vor allem als eine **Frage der Perspektive**. Sie sind mit bestimmten Migrationszielen aufgebrochen. Im Bereich der angeordneten Rückkehr ist davon auszugehen, dass sie ihre Migrationsziele nicht erreicht haben (Sicherheit, Perspektive in einem Zufluchtland, Erfahrung, relativer Wohlstand etc.). Zentral für eine erfolgreiche Rückkehr ist es deshalb, dass ein Flüchtling die Rückkehr nicht nur unter Zwang oder aus Perspektivlosigkeit akzeptiert, sondern in der Rückkehr eine Perspektive sehen kann.

¹⁴ Der Rechtswissenschaftler Gregor Noll sieht ebenfalls einen besseren Ausgleich der Akteursinteressen als Fortschritt für alle Beteiligten an, fokussiert aber auf Aufnahmeland, Flüchtling und Rückkehrland. Siehe Noll, Gregor (1999): Rejected Asylum Seekers. The Problem of Return. Working Paper, vgl. <http://www.unhcr.org/research/RESEARCH/3ae6a0cd0.pdf>

Interessensabgleich

Im Bereich der angeordneten Rückkehr (betreffend Personen ohne Aufenthaltsstatus) ist davon auszugehen, dass staatliche Organe von der Möglichkeit Gebrauch machen, Zwang anzudrohen oder auszuüben, um das Ziel der Rückkehr zu erreichen. Eine realistische Abschiebeandrohung ist wohl tatsächlich ein wirkungsvolles Mittel, um abgelehnte Asylsuchende zur Rückkehr zu bewegen. Die hohen Rückkehrerzahlen bei bosnischen und kosovarischen Kriegsflüchtlingen in einer Phase erhöhten Ausreisedrucks sprechen dafür, wenn auch nicht uneingeschränkt. In vielen Fällen besteht dieses Mittel jedoch nur hypothetisch, da eine Abschiebung aus verschiedensten Gründen nicht durchzuführen ist. In zahlreichen weiteren Fällen ist zweifelhaft, ob von einer Abschiebung aus sozialen, politischen oder menschenrechtlichen Erwägungen nicht abgesehen werden sollte. In zahlreichen Fällen ist zu fragen, ob das Asylverfahren fair verlaufen ist und ob nicht eine weitere Schutzbedürftigkeit gegeben ist, oder, angesichts des häufig langjährigen Aufenthalts der Betroffenen, eine Bleiberechtslösung eher im Interesse aller Beteiligten wäre. Bislang waren die Konsequenzen von Abschiebungen nur in wenigen Einzelfällen recherchierbar. Im Zuge der Globalisierung auch im Bereich der Flüchtlingsthematik wird zunehmend auf die Auswirkungen von Abschiebungen geachtet. Ein besseres Monitoring der Konsequenzen von Abschiebungen könnte dazu führen, dass diese deutlicher in Behördenentscheidungen einfließen.

Schließlich ist bei nüchterner Betrachtung festzustellen, dass der verstärkte Einsatz von Druckmitteln nicht die erwünschten Ergebnisse zeitigt. Die Effizienzquote so genannter Ausreiseeinrichtungen ist gering; die weitaus größte Zahl der dort Eingewiesenen reist nicht aus, sondern taucht unter. Nach unseren Erfahrungen macht die Anwendung gebündelter Druckmittel die Betroffenen krank, nicht ausreisewillig. Auch die Erfolge einer von Ausländerbehörden betriebenen Ausreiseberatung sind begrenzt. Ganz abgesehen von der Frage der Beratungssituation und der Beratungskompetenz ist hier grundsätzlich von einem Zielkonflikt auszugehen. Behördeninteresse und Flüchtlingsinteresse sind in der Regel divergent.

Nichtregierungsorganisationen können deshalb im Bereich der Rückkehrberatung als ideale Ergänzung von Behördeninteressen verstanden werden. Sie verfügen über Netzwerke von Beratungsstellen in der Flüchtlingsberatung, sie haben Beratungskompetenz, sie haben das Vertrauen der Klienten. Hinsichtlich der Rückkehrförderung verfügen zumindest einige NGOs über internationale Netzwerke und Kontakte. Rückkehrberatung und Rückkehrförderung haben bei Wohlfahrtsverbänden die weit besseren Grundvoraussetzungen als bei Behörden.

Eher von Ratsuchenden als seitens der Behörden wird die Unabhängigkeit der NGOs geschätzt. Abgelehnte Asylsuchende suchen Beratungsstellen zumeist auf, um Unterstützung gegen die Abschiebeandrohung der Behörden zu bekommen. Diese Unabhängigkeit heißt, dass das Klienteninteresse Priorität in der Beratung hat und alle Perspektiven mit dem Klienten abgeklärt werden müssen. Dazu gehört, dass alle Alternativen zur Rückkehr sorgfältig geprüft werden sollten, dass aber auch die Möglichkeit der Rückkehr angesprochen wird. Nichtregierungsorganisationen geraten hier bisweilen in eine Zwickmühle zwischen der eigenen Beurteilung der Perspektiven im Einzelfall und den Interessen des Klienten, der vielleicht auch angesichts einer drohenden Abschiebung oder des Fehlens von Alternativen eine Rückkehr kategorisch ausschließt. Beratungsstellen droht hier unter Umständen der Verlust ihres Handlungskapitals, nämlich des Vertrauens des Klienten, bevor es überhaupt zu einer dezidierten Rückkehrberatung kommt. Zu einem Vertrauensverlust kann es auch kommen, wenn in der Beratung deutlich wird, dass die Rückkehr zwar als einzige Perspektive gesehen wird, aber von der Beratungsstelle nicht so unterstützt werden kann, als dass sie vom Flüchtling als tragfähige Option angesehen wird.

Abgelehnte Asylsuchende haben häufig berechtigte Vorbehalte und Ängste hinsichtlich einer Rückkehr ins Herkunftsland. Die Gründe sind breit gefächert. Häufig legen Flüchtlinge die Situation vor der Flucht ihrer Einschätzung zu Grunde, häufig sind sie aber auch gut informiert über die aktuelle Lage im Herkunftsland und sehen aus diesem Grund in der Rückkehr keine Perspektive. Die Abwägung von Pro und Contra ist in der Regel relational zwischen den Perspektiven. Die Lebenssituation in Deutschland kann sich paradox auswirken. Eine lange Aufenthaltsdauer in Unterkünften kann trotz anhaltender Perspektivlosigkeit dazu führen, dass abgelehnte Flüchtlinge in einer Rückkehr immer weniger eine Perspektive sehen und in auswegloser Situation verharren. Teilweise kommt es schließlich dennoch zu einer Einwilli-

gung der Flüchtlinge in eine angeordnete Rückkehr, wenngleich in vielen Fällen die Voraussetzungen für Mindestmaß an Nachhaltigkeit nicht gegeben sind.

Freiwillige Rückkehr als Modell für die angeordnete Rückkehr

Eine angeordnete Rückkehr, die keine Perspektive hat oder von den Rückkehrenden nicht als Perspektive begriffen wird, kann nicht im Interesse der Beteiligten liegen. Wenn aber abgelehnte Asylsuchende die Rückkehr als eine Handlungsoption sehen sollen, woraus eine Rückkehrmotivation entstehen kann, so müssen die Möglichkeiten der Unterstützung so ausgestaltet werden, dass auch die Rückkehr eine für den Einzelfall tragfähige und nachhaltige Option werden kann.

Die Motivation des Rückkehrers ist hierbei die zentrale Kategorie. Auch wenn im Falle einer freiwilligen Rückkehr durchaus verschiedene (finanzielle, familiäre, etc.) Zwänge die Rückkehrentscheidung beeinflussen können, so kommt die Entscheidung zur Rückkehr doch aus eigenen Stücken und es kann davon ausgegangen werden, dass die Motivation entscheidend dazu beiträgt, eine Rückkehr bei allen auftretenden Schwierigkeiten auch zu meistern. Auch eine freiwillige Rückkehr bedarf in vielen Fällen der Beratung und Unterstützung, doch kann hier die Beratung und Unterstützung auf der Motivation des Rückkehrers aufbauen.

Im Bereich der angeordneten Rückkehr ist die Motivation nicht a priori gegeben, sondern muss hergestellt werden. Daraus folgt, dass Ängste und Vorbehalte des abgelehnten Asylsuchenden gegen eine Rückkehr respektiert werden müssen. Dies setzt zunächst die Bereitschaft der Behörden voraus, die Zumutbarkeit einer Rückkehr einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

Eine Förderung der Motivation im Bereich der angeordneten Rückkehr kann nur darauf abzielen, den abgelehnten Asylsuchenden soweit als möglich zum handlungsfähigen Subjekt der Rückkehr zu machen. Das heißt: vor allem ist die Handlungsfähigkeit des potentiellen Rückkehrers zu stärken.

Faktoren zur Stärkung der Motivation

Um einen Rückkehrer in der Entscheidung hinsichtlich sowie in der Planung und Durchführung einer Rückkehr zu unterstützen, sind neben einer kompetenten Beratung folgende Faktoren maßgeblich:

- Kapital
- Aktive Lebensgestaltung: Integration & Reintegration
- Nachhaltigkeit
- Transnationale Perspektiven

Soziales / ökonomisches / kulturelles Kapital

Rückkehr ist keine Flucht, sondern eine allgemeinere Form der Migration. Sie muss vom Rückkehrer mit seinen individuellen Migrationszielen in Einklang gebracht werden können. Zentral ist für eine Rückkehrentscheidung, dass eine Rückkehr Aussichten auf eine erfolgreiche und existenzsichernde Lebensführung

hat. Hierzu ist es unter anderem unerlässlich, dass Rückkehrer ein Kapital für eine aussichtsreiche Reintegration haben.

Kapital heißt dabei nicht allein ökonomisches Kapital. Folgen wir den Gedanken des französischen Soziologen Pierre Bourdieu, dann sind zumindest ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital als unterschiedliche Formen zu nennen, die untereinander kompatibel sind¹⁵. Neben dem ökonomischen Kapital kann im Bereich der Rückkehr das kulturelle Kapital als Wissen und Wissen über das eigene Wissen bezeichnet werden, das soziale Kapital drückt sich in sozialen Beziehungen aus, die Akzeptanz und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Partizipation beinhalten.

Finanzhilfen für Rückkehrer werden seitens der Behörden in der Regel als „Anreize“ zur Ausreise betrachtet und gehandhabt. Finanzielle Mittel sind jedoch nicht Anreiz zur Ausreise, sondern notwendige Grundlage für die Existenzsicherung über die ersten Monate und einen Neubeginn im Herkunftsland. Niemand kann die Bereitschaft zur Rückkehr erwarten, wenn ein oft sowieso riskantes Unterfangen ohne ein Mindestmaß notwendiger Mittel begonnen werden muss.

Auch wenn finanzielle Mittel für eine erfolgreiche Reintegration unabdingbar sind, so sind doch das kulturelle und soziale Kapital ebenfalls entscheidend für das Gelingen einer Rückkehr. Defizite in einem Bereich können häufig durch Stärken in den anderen Bereichen wettgemacht werden.

Eine brauchbare Ausbildung ist die Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung. Auch Berufserfahrungen, Sprachkenntnisse und zahlreiche Erfahrungen des Alltags, über deren Existenz und Nutzen sich Rückkehrer häufig nicht im Klaren sind, gehören zum kulturellen Kapital.

Soziale Beziehungen sind Rückkehrern häufig hilfreicher als eine rein finanzielle Rückkehrunterstützung, gerade wenn es darum geht, in einer funktional wenig ausdifferenzierten Gesellschaft wieder Fuß zu fassen.

Bisweilen können Rückkehrer dank sozialer Beziehungen im Aufnahmeland Unterstützungsmöglichkeiten aktivieren, die über formale Hilfsangebote weit hinausreichen. Es ist sehr häufig das familiäre Netzwerk, das die meisten Ressourcen für Rückkehrer bereitstellt. Die Wiederaufnahme oder Neugewinnung sozialer Kontakte ist in Ländern, in denen Beschäftigungen nur über Beziehungen zu bekommen sind, eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Reintegration. Rückkehrer haben jedoch häufig Schwierigkeiten, an ehemalige Beziehungen anzuknüpfen. So kann ihnen vorgeworfen werden, sich dem Schicksal der im Land gebliebenen Bevölkerung entzogen zu haben, oder sie werden mit überhöhten Erwartungen hinsichtlich der im Ausland erworbenen Mittel konfrontiert. Gerade in Nachkriegsländern ist das ehemalige Gefüge sozialer Beziehungen zerstört, Familienmitglieder und Freunde zerstreut oder im Ausland.

Generell gilt, dass sowohl für das Anknüpfen an alte als auch für die Neuschaffung sozialer Beziehungen ein Minimum an Ressourcen notwendig ist. Soziale Bindungen beruhen auf Reziprozität, einem Geben und Nehmen¹⁶. Wer nichts zu geben hat, kann nicht darauf hoffen, Zugang zu reziproken Netzwerken zu erhalten.

Aktive Lebensgestaltung: Integration und Reintegration

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Rückkehr ist es, dass der Rückkehrer sich auch als Subjekt seiner Lebensgestaltung begreift und entsprechende Möglichkeiten besitzt. Wer gut integriert ist in dem

¹⁵ Bourdieu, Pierre (1997): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main

¹⁶ Reziprozität bezeichnet soziale Beziehungen, die auf dem Austausch von Gaben beruhen. Dieser 'Gabentausch' ist in aller Regel nicht genau gleichen Werts und wird auch nicht sofort wieder ausgeglichen. So begründet Reziprozität ein Geflecht beiderseitiger Verpflichtungen, das die Grundlage zahlreicher nicht-hierarchischer Solidaritäten ist (von der Nachbarschaft bis zu diplomatischen Beziehungen). Vgl. z.B. Alvin Gouldner (1984): Reziprozität und Autonomie, Frankfurt am Main

Sinne, dass er zur gesellschaftlichen Partizipation und zur aktiven Gestaltung seines Lebens fähig ist, hat auch die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration¹⁷.

Für eine Rückkehr bedarf es insbesondere des Selbstvertrauens und des Vertrauens in erworbene Fähigkeiten. Die Restriktionen, unter denen Asylsuchende und Geduldete in Deutschland leben, schränken die Möglichkeiten einer selbständigen Lebensführung deutlich ein. Abgelehnte Asylsuchende werden in aller Regel in eine passive Lage gezwungen, die ihnen nicht die Möglichkeit gibt, auch nur die grundlegendsten Entscheidungen ihres Alltagslebens selbst zu treffen. Dies ist keine Voraussetzung für eine gelingende Reintegration.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden zahlreiche Projekte durchgeführt, die der Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Geduldete dienen. Die hier gemachten Erfahrungen lassen zusammenfassend den Schluss zu, dass sie dazu beitragen können, das Vertrauen von Flüchtlingen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und der durch Ausschlussmaßnahmen bedingten verhinderten Entwicklung von Fähigkeiten teilweise entgegenzuwirken. Die auf die Anforderungen an den hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt hin entwickelten Maßnahmen dürfen jedoch nicht als Reintegrationsmaßnahme für Herkunftsländer missverstanden werden.

Eine gute Integration ist auch deshalb eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration, weil sie zum Kapitalerwerb im oben bezeichneten Sinne dient. Nicht nur ökonomisches Kapital, auch Arbeitserfahrung, Ausbildung und Schule sowie die Fähigkeit zur selbständigen Organisation des eigenen Lebens sind grundsätzlich als Voraussetzungen für eine chancenreiche Reintegration zu sehen. Im Falle einer Rückkehr bestünde weiterhin Bedarf an Beratung und Unterstützung, die Voraussetzungen wären jedoch andere.

Schließlich entlastet eine Integration der künftigen Rückkehrer die Rückkehrförderung. Kommunen und staatliche Stellen müssten nur wenig mehr Mittel bereitstellen, um eine Rückkehrberatung und -förderung mit dem Nötigen auszustatten. Die Beratungsstellen selbst müssten nicht einen großen Teil ihrer Beratungszeit darauf verwenden, die Rückkehrer zu motivieren und zu aktivieren.

Nachhaltigkeit stärkt Freiwilligkeit / Freiwilligkeit stärkt Nachhaltigkeit

Der Rückkehrer selbst, die Beratungseinrichtungen und letzten Endes auch die Behörden und der Staat legen Wert auf die Nachhaltigkeit der Rückkehr und Reintegration. Die Rückkehr soll dem Rückkehrenden eine Perspektive eröffnen, die ihm auch den Aufbau einer Existenz und die soziale Reintegration im Herkunftsland erlaubt. Gelingt dies nicht, so kann die Rückkehr in eine persönliche Katastrophe münden, sie kann zu Spannungen und zur Destabilisierung im Herkunftsland führen, sie ist ein negatives Beispiel für weitere potentielle Rückkehrer und stellt die Fähigkeit der beteiligten Institutionen in Frage. Schließlich kann sie Auslöser sein für Sekundär- bzw. Remigration nach Deutschland oder in andere EU-Staaten.

Rückkehrern durch Rückkehrberatung und -unterstützung eine reelle Chance auf Reintegration zu bieten, kann entscheidend dazu beitragen, dass abgelehnte Asylsuchende, gesetzt den Fall, Stabilität und Sicherheit sind gewährleistet, die Rückkehr als eine Handlungsoption wahrnehmen können und in eine Rückkehr einwilligen. Insofern ist mit der Ausrichtung an dem Prinzip einer nachhaltigen Reintegration eine Stärkung der Freiwilligkeit verbunden.

Zum anderen ist eine weitgehend freiwillig getroffene Rückkehrentscheidung eine der wesentlichen Stützen für eine nachhaltige Reintegration. Ein hoher Grad an Freiwilligkeit stützt die Motivation, die Rückkehr sorgfältig vorzubereiten und alles zu unternehmen, um im Herkunftsland wieder Fuß zu fassen.

¹⁷ Hierin stimmen die Einschätzungen zahlreicher Praktiker und Organisationen überein, so z.B. AGEF/APPK Geschäftsführer Bedri Xhafa, mündl. Mittl. auf Regionalkonferenz Nachhaltige Rückkehr, Prishtina, September 2007

Perspektiven für die angeordnete Rückkehr?

Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der freiwilligen Rückkehr sich unbeachtet von Beratungsstellen und Behörden abspielt¹⁸. Ebenso findet vermutlich ein nicht unerheblicher Teil der angeordneten Rückkehr ohne großen behördlichen Druck statt, weil auch diese Rückkehrer über einiges aus ihrer Teil-Integration in die Aufnahmegesellschaft angeeignete Kapital verfügen und ihre Rückkehr weitgehend aus eigener Kraft meistern¹⁹.

Der Bereich der angeordneten Rückkehr ist in Deutschland von insbesondere ordnungspolitischen Grundsätzen und einer gewissen Hilflosigkeit der in Beratung und Unterstützung engagierten Verbände und Initiativen geprägt. Nur in Ausnahmefällen besteht die Basis für eine sinnvolle, die nachhaltige Reintegration von Rückkehrern anstrebende Kooperation. Dies liegt an einer ungleichen Verteilung des Gewichts der Akteure wie auch an einer allzu eng gefassten Effizienzvorstellung der Behörden, die sich häufig in der zeitnahen Ausreise von Personen ohne Aufenthalt erschöpft.

Die angeordnete Rückkehr wird zu weitgehend aus der Perspektive der Ausreisepflicht gedacht, als dass es zur Entwicklung eines eigenständigen Bereichs der angeordneten Rückkehr kommen könnte. Hier gilt es die Denk-, Spiel- und Handlungsräume zu erweitern. Eine angeordnete Rückkehr, wie sie zurzeit stattfindet, entspricht weder den Qualitätskriterien der Wohlfahrtsverbände noch den Effizienzkriterien der Behörden, weil den Interessen der Rückkehrer zu wenig Raum gegeben werden kann, als dass eine auf diesem Konzept aufliegende Rückkehrförderung Erfolge zeitigen würde.

Rückkehr als Steuerung der Migration

Rückkehr ist, gesehen aus einer systematischen Warte, ein eindimensionaler Prozess. In der Wirklichkeit ist der Rückkehrprozess in vielen Fällen nur ein Ausschnitt eines komplexeren Migrationsgefüges. Gerade die Bevölkerung flüchtlingsproduzierender Staaten hat enge Netzwerke transnationaler Beziehungen. Generell können wir einen rasanten Anstieg unterschiedlichster Migrationsformen feststellen. Die Ökonomie nicht nur der westlichen Staaten hängt in hohem Maße von der Bereitschaft zur Migration ab. Die Politik hat längst erkannt, dass sie auch unerwünschte Migration nicht gänzlich unterbinden kann, sondern bestenfalls regulieren. Ist nun die Förderung angeordneter Rückkehr eine Maßnahme, die unter die Prinzipien einer solchen Regulation zu fassen ist?

Der Erfolg einer unterstützten angeordneten Rückkehr hängt, wie oben ausgeführt, wesentlich davon ab, ob die Politik bereit ist, den direkten Zugriff auf den potentiellen Rückkehrer zu lockern und durch eine mittelbare Unterstützung ein rückkehrfreundliches Umfeld zu schaffen. Migrationspolitische Ziele würden nicht (wie bei einer Abschiebung) schnörkellos, sondern politisch umgesetzt. Die Ausländerpolitik würde sich ein Stück in Richtung einer Gesellschaftspolitik bewegen, die den Bürger als handlungsfähiges Subjekt betrachtet. Wie auch in anderen Politikbereichen müssten unterstützende oder fördernde, nicht durchsetzende Maßnahmen mehr Gewicht bekommen. Ein in diesem Sinne politischer Ansatz zur Rückkehrförderung müsste auch die transnationale Wirklichkeit in Betracht ziehen. Eine Ausweitung der Wiedereinreisemöglichkeiten wäre eine Maßnahme, die der Rückkehr viel von ihrem endgültigen Charakter nehmen würde und Gelegenheiten bieten würde, transnationale Kompetenzen der Migranten besser erschließen zu können.

¹⁸ 2007 zogen 635.000 Personen aus Deutschland fort (darunter 165.000 Menschen deutscher Staatsangehörigkeit). Ein nicht unbeträchtlicher Teil der nicht-deutschen Fortzügler dürfte unter die Kategorie des freiwilligen Rückkehrers fallen. Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 185 vom 19.05.2008.

¹⁹ Zu diesem Schluss geben die dokumentierten Fälle aus der Recherche im Kosovo Anlass. Hierzu wären allerdings umfassendere Untersuchungen wünschenswert.



Empfang der abgeschobenen
Tochter am Flughafen
Pristina

3. Rückkehrberatung und Rückkehrunterstützung in Deutschland

Die Anfänge

Rückkehrberatung in Deutschland geht auf die späten Siebziger und frühen Achtziger Jahre zurück, als die Bundesregierung das so genannte Rückkehrhilfe-Gesetz für die Rückkehrberatung und -unterstützung von Arbeitsmigranten einbrachte²⁰. Bis auf den Absatz, der das Recht von Migranten auf Rückkehrberatung festschrieb, war das Gesetz befristet und zielte darauf ab, den damaligen „Gastarbeitern“ Rückkehrhilfen zu bieten. Seit 1979 kooperiert die Bundesregierung außerdem mit IOM (Internationale Organisation für Migration) im REAG Programm, das 1989 um ein zweites, GARP genanntes Förderprogramm ergänzt wurde.²¹

Die Implementierung dieser Maßnahmen markiert die erste Phase intensiver Rückkehrpolitik in der Bundesrepublik. Insbesondere türkische Arbeitsmigranten sollten mit diesem Programm zur Rückkehr bewegt werden. Begleitet war diese Rückkehrförderung von einer ablehnenden bis feindseligen Stimmung gegenüber Arbeitsmigranten und höherer Arbeitslosigkeit. Insgesamt war die Rückkehrförderung jedoch wenig erfolgreich. Obwohl die Rückkehrer einen Teil ihrer Rentenansprüche ausbezahlt bekamen und das Bundesministerium für Arbeit Beratung, Existenzgründungen und Qualifizierungsprogramme förderte, waren viele Rückkehrer nicht hinreichend vorbereitet und scheiterten beim Versuch einer erfolgreichen Reintegration in den Herkunftsländern. Die Gründe sind vielfältig und spiegeln sich auch in den aktuellen Erfahrungen mit Rückkehrförderung. Die oft wenig gebildeten Arbeitsmigranten scheiterten häufig mit ihren Existenzgründungen, das mitgebrachte Geld war schnell aufgebraucht bei der Erneuerung sozialer Beziehungen oder durch Steuern und Gebühren des Herkunftslandes. Kinder hatten Schwierigkeiten bei der schulischen Reintegration trotz der Programme einiger Bundesländer, die zweisprachige Lehrer zum Beispiel in der Türkei finanzierten, um den Schulübergang zu erleichtern²². Auch der Anpassungsprozess an die Kultur der Herkunftsgesellschaft ihrer Eltern gestaltete sich oft schwierig.

Die Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge Mitte der neunziger Jahre stellt eine weitere wichtige Phase intensiver Rückkehrberatung und -unterstützung dar. Mehr als 350 000 bosnische Flüchtlinge wurden zwischen 1996 und 1999 nach nur kurzer Zeit in Deutschland zur Rückkehr aufgefordert. Hier wurde erheblicher Ausreisepressure seitens der Ausländerbehörden ausgeübt, einschließlich zahlreicher Abschiebungen²³. Andererseits erhielten viele Rückkehrer substantielle Unterstützung durch Kommunen und Initiativen, und zahlreiche Rückkehr- und Reintegrationsprogramme wurden durchgeführt. Viele Rückkehrer konnten einiges Ersparnis mitnehmen, Autos und Haushaltsgegenstände, was ihnen den Start im Her-

²⁰ Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (RückHG), 1983

²¹ REAG=Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany; GARP=Government Assisted Repatriation Programme; seit 2002 sind beide Programme, die Transport- und Reisekosten sowie eine finanzielle Starthilfe vorsehen, zusammengelegt. REAG/GARP wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Neben diesem breiten Programm existieren kleinere und spezifische Programme für Fachkräfte, Studierende und Akademiker, die hier vernachlässigt werden. Das Programm hat die Zielgruppe mittellose abgelehnte Asylsuchende, aber auch Asylberechtigte, Opfer von Menschenhandel oder Migranten ohne legalen Aufenthalt. Vgl. <http://www.iom.int/germany/downloads/REAG-GARP%20Infoblatt%202008%20pdf-version.pdf>

²² Vgl. Osiander, Klara; Johannes Zerger (1988): Rückkehr in die Fremde. Die Problematik der Remigration unger Türken/-innen und deren Familien in ihr Heimatland. Augsburg

²³ Vgl. Jäger, Torsten, Jasna Rezo (2000): Zur sozialen Struktur der bosnischen Kriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main, S. 7ff.

kunftsland erleichterte²⁴. Weitere Materialien wurden durch Spenden eingeworben, organisierte oder private Transporte schafften Hausrat und Ausrüstung nach Bosnien-Herzegowina. Go and See Visits, so genannte „Schnupperreisen“ mit Rückkehroption, wurden in einigen Fällen ermöglicht und unterstützten Rückkehrer bei der Planung und Durchführung der Rückkehr. Viele der derzeit tätigen Rückkehrberatungseinrichtungen sammelten ihre Erfahrung in dieser Phase.



Während der neunziger Jahre zeigten Projekte mit der Zielgruppe Roma aus Serbien und Skopje, dass praktisches Wissen und auch ein Bewusstsein hinsichtlich der Notwendigkeit holistischer Ansätze in Rückkehr und Reintegration durchaus vorhanden war. Ein Landesregierung Nordrhein

Westfalen von 1991 und ein Projekt der Stadt Essen von 2004, beide in Kooperation mit der Caritas Essen, umfassten Aktivitäten wie Berufsausbildungen, Existenzgründungen, Freizeitgestaltung und Sport sowie Unterstützung für Schulen und ein Zentrum für medizinische Hilfen²⁵. Auch wenn sich die Rückkehrberatung in der Folgezeit zu einem konstanten Zweig des Beratungsangebots der Wohlfahrtsverbände entwickelte, wurden diese Erfahrungen nicht breiter aufgegriffen.

Zahlenmäßig gingen die Beratungsaktivitäten nach der Rückkehr der meisten bosnischen Kriegsflüchtlinge deutlich zurück, doch die positive Erfahrung erfolgreicher Rückkehr-Initiativen schien Politik und Wohlfahrtsverbände hinsichtlich einer dauerhaften Einrichtung von Rückkehrberatung und -förderung bewegen zu haben²⁶. Seit den späten Neunzigern entwickelten sich Ansätze einer Rückkehrberatungsstruktur, Treffen und Konferenzen erweiterten die Kenntnisse der beteiligten Institutionen. Breitere Programme oder Projekte sind eher selten, und die Rückkehrförderung bewegt sich auf niedrigem Niveau. Der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF) wurde in den letzten Jahren genutzt, um die Kapazitäten der Rückkehrberatung und -förderung auszubauen; dies führte zu einer komplexen Landschaft von Einrichtungen und Projekten in unterschiedlichster Trägerschaft. Zugleich wird die Rückkehrberatung und -förderung vieler Einrichtungen auf verschiedenste Staaten und Erdteile ausgeweitet. Schwerpunkte bilden aber die Staaten, aus denen größere Flüchtlingspopulationen in der Bundesrepublik sind und in die die Behörden eine Rückkehr für zumutbar erachten (z.B. Kosovo, Afghanistan, Irak).

²⁴ Dies ändert nichts daran, dass die Bundesrepublik ihre Rückführungspolitik äußerst rigide und ohne Rücksicht auf die Situation in Bosnien-Herzegowina oder die besondere Verletzlichkeit bestimmter Personen durchsetzte, ein in Europa beispielloses Vorgehen. Annähernd 40 000 bosnische Flüchtlinge aus der Bundesrepublik bekamen allein in den USA Schutz zugesprochen. Vgl. Jäger 2000: ebd., sowie: Dickow, Helga: Letzer Ausweg Weiterwanderung? In: Handbuch der Asylarbeit, Karlsruhe, vgl. <http://www.asylnetz.de/Seiten/information/weiterwanderung/letztterAusw.html>

²⁵ Vgl. Löffelsend, Rudi (2007): Reintegration der Landesregierung NRW und Caritas Essen in Skopje, Makedonien. In: *Dokumentation Expertentreffen Erfahrungsaustausch freiwillige Rückkehr*. Nürnberg

²⁶ So sank die Zahl der Rückkehrer beim Coming Home Projekt München von ca. 3000 in den Jahren 1997 und 1998 auf ca. 250 in den Jahren 2005 und 2006. vgl. Sozialreferat München (HG) (2006): *Coming Home*, 10 Jahre Büro für Rückkehrhilfen. München, S. 21

Eine wachsende Beratungslandschaft

Erst in den letzten Jahren wurde der Bereich der angeordneten Rückkehr Gegenstand von Diskussionen in der Flüchtlingsberatung. Menschenrechtsorganisationen stellten die zunehmende politische Relevanz der Rückkehrförderung fest. Insbesondere die Frage der Freiwilligkeit wurde thematisiert. 2002 eröffnete das Bayerische Innenministerium eine so genannte Ausreiseeinrichtung, wo mit viel Druck und geringen Anreizen in einer fast geschlossenen Lagersituation Ausreiseförderung betrieben wurde. Ähnliche Projekte wurden auch in Niedersachsen und Rheinland Pfalz durchgeführt. Die Wohlfahrtsverbände lehnten die Übernahme von Rückkehrberatung im bayerischen Ausreisezentrum ab, eröffneten in der Folge jedoch mit Unterstützung des Freistaats Bayern drei Rückkehrberatungszentren in Nürnberg, Augsburg und Würzburg.

In Norddeutschland weitete die Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven ihr Projekt „Heimatgarten“ aus. Heimatgarten war anfangs zur Unterstützung bosnischer Rückkehrer gegründet worden, insbesondere für besonders verletzte Personen wurde eine Nachbetreuung im Herkunftsland eingerichtet, deren Nutzung auch anderen Rückkehrberatungsstellen angeboten wurde. Schrittweise wurde das Programm auf weitere Herkunftsländer auf dem Balkan ausgeweitet, die Präsenz von Heimatgarten in der Bundesrepublik durch Eröffnung einer Reihe von Zweigstellen in verschiedenen Städten verstärkt. Durch Konferenzen, Publikationen und Korrespondenzen begann Heimatgarten eine Kommunikation mit anderen Rückkehrberatungsstellen, vor allem aber auch Behörden auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Zahlreiche Projekte von Heimatgarten wie auch anderer Träger wurden EFF-kofinanziert²⁷.

Kleinere und größere Projekte, vielfach auf kommunaler Ebene, wurden ins Leben gerufen, getragen zum Teil von Kommunen, lokalen Vereinen und vor allem den Wohlfahrtsverbänden Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk oder Deutsches Rotes Kreuz. Rückkehrförderung wurde von der Flüchtlingsberatung als ein neuer Zweig „entdeckt“, die Motive sind durchaus unterschiedlich. Für einige Organisationen stand die Notwendigkeit einer Rückkehrunterstützung im Vordergrund, woanders gab die Möglichkeit von Fördermitteln zumindest Impulse zum verstärkten Engagement in der Rückkehrunterstützung. So wurden in Nordrhein Westfalen Landesmittel für die Flüchtlingsberatung auf dem Bereich Rückkehrberatung umgeschichtet, die Wohlfahrtsverbände machten den Schwenk mit. Rheinland Pfalz stattete im Rahmen einer Landesinitiative Rückkehr die Kommunen und Kreise mit insgesamt 5 Millionen Euro für Rückkehrförderung aus, und das Diakonische Werk Trier übernahm die Vernetzung und Koordinierung lokaler Rückkehrförderungsstellen. Das Land Baden Württemberg schließlich stellte für 2008 und 2009 insgesamt eine Million Euro für lokale Rückkehrförderungsprojekte zur Verfügung, was zu einer lebhaften Debatte in dortigen Initiativen und Verbänden über ein Engagement im Bereich angeordnete Rückkehr führte.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) engagierte sich ebenfalls in der Unterstützung der Rückkehrförderung, bislang jedoch ohne nachhaltigen eigenen Einfluss auszuüben. Gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Deutschland wurde eine Auskunftsstelle für Informationen aus Herkunftsländern entwickelt, an die Behörden und Verbände Anfragen richten können: ZIRF – Zentralstelle zur Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung. Weitere Initiativen, wie zum Beispiel eine Adressdatenbank von allen in Deutschland in der Rückkehrberatung aktiven Stellen, sind seit längerem in der Bearbeitung.

Ansätze und Strukturen der Rückkehrberatung

Die Rückkehrberatungslandschaft in Deutschland ist im Frühjahr 2008 sehr in Bewegung. Nebeneinander existiert eine Vielzahl verschiedenster Ansätze und Strukturen, die selbst in dieser Recherche nur teilweise erfasst werden konnten. Will man die Projekte nach verschiedenen Ansätzen ordnen, dann bietet sich eine provisorische Unterscheidung in folgende Kategorien:

²⁷ Ein erheblicher Teil der Rückkehrberatungseinrichtungen erwies sich im Frühsommer 2007 als hochgradig fremdfinanziert. 60 bis 90 % der Finanzierung stammten aus Landesmitteln und dem EFF.

- a) Staatlich betriebene Ausreiseeinrichtungen bzw. Einreise-/Ausreisezentren
- b) Von Behörden durchgeführte Rückkehrberatung /-unterstützung
- c) Spezifische Rückkehrberatungszentren und -stellen der Wohlfahrtsverbände
- d) Rückkehrberatung als Teilbereich allgemeiner Flüchtlingsberatung durch Organisationen und Verbände

Zu a) Staatlich betriebene Ausreiseeinrichtungen bzw. Einreise-/Ausreisezentren

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ist der Betrieb spezieller Ausreiseeinrichtungen gesetzlich verankert (§ 61 Abs.2 AufenthG). Einige Bundesländer haben seitdem Einrichtungen geschaffen oder verstetigt. Ausreiseeinrichtungen gibt es seit Ende der 90er Jahre. Diese Formen der Ausreiseförderung reflektieren zum einen die behördliche Vorstellung einer Ausreiseförderung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt, zum anderen den Gedanken, durch die Kombination verschiedener Sanktionen und Anreize die „Bereitschaft zur Ausreise“ zu fördern, wie es zumeist umschrieben wird. Das in manchen Fällen angebrachte frühzeitige Angebot einer Rückkehr wird so mit Maßnahmen verbunden, die sicherlich nicht mit einer Beratung zur freiwilligen oder auch angeordneten Rückkehr in Einklang zu bringen sind. In der bayrischen Einrichtung Fürth/Hafenstraße sind verschärfte Kontrollen und Arbeitsverbote, Streichung von Taschengeld und ähnliches mehr die Regel. Die „Beratung“ wird angeordnet, muttersprachliche „Berater“ sollen den Insassen in regelmäßigen Sitzungen verdeutlichen, dass die Rückkehr der einzige Weg ist, dieses Lager zu verlassen. Ähnliche Praktiken werden auch in anderen Ausreiseeinrichtungen angewendet. Wer in eine Rückkehr einwilligt, dem stehen kleine Praktika und Fortbildungen sowie befristete Arbeitsmöglichkeiten offen, deren Entlohnung jedoch erst beim Grenzübertritt erfolgt²⁸. Dieses Modell hat wie ähnliche Konzeptionen in anderen Bundesländern wenig Erfolge vorzuweisen. Tatsächliche Ausreisen sind eher die Ausnahme, in zahlreichen Fällen entziehen sich Insassen vor oder während der Maßnahme durch Untertauchen dem ausgeübten Zwang²⁹. Die Qualität der Beratung kann nicht bewertet werden, generell liegt das Gewicht jedoch eher auf der Betonung der Perspektivlosigkeit eines weiteren Aufenthaltes in Deutschland als auf einer positiven Planung der Rückkehr, die Beratung ist weniger kooperativ als eher konfrontativ, die Rahmenbedingungen lassen ein für eine Beratung notwendiges Vertrauensverhältnis nicht zu.³⁰

Zu b) Von Behörden durchgeführte Rückkehrberatung /-unterstützung

Wesentlicher Gesichtspunkt bei einer behördlich angesiedelten Beratungsstelle zur angeordneten Rückkehr ist die klare Trennung zwischen der Rückkehrberatungsstelle und anderen, mit abgelehnten Asylsuchenden oder Duldungsinhabern befassten Stellen. Ausländerbehörden und vielfach auch Stellen, die mit Sozialleistungen betraut sind, begegnen Flüchtlinge sehr häufig mit Misstrauen und Angst. Eine Rückkehrberatung, die auf eine vertrauensbasierende Beratungstätigkeit baut, sollte sich für Klienten erkennbar von diesen Stellen abheben. Ist dies nicht der Fall, so ist es nicht nur für potentielle Rückkehrer, sondern auch für die Mitarbeiter oft schwierig, Beratungsziele und Inhalte zu erkennen und auseinander zu halten. Eine Rückkehrberatung, die von Angestellten einer Ausländerbehörde durchgeführt wird, kann in der Regel nicht auf das Vertrauen potentieller Rückkehrer setzen und läuft Gefahr, sich in einen Ziel- und

²⁸ Vgl. z.B. Bayrisches Ministerium des Inneren, www.ausreisezentren.de/az/Grundlagen/Bayern/konzept.pdf

²⁹ Vgl. Thal, Alexander (2003): Besser fahren mit Ausreisezentren. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2003, S. 153-156

³⁰ Vgl. a. Projekt X, Ausreisezentren in Deutschland, In: Flüchtlingsrat, Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 93/94, 2003, unter http://www.nds-fluerat.org/rundbr/ru9394/ru_lager.pdf, sowie www.ausreisezentren.de

Interessenskonflikt zu begeben zwischen der von der Behörde verlangten Durchsetzung der Ausreisepflicht und einem gemeinsam mit den Klienten zu entwickelnden Plan für eine unterstützte Rückkehr. Es gibt einzelne Beispiele, in denen eine kommunal durchgeführte Rückkehrberatung gut funktioniert, insbesondere das Coming Home Projekt der Stadt München, generell dürfte jedoch eine von Behörden unabhängige Rückkehrberatung weniger Vorbehalten seitens potentieller Rückkehrer ausgesetzt sein. Einige kommunale Rückkehrberatungsstellen haben Grundsätze für die Beratungstätigkeit entwickelt, in anderen Fällen ist dies jedoch nicht der Fall. Bei der Beratung in kleineren Kommunen ist weiterhin mit dem Problem zu rechnen, dass die Beratungskapazitäten und -kompetenzen nicht immer hinreichend vorhanden sind.

Zu c) Spezifische Rückkehrberatungszentren und -stellen der Wohlfahrtsverbände

Inzwischen gibt es zahlreiche spezifisch zur Rückkehrberatung und -förderung eingerichtete Stellen und Zentren in der Bundesrepublik. Nicht selten folgte die Einrichtung dieser Büros weniger einem bedarfsorientierten Konzept als vielmehr den Förderbedingungen und staatlichen Vorgaben. Ein deutlicher Vorteil spezifischer Rückkehrberatungseinrichtungen ist in der Möglichkeit zu sehen, sich ganz auf das Thema Rückkehr konzentrieren zu können und damit ein hohes Maß an fachspezifischem Wissen, zahlreiche Kontakte und viel persönliche Erfahrung zu sammeln. Spezifische Rückkehrberatungsstellen sind deshalb in der Lage, Erfahrung und Detailkenntnisse bezüglich von Rückkehrprozessen und Herkunftsland-Informationen je aktuell vorzuhalten, was bei einer in die allgemeine Flüchtlingsberatung integrierten Rückkehrberatung nicht immer gegeben ist. Die großen Wohlfahrtsverbände haben darüber hinaus noch über ihre internationalen Zweige die Möglichkeit, Informationen zu sammeln. Manche unterhalten zusätzlich eigene Büros zur Unterstützung von Rückkehrern in bestimmten Herkunftsländern. Auch bei größeren spezialisierten Rückkehrberatungsstellen ist es jedoch so, dass einzelne Angestellte oft einen breiten regionalen Bereich abdecken müssen (Balkan, Asien oder Afrika), der die Möglichkeiten des regionalspezifischen Wissens und des Aufbaus von Kontakten in Herkunftsländer stark einschränkt. Die Konzentration auf Rückkehrberatung birgt auch die Gefahr, dass diese Zentren und Stellen immer weniger Kontakt und Wissen über die Situation von Flüchtlingen in Deutschland haben, folglich diese Situation schlecht einschätzen können und eine Überprüfung verschiedener Perspektiven nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können. Da die Einrichtung von Rückkehrberatungszentren eine relativ junge Tendenz ist, arbeiten dort meist Personen, die über Erfahrung in der Flüchtlingsberatung verfügen. Dies ist jedoch nicht notwendig auch in Zukunft so. Zusätzlich kann sich nachteilig auswirken, dass reine Rückkehrberatungsstellen nicht auf die Vertrauensbasis zurückgreifen können, die sich maßgeblich zwischen Flüchtlingen und Flüchtlingsberatungsstellen herausbildet.

Um diesen Nachteilen entgegenzuwirken, haben einige Verbände wie das Diakonische Werk Rheinland eine Vernetzung zwischen Rückkehrberatungsstellen und Flüchtlings- und Verfahrensberatung angestrebt. Grundsätzlich ist jedoch dennoch davon auszugehen, dass der Transfer von Flüchtlingsberatung zur Rückkehrberatung Verluste sowohl hinsichtlich des Vertrauensverhältnisses als auch bezüglich der Vorinformation mit sich bringen kann.

Zu d) Rückkehrberatung als Teilbereich allgemeiner Flüchtlingsberatung durch Organisationen und Verbände

Eine Rückkehrberatung und -unterstützung, die in eine allgemeine Flüchtlingsberatung integriert ist, hat einige offenkundige Vorteile. So kann hier eine Rückkehrberatung auf einem in der allgemeinen Beratung entwickelten Vertrauensverhältnis aufbauen, in der Regel herrscht eine genaue Kenntnis der Situation der Klienten vor und aus einem möglicherweise schon länger bestehenden Kontakt heraus kann gemeinsam eine Rückkehrperspektive entwickelt werden. Auf der anderen Seite sind spezifische Kenntnisse der

Rückkehrförderung nicht notwendig gegeben, eine allgemeine Flüchtlingsberatung ist oft nicht eingebunden in den Informationstransfer zwischen Rückkehrberatungsstellen, und der Zugang sowohl zu Informationen über Fördermöglichkeiten als auch länderspezifischen Auskünften könnte mit größerem Aufwand verbunden sein. Einige Initiativen und Beratungsstellen haben außerordentliche Sachkenntnis und Kompetenz, außerdem können manche Ressourcen für Rückkehrunterstützung mobilisieren, die oft weit über eine Standardförderung hinausreichen. Hier sind jedoch gravierende Unterschiede festzustellen. Diese sind nicht allein in der Kompetenz begründet, sondern vielfach in der Haltung gegenüber Rückkehrberatung und -förderung. Zahlreiche Beratungsstellen, Initiativen oder Vereine stehen der Rückkehrberatung skeptisch gegenüber. Sie sehen ihr Ziel in einer verfahrens- und aufenthaltsrechtlichen Beratung; wenn sie Rückkehrberatung nicht kategorisch ausschließen, so wird sie doch zumindest nur als allerletzter Ausweg in Betracht gezogen. Dies kann dazu führen, dass am Ende keine Zeit mehr bleibt, eine Rückkehr sinnvoll zu planen und vorzubereiten.

Eine Landschaft in Bewegung

Dichtere Strukturen

In den letzten Jahren hat sich die Rückkehrberatung und -förderung nicht nur etabliert, sondern ist kontinuierlich ausgebaut worden. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass Wohlfahrtsverbände diesen Bereich verstärkt in ihre Angebote aufgenommen haben, und dass in einigen Bundesländern Fördermittel für Rückkehr bereitgestellt wurden. Dabei ist eine leichte Tendenz zur Einrichtung spezialisierter Rückkehrberatungsstellen festzustellen. Dies ist möglicherweise Konsequenz der Fördermaßnahmen, die es notwendig machen, die Arbeit der Rückkehrberatung strukturell oder projektbezogen separat von möglichen anderen Maßnahmenbereichen förder- und evaluierbar zu machen. Diese Entwicklung ist allerdings weitgehend auf die alten Bundesländer beschränkt, in denen teilweise annähernd flächendeckende Angebote aufgebaut worden sind³¹.

Mehr Vernetzung

Zugleich ist ein Trend hin zu mehr Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen Beratungsrichtungen im Bereich Rückkehr festzustellen. Während bis etwa 2005 die Rückkehrberatung in vielen Fällen eher einer Experimentierphase zuzuordnen war, zeichnet sich inzwischen eine Art Konsolidierung ab. Über Konferenzen und Treffen haben die Beratungseinrichtungen sich inzwischen einen besseren Überblick über die verschiedenen Angebote zur Rückkehrberatung verschafft und ihre Erfahrungen untereinander abgleichen können. Durch einen Prozess der Selbstreflexion, der durch externe und interne Kritik befördert wurde, sind strukturelle Defizite deutlich geworden, die durch eine bessere Vernetzung abgeschwächt werden können.

Die Vernetzung findet allerdings oft dort ihre Grenzen, wo die Beziehungen zwischen Beratungsstellen eher von Konkurrenz als von Kooperation bestimmt sind oder auch Vorbehalte bezüglich der Vorgehensweisen anderer Verbände oder Projekte bestehen. So bestehen Vernetzungen vor allem innerhalb der

³¹ Flächendeckend jedenfalls vom Anspruch her. Ob dies mit der wirklichen Erreichbarkeit der Rückkehrberatungsstellen in der Fläche korreliert, kann bisweilen bezweifelt werden. So ist Bayern in vier Beratungszonen aufgeteilt, was teilweise sehr lange Anfahrten für ein Beratungsgespräch nötig machen würde. Außerdem ist die Information über das Beratungsangebot nicht immer so verbreitet, dass man davon ausgehen kann, dass potentielle Rückkehrer von der Möglichkeit Gebrauch machen.

Verbände bzw. in Form von regionalen Netzwerken (so z.B. zwischen den Beratungsstellen in Bayern). In einigen Regionen gibt es engere Austauschpraktiken, während vielerorts Beratungsstellen isoliert arbeiten und auf sich gestellt sind.

Mit der Teilnahme am ERSO Projekt haben einige (v.a. katholische) Projekte den Versuch unternommen, innerhalb Europas eine Vernetzung von Rückkehrberatungseinrichtungen voranzubringen. Das Projekt hat zum einen das Ziel, durch Praktika in jeweils anderen Beratungsstellen für einen besseren Austausch bewährter Praktiken in der Rückkehrberatung und bessere Kontakte zu sorgen, zum anderen zielt es auf eine stärkere Kooperation hinsichtlich der Nutzung von Strukturen und Kontakten in Herkunftsländern ab³².

Weniger Rückkehrer

Diese Entwicklungen sind insofern interessant, als dass sich der Konsolidierungsprozess der Rückkehrberatung vom rein quantitativen Bedarf abgekoppelt hat. Die Zahlen der Ratsuchenden wie auch die Zahlen der Rückkehrer sind insgesamt (bezogen auf die Unterstützung mit REAG/GARP Mitteln) und in den verschiedenen Beratungsstellen seit einigen Jahren rückläufig.

„Im betrachteten Zeitraum ging die Anzahl der ausgereisten Personen von 67.953 (2000) auf 7.448 (2005) zurück, was einem Rückgang von 89 % entspricht. Dieser Rückgang ist erklärbar mit dem Ende des Jugoslawienkonflikts, der zwischen 1999 und 2001 den Schwerpunkt der Förderung ausmachte. Bereits 2001 hatte die freiwillige Rückkehr ein Niveau von 12.851 ausgereisten Personen erreicht, so dass von diesem Datum aus sich der Rückgang weniger dramatisch ausnimmt.“³³

Auch aktuell sinken die Rückkehrerzahlen, wie die folgende Tabelle der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern zeigt:

EFF-Projektjahr	Personen in der Beratung insg.	Personen in der Beratung aus den Kosovo	%	Ausreisen insg.	Ausreisen Kosovo	%
2004 1.7.04–30.9.05	300	21	7,0	155	11	7,1
2005 1.10.05–30.9.06	231	19	8,23	129	6	4,7
2006 1.10.06–31.8.07	138	12	8,7	61	2	3,2
2007 1.9.07–5.2.08	55	3	5,5	20	3	15

Quelle: ZRB Südbayern: Überblick Ausreisen und Beratungen Kosovo

Der Aufbau von Strukturen entgegen abnehmender Rückkehrerzahlen ist als Indiz dafür zu werten, dass der Bereich Rückkehrberatung sich bei Wohlfahrtsverbänden und Projekten als eigenständiges Ressort etabliert hat und der Entschluss vorliegt, Beratungskapazitäten vorzuhalten bzw. zu erweitern. Hier liegen

³² Vgl. ERSO (European Reintegration Support Organisations) <http://www.erso-project.eu/#>

³³ Kreienbrink, Axel (2007): Freiwillige und zwangsweise Rückkehr von Drittstaatsangehörigen aus Deutschland. In: BAMF. Rückkehr aus Deutschland. Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Nürnberg, S. 64

m.E. zwei Beweggründe vor. Zum einen wird national wie auch auf EU-Ebene der Bereich Rückkehr und darin auch die angeordnete Rückkehr politisch immer deutlicher akzentuiert. Ordnungspolitisch erleben wir einen Trend zur zunehmend systematischen und energisch vorangetriebenen Rückführung abgelehnter Asylsuchender bzw. auch Asylsuchender noch während des Verfahrens. Bisher zahlenmäßig nicht relevant ist auch die Rückführung von Migranten ohne Aufenthaltsstatus. Wohlfahrtsverbände und Projekte gehen davon aus, dass ein Bedarf an qualifizierter Rückkehrberatung langfristig bestehen bleibt.

Weniger Mittel

Diese Entwicklung ist auch bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass die von öffentlicher Hand bereitgestellten Mittel nicht durchgängig gestiegen sind, sondern teilweise sogar rückläufig waren. So wurde der Haushaltsposten für REAG/GARP Mittel von 5.2 Millionen Euro im Jahr 2006 auf 4,9 Millionen im Jahr 2007 reduziert³⁴. Auch die Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds waren in den letzten Jahren knapper, was zu Reduzierungen im Volumen beantragter Projekte und zur Ablehnung von Projektfinanzierungen führte. Zugleich sind einige Bundesländer (z.B. Nordrhein Westfalen, Rheinland Pfalz, Baden Württemberg, Bayern) mit eigenen Mitteln in die Rückkehrförderung eingestiegen. Zum Teil wurden diese Gelder verwandt, um Ausfälle z.B. beim EFF zu kompensieren, zum Teil stellen sie eigene Förderlinien dar, mit denen der Aufbau von Rückkehrberatung gestützt werden soll. Ein weiteres Problem für die Rückkehrberatung stellt der verzögerte Prozess der Verabschiedung der Rückkehrrichtlinie dar, an welche die Freigabe der Mittel aus dem EU Förderprogramm für Rückkehr gekoppelt ist. Seit 2007 ist der Bereich Rückkehrförderung aus dem EFF in den Bereich Rückkehr übertragen worden. Die Verzögerungen ergeben eine teilweise beträchtliche Finanzierungslücke für die Rückkehrförderung in 2008.

Ungeachtet der unsteten Finanzierungen kann jedoch festgehalten werden, dass beim Aufbau der Rückkehrberatung eine Verfestigung festzustellen ist. Die Verschiebung von Mitteln führt allerdings zur Verschärfung der regional und lokal disparaten Angebotsstruktur. Die Möglichkeiten der Rückkehrberatung und insbesondere der Reintegrationsförderung hängen in zunehmendem Maße von der regionalen Förderung und Vernetzung ab. Entsprechend unterschiedlich entwickeln sich die Chancen für potentielle Rückkehrer in Deutschland, eine gute Beratung und Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Beratungsinhalte und Beratungspraxis der Rückkehrberatung durch NGOs

In den letzten Jahren wurden von den Verbänden und Beratungsstellen Standards für den Beratungsprozess entwickelt, die mit Unterschieden doch einen gemeinsamen Kernbereich aufweisen.

Zu Beginn steht ein häufig ergebnisoffenes Beratungsgespräch, in dem die Perspektiven des Ratsuchenden erörtert werden. Dies beinhaltet auch, dass der Stand des Asylverfahrens überprüft wird. Die Prüfung der Aufenthaltsperspektiven kann jedoch sehr unterschiedlich ausfallen, so dass hier nur in offenkundig problematischen Fällen davon auszugehen ist, dass eine Weiterverweisung an eine Verfahrensberatung, an eine psychosoziale Einrichtung oder andere Beratungsstellen stattfindet. Eine detaillierte Überprüfung aller rechtlichen Möglichkeiten anhand der Unterlagen oder eine standardisierte Rücksprache mit dem Anwalt des Klienten ist nicht gegeben. In Fällen, wo der Klient von der Verfahrensberatung an die Rückkehrberatungsstelle verwiesen wurde, erübrigt sich dies, in anderen Fällen könnten sich hier noch Per-

³⁴ Vgl. BAMF (2007): Dokumentation ARGO-Tagung Internationale Fachtagung zum Austausch bewährter Praktiken der geförderten freiwilligen Rückkehr. Nürnberg, S. 20. (2,2 Mio Euro sind davon als jährlicher Beitrag der Bundesrepublik an IOM abzuziehen).

spektiven jenseits der Rückkehr eröffnen. In vielen Fällen ist die Rückkehrentscheidung vom Ratsuchenden bereits gefällt worden, bevor die Rückkehrberatungsstelle aufgesucht wird. In zahlreichen Fällen wird eine Person von der Ausländerbehörde auf die Rückkehrberatung aufmerksam gemacht oder an sie verwiesen.

Wenn der Ratsuchende sich zur Rückkehr entschließt oder schon entschlossen hat, schließt sich daran eine Bestandsaufnahme der Situation des Ratsuchenden, seiner Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten an. Auch Schwierigkeiten werden thematisiert, mögliche Erkrankungen, die Familiensituation, Probleme und Ängste, die der Rückkehr eventuell entgegenstehen. Auf der Grundlage dieser Informationen wird mit dem potentiellen Rückkehrer ein Rückkehrplan entwickelt, der die Phasen der Vorbereitung, der Reise und der Reintegration beinhaltet. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören gegebenenfalls Qualifizierungsmaßnahmen, die Entwicklung eines Existenzgründungsplans, die Beschaffung notwendiger Ausrüstung, bei Kindern die Beschaffung von Zeugnissen, manchmal auch eine Übersetzung der notwendigen Dokumente, die Abmeldung bei der Kommune und verschiedenen Versorgern, etc. Wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung ist das Einholen detaillierter Informationen zum Herkunftsland.

Im Regelfall wird bei abgelehnten Asylsuchenden ein Antrag auf REAG/GARP Mittel gestellt und IOM mit der Organisation der Reise beauftragt. Andernfalls unterstützt das Rückkehrbüro die Rückkehrer bei den Vorbereitungen der Reise, bei dem Transport von Haushalts- oder Ausrüstungsgegenständen etc.

Hinsichtlich einer Weiterbetreuung im Herkunftsland gehen die Praktiken und Möglichkeiten der Beratungsstellen weit auseinander. Unter Umständen bestehen Kontakte zu Organisationen im Herkunftsland, die Rückkehrer beraten oder unterstützen können. Verschiedene Organisationen können über eigene Büros in Herkunftsländern eine Weiterbetreuung organisieren, zumeist ist dies jedoch nicht der Fall. Im Regelfall bricht der Kontakt zum Rückkehrer nach der Ausreise ab, sofern er nicht vom Rückkehrer selbst aufrechterhalten wird, was hauptsächlich auf den Bedarf weiterer Unterstützung zurückgeht. Die Möglichkeit und Durchführung einer Nachbetreuung ist – bei wahrnehmbaren Unterschieden zwischen Beratungsstellen – auf Einzelfälle beschränkt.

Möglichkeiten und Fördermaßnahmen der Beratungseinrichtungen

Information über Beratungsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten und Kompetenzen der Beratungsstellen sind sehr unterschiedlich. Auch bei häufig anzutreffender hoher Motivation der Beratenden beschränken oft strukturelle Defizite die Möglichkeiten der Beratung. Dies beginnt mit der Information und dem Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen. In sehr unterschiedlichem Maß scheint die allgemeine Migrations- und Flüchtlingsberatung über hinreichende Informationen zur Existenz und Arbeit von Rückkehrberatungsstellen zu verfügen.

Zum Teil kennzeichnen große Vorbehalte das Verhältnis zwischen allgemeiner Flüchtlingsberatung und Rückkehrberatung. Veranstaltungen zur Rückkehrberatung werden häufig nur von Insidern besucht. Das Vertrauen zwischen Flüchtlings- und Rückkehrberatung wird zudem dadurch belastet, dass insbesondere Behörden bei Gelegenheiten auf die Rückkehrberatung verweisen, wenn die Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden noch nicht abschließend geklärt ist. Manche Versuche einzelner Rückkehrberatungsprojekte, Ausländerbehörden die Vorzüge ihrer Rückkehrberatung schmackhaft zu machen, rückten die Rückkehrberatung insgesamt ins Zwielficht allzu enger Kooperation mit den Behörden. Zum Teil ist auch der Aspekt der Information über die Beratungsstelle nur formal in der Arbeit der Rückkehrberatung verankert.

In vielen Fällen ist die Außendarstellung der Beratungsstellen nicht geeignet, Einblicke in die tatsächlichen Möglichkeiten der Rückkehrberatung und -unterstützung zu vermitteln.

Beratung

Manchmal lässt das verfügbare Zahlenmaterial vermuten, dass die Zahl der Beratungstermine nicht ausreichend erscheint, um auf eine sorgfältige Vorbereitung schließen zu können. Die meisten Beratungsstellen können auf eine gewisse Anzahl erfolgreicher bzw. positiv verlaufener Rückkehrförderungen verweisen³⁵. Nehmen wir an, dass in manchen Fällen eine intensive Beratung und Unterstützung notwendig war, so kann vermutet werden, dass sich in anderen Fällen die Unterstützung auf das Ausfüllen eines REAG/GARP Antrags beschränkt hat.



Schlechte Verbindung: Herkunftsland-Informationen sind häufig kaum zu haben

Dies ist nicht immer den Beratungsstellen anzulasten. In nicht wenigen Fällen wird von der Ausländerbehörde nur eine knappe Frist für die angeordnete Rückkehr zugestanden. Hier sind Beratungsstellen mal mehr, mal weniger erfolgreich in dem Bemühen, den Behörden die notwendige Zeit abzurufen. In einer kurz bemessenen Zeitspanne kann eine Beratungsstelle nur die notwendigsten Vorkehrungen für die Rückkehr treffen.

In einigen Fällen drängen jedoch auch die Rückkehrer auf Eile. Ist ihr Vorsatz der Rückkehr einmal gefasst, so besteht bei einigen Rückkehrern, manchmal entgegen dem Anraten der Beratungsstelle, der Wunsch, die Rückkehr auch umgehend in die Tat umzusetzen. Hier spielen insbesondere auch private Gründe der Rückkehrer hinein.

Herkunftsländer-Informationen

Ein obligatorischer Bestandteil der Beratung ist die Beschaffung von detaillierten Informationen über die Situation im Herkunftsland, möglichst bezogen auf den Herkunfts- bzw. Zielort des Rückkehrers. Manche Beratungsstellen verfügen über Kontakte zu Organisationen im Herkunftsland, z.B. im Kosovo gibt es die Möglichkeit, über dortige Büros der Rückkehrhilfen Recherchen anstellen zu lassen. Selbst unter diesen vergleichsweise idealen Bedingungen sind die Auskünfte oft unzureichend oder kommen zu spät. Zu

den Informationen, die über ZIRF erhältlich sind, liegen unterschiedlichste Einschätzungen der Beratungsstellen vor. Es scheint, dass die Informationen je nach Herkunftsland sehr stark variieren, zum Teil fehlen detaillierte Auskünfte und meist dauert es mehrere Wochen, bis eine Auskunft vorliegt, was den Beratungsprozess erheblich beeinträchtigen kann. Andererseits ist es so, dass auch bestehende Informa-

³⁵ So gaben manche Beratungsstellen an, dass intensive Beratungen zwischen 15 und 30, manchmal mehr Beratungstermine (wahrscheinlich teilweise telefonisch) notwendig machen. Andere Stellen verwiesen darauf, dass sie wegen zu hoher Auslastung lediglich im Bedarfsfall einen REAG/GARP Antrag stellen könnten. Weitere Beratung und Unterstützung sei nicht oder kaum möglich.

tionskanäle vielfach nicht genutzt werden, sei es, dass die Beratungsstellen überlastet sind, sei es, dass sie über das nötige Wissen und den Kontakt zu Informationsquellen nicht verfügen.

Ebenfalls nur in Ausnahmefällen verfügen die Beratenden selbst über persönliche Kenntnis des Herkunftslandes. Eine ideale Situation besteht beim Münchner Projekt Coming Home für Kosovo Rückkehrer. Hier ist der muttersprachliche Berater regelmäßig im Kosovo, verfügt über zahlreiche Kontakte und sehr gute, stets aktualisierte Landeskenntnisse. In der Regel gibt es jedoch keine bzw. wenige Ansprechpartner vor Ort, für viele Herkunftsländer sind nur allgemeinste und oft veraltete Informationen zu bekommen. Eher sporadisch führen Beratungsstellen Besuchsreisen in ausgewählte Herkunftsländer durch. Diese mangelnden Kenntnisse können die Ansichten über Reintegrationsmöglichkeiten und Erfolg versprechende Existenzgründungen erheblich beeinflussen. In mehreren Fällen berichteten Beratungsstellen, dass Rückkehrer hinsichtlich der landesspezifischen Informationen vor allem auf ihre eigenen Kontakte angewiesen seien.

Qualifizierung und Existenzgründung

In einigen Fällen bieten Beratungsstellen Qualifizierungskurse an, welche die Chancen der Rückkehrer auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt erhöhen sollen. Diese Angebote sind nicht Standard, zugleich sind sie nicht immer dem Arbeitsmarkt des Rückkehrlandes angepasst. Maßgeschneiderte Angebote sind



Schuhputzer in Prizren
er kommt über die Kunden, weil er in Prizren noch fast der einzige ist.

selten, häufig erschöpfen sich die Maßnahmen in einem EDV Kurs für Anfänger. Im Rahmen von EFF geförderten Projekten ist hier die Angebotspalette bisweilen größer. Es hängt jedoch oft von der Beratungsstelle, der Verfügbarkeit von Fortbildungseinrichtungen, von Kontakten zu Handwerkern, wo Praktika absolviert werden können, und schließlich von der zur Verfügung stehenden Zeit vor der Ausreise ab, in welcher Weise sinnvolle Fortbildungen realisiert werden können. Insgesamt sind die Qualifizierungsmaßnahmen nur von sehr kurzer Dauer (in der Regel ein Maximum von drei Monaten) und können wenig mehr als Grundkenntnisse in einer Berufssparte vermitteln.

Auch Existenzgründungen hängen von den schon beschriebenen Bedingungen ab, insbesondere der Möglichkeit einer Beratungsstelle, eine Existenzgründung nicht nur beratend zu unterstützen, sondern auch finanziell zu fördern. Hier hängt der Erfolg einer Beratung insbesondere von einer guten Planung mit dem Rückkehrer, von einer detaillierten und aktuellen Kenntnis der Situation im Herkunftsland, von den zu Verfügung gestellten Mitteln und schließlich von der Kompetenz und Selbständigkeit des Rückkehrers ab. In vielen Fällen ist mangels eines Arbeitsmarktes die Existenzgründung die einzige Erwerbsmöglichkeit für Rückkehrer. Diese bringen jedoch nicht immer die Voraussetzungen zur Führung eines eigenen

Betriebes mit. Eine Existenzgründung mit wenigen Mitteln und wenig spezifischer Berufserfahrung schließlich ist in der Regel der Vorstoß in einen Wirtschaftssektor, der durch ähnliche Ausgangslagen einer Vielzahl der Einheimischen schon übersättigt ist. Entsprechend groß ist das Risiko, dass die Exis-

tenzgründung entweder scheitert, oder dass sie zwar erfolgreich verläuft, aber nicht annähernd zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht und deshalb aufgegeben werden muss.

In einigen Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen, z.B. Kosovo oder Afghanistan, unterhält AGEF (Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und der Entwicklungszusammenarbeit) Büros zur beruflichen Reintegration von Rückkehrern. AGEF ist die wichtigste und oft die einzige Organisation für berufliche Reintegration von Rückkehrern. Dennoch scheint es nicht immer einfach und finanzierbar, über AGEF eine Reintegrationsmaßnahme für Rückkehrer einzuleiten. Auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen gehen die Meinungen von Befragten deutlich auseinander.

Überbrückungs- und Reintegrationshilfen

Insgesamt ist das Niveau der möglichen Leistungen niedrig. Die Finanzierung der Rückkehrberatungsstellen besteht in vielen Fällen aus (meist geringen) Eigenmitteln und unterschiedlich hohen öffentlichen Zuschüssen durch die Kommune, das Land oder den Europäischen Flüchtlingsfonds. Die Verteilung ist dabei sehr unterschiedlich und an lokale Kofinanzierung gebunden. In der Regel erstreckt sich der Rahmen zusätzlicher Mittel, die im Einzelfall vergeben werden können, auf wenige Hundert bis 1.000 Euro, in einzelnen Fällen kann eine Nachbetreuung oder eine Existenzgründung mit 2.000 bis 4.000 Euro oder mehr finanziert werden. Dies schränkt die Möglichkeiten ein auf wenige Fälle, in denen ein besonderer Betreuungsbedarf besteht, oder besonders aussichtsreiche Existenzgründungen.

So förderte das Projekt „Coming Home“ der Landeshauptstadt München, das von Kommune, Land und EFF Mittel bezieht und damit überdurchschnittlich gut ausgestattet ist, im Projektzeitraum 11/2005 bis 10/2006 vierzehn Existenzgründungen bei der Gesamtzahl von 175 ausgereisten Haushalten. 24 Personen bekamen, vor allem aus gesundheitlichen Gründen, besondere Förderung. Medikamente werden in der Regel für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten finanziert und mitgegeben. In Einzelfällen werden Medikamente auch länger finanziert. Eine finanzielle Förderung bekamen insgesamt 118 Personen, in der Regel einen Zuschuss von 250,- Euro aus Landesmitteln.³⁶ Andere Beratungsstellen stellten fest, dass sie überhaupt keine Mittel für eine über REAG/GARP hinausgehende Förderung hätten.

	Teilnehmende		Beratungsgespräche	Finanzielle Hilfen	Qualifizierung	IOM REAG/GARP	Ausreisen	
	Personen	HH					Personen	Personen
Südosteuropa	162	98	273	21	1	114	118	72
Afrika	95	89	269	28	21	32	33	29
Asien	198	147	402	69	13	83	93	72
Südamerika	5	5	13	0	0	2	2	2
Gesamt*	460	339	957	118	35	231	246	175

* In den Tabellen enthalten sind auch 40 Personen, die bereits vor Projektbeginn ausgereist waren, die jedoch nach wie vor betreut wurden. Vier Ausreisen erfolgten nicht ins Heimatland sondern nach Kanada, Australien und in die USA. In den Tabellen nicht enthalten ist der Personenkreis ohne Fluchthintergrund, der außerhalb des EU-Projektes Coming Home betreut wurde.

Quelle: Landeshauptstadt München 2006: Coming Home. Projektbericht 11/2005 bis 10/2006, S. 11

³⁶ Vgl. Landeshauptstadt München 2006: Coming Home. Projektbericht 11/2005 bis 10/2006.

Selbsteinschätzung der Beratungsstellen

Hinsichtlich der Bewertung der eigenen Arbeit gibt es grob zwei Tendenzen. In der Mehrzahl der in der Recherche kontaktierten Beratungsstellen herrscht die Einschätzung vor, dass die Rückkehrberatung sehr viel besser sei als eine Abschiebung, dass aber bei den vorhandenen Möglichkeiten die angestrebte Reintegration der Rückkehrer oft nicht hinreichend unterstützt werden könne. Einige Beratungseinrichtungen vertreten eine weniger selbstkritische Haltung und verweisen in erster Linie auf erfolgreiche Einzelfälle. Auch wenn die Beratungsstellen es in der Mehrzahl ablehnen, Erfolge in der Zahl der Ausreisen zu messen, so sind die Beratungsstellen doch in der Regel darauf bedacht, ihre Arbeit nach außen hin als erfolgreich zu präsentieren. Dies führt oft zu einer nicht nachvollziehbaren Darstellung, weil die Beratungsstellen in der Regel über den tatsächlichen Erfolg der Beratung und -förderung selbst wenig Informationen besitzen, da ein umfassendes Monitoring nicht stattfindet. Den als erfolgreiche Projekte veröffentlichten Einzelfällen steht deshalb eine nicht näher quantifizierte Zahl von Rückkehrern gegenüber, die entweder nicht erfolgreich waren oder über deren Situation keine Informationen vorliegen.

Die Informationspolitik der Rückkehrberatungsstellen ist deshalb insgesamt als sehr defensiv und zurückhaltend zu betrachten. Zwar sind die Stellen zu regelmäßigen Rechenschaftsberichten gegenüber den Finanzgebern, vor allem dem EFF, verpflichtet, doch werden diese nicht öffentlich zugänglich gemacht. Ein gutes Gegenbeispiel ist hier wieder das Coming Home Projekt der Stadt München, das sich um eine differenzierte Darstellung bemüht. Hingegen gibt es zur Landesinitiative Rückkehr des Landes Rheinland Pfalz weder vom verantwortlichen Innenministerium (das eine Evaluation durchgeführt hat, aber unter Verschluss hält) noch vom mit der Koordination, Implementierung und Evaluation beauftragten Diakonischen Werk Trier Informationen. Beim DW Trier ist der Bereich Rückkehrberatung und -förderung auf der Internetseite nicht einmal erwähnt.

Die oben angeführte Kluft in der Selbsteinschätzung zwischen den Polen „besser als Abschiebung“ und „nicht ausreichend für die Reintegration“ und die teilweise kritische Diskussion der Projekte sowohl innerhalb der Verbände als auch in der Flüchtlingsarbeit allgemein führt offenkundig zunächst einmal dazu, dass Informationen nur sehr dürftig, allgemein und teilweise beschönigend publiziert werden. Bei allen Ansätzen einer Konsolidierung des Bereichs Rückkehrberatung ist dies zunächst als ein Zeichen der inneren Zerrissenheit und Unreife zu werten.

Der Mangel an Monitoring-Programmen zur Bewertung der Ergebnisse von Rückkehrberatung und -förderung, aber auch der Mangel an konkreten und detaillierten Auskünften über die praktische Arbeit der Rückkehrberatungsstellen in Deutschland war Anlass, eine Recherchereise in den Kosovo zu unternehmen, um über diesen Umweg die Möglichkeiten und Angemessenheit von Rückkehrberatung und Rückkehrunterstützung konkreter bewerten zu können.

4. Kosovo als Zielland für Rückkehrer

Rückkehr in den Kosovo

Die zunehmende serbische Unterdrückung kosovarischer Autonomiebestrebungen vor allem während der 90er Jahre, der NATO Krieg von März bis Juni 1999, sowie die anschließende Vertreibung von Minderheiten aus der Provinz Kosovo führten zu mehreren Fluchtbewegungen auch in Mittel- und Westeuropäische Länder, wo es zur gleichzeitigen Anwesenheit von Flüchtlingspopulationen der Kosovo-Albaner, der Kosovo-Serben sowie Angehörigen anderer Minderheiten kam, darunter vor allem so genannten RAE Minorities, also Roma, Ashkali und Ägypter³⁷. In Deutschland wurden die Asylgesuche der meisten dieser Flüchtlinge abgelehnt, was zu einer hohen Zahl lediglich geduldeter Flüchtlinge führte, die nach Möglichkeit die Bundesrepublik verlassen sollten.

Die Rückführungswünsche westlicher Staaten wurden gebremst durch die UNMIK, die UN-Zivilverwaltung des Kosovo³⁸. Das dort angesiedelte Büro für Gemeinschaften, Rückkehr und Minderheiten (OCRM³⁹) stellte Kriterien auf für die Rückkehr von Flüchtlingen, die anfangs mehrere Bereiche umfassten, die jedoch nach und nach auf Drängen der Innenminister einzelner EU Staaten zurückgenommen wurden. Lediglich das Kriterium Sicherheit ist noch in Anwendung und verhindert die Abschiebung von Roma und Serben. Die UNMIK richtete auch ein Prüfverfahren ein, über welches individuelle Abschiebeanfragen aus Deutschland über das deutsche Verbindungsbüro an die UNMIK geleitet wurden, diese durch Mitarbeiter in den Regionen des Kosovo Nachforschungen anstellen ließ und anschließend wiederum dem Verbindungsbüro mitteilte, ob eine Rückkehr bzw. Abschiebung akzeptiert wird. Die Ablehnungsquote der Anfragen betrug teilweise 80 Prozent, im Sommer 2007 lag sie bei immerhin noch ca. 60 Prozent. Versuche auch deutscher Behörden, dieses Prozedere zu unterlaufen, wurden in der Vergangenheit vom OCRM teilweise spektakulär vereitelt, indem Abgeschobene und sogar ganze Chartermaschinen zur Rückkehr nach Deutschland veranlasst wurden. Diese Verfahren richteten sich jedoch auf Personen, die in ihrem Herkunftsgebiet als Minderheiten lebten. Aktuell genießen Serben und ethnische Roma weiterhin Abschiebeschutz (ausgenommen Straftäter), Ashkali und Ägypter jedoch können abgeschoben werden. Das bis Herbst 2007 von UNMIK aufrechterhaltene Kriterium, dass für Ashkali oder Ägypter ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen muss, wurde inzwischen fallen gelassen⁴⁰.

Kosovo Albaner waren nur in der relativ kurzen Kriegsphase vor Abschiebung geschützt. Deshalb fand insbesondere zwischen 1999 und 2002 eine breite Rückkehrwelle vor allem von Kosovo-Albanern in den Kosovo statt. Allein mit REAG/GARP Mitteln kehrten ca. 90.000 in die damalige Bundesrepublik Jugosla-

³⁷ Die Einteilung der Roma-stämmigen Minderheiten in Roma, Ashkali und Ägypter ist alles andere als konsistent. Unterschiedliche Gesprächspartner und Quellen geben meist widersprüchliche Erklärungen für diese Unterscheidungen an, so zum Beispiel Siedlungsgebiete, Selbstzuschreibungen (Herkunftsmythen, Abgrenzungen) / Fremdzuschreibungen (durch Serben, Albaner, andere Minderheiten), Anpassungsgrade an verschiedene (albanische, serbische) Mehrheitsbevölkerungen im engeren Siedlungsgebiet, bevorzugter Sprachgebrauch (Romanes, Albanisch, Serbisch) etc. Eine Gefährdungsprognose, die sich auf diese Unterscheidungen stützt, ist als außerordentlich unzuverlässig einzustufen.

³⁸ UNMIK: United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, vgl. www.unmikonline.org

³⁹ OCRM: Office for Communities, Return and Minorities

⁴⁰ Vgl. Karsten Lüthke (2008): Rückkehr in Sicherheit und Würde – Zur Rolle der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo. In: Jahrbuch Menschenrechte, hrsg. Deutsches Institut für Menschenrechte u.a., Frankfurt am Main

wien zurück, ein beträchtlicher Teil in den Kosovo⁴¹. Die in der Bundesrepublik verbliebenen ausreisepflichtigen Kosovo-Albaner werden auf wenige Tausend geschätzt⁴². In Deutschland als Ausreisepflichtige verblieben sind Minderheitenangehörige, vor allem Roma. Das Bundesinnenministerium ging Ende 2006 von folgenden Zahlen aus (die allerdings Mitte 2007 um insgesamt etwa 10.000 nach unten korrigiert wurden):

Ausreisepflichtige Kosovo

Nach ethnischer Zugehörigkeit	Kosovo Albaner	10.000
	Roma	23.000
	Ashkali / Ägypter	8.000
	Kosovo Serben	600
Gesamt		43.000
Nach Bundesländern	NRW	12.000
	Baden Württemberg	6.000
	Niedersachsen	6.000
	Rheinland Pfalz	1.400
	Hessen	1.000
	Andere	< 1.000

Quelle: BMI, MI 5, Stand 31.12.2006; telefonische Mitteilung Mai 2007

Es sind also in der Hauptsache Minderheiten-Angehörige, die als Ausreisepflichtige in der Bundesrepublik verblieben sind, bei den Kosovo Albanern dürften in vielen Fällen Gründe wie z.B. die besondere Verletzlichkeit vorliegen, weshalb eine Ausreise noch nicht durchgesetzt worden ist.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Auch nach der Unabhängigkeit des Kosovo seit März 2008 sind UNMIK und KFOR⁴³ im Land präsent und bestimmende Größen in der Verwaltung und Sicherheit des Landes. Schon seit mehr als einem Jahr gibt allerdings die UNMIK verstärkt Kompetenzen an die im Aufbau befindliche kosovarische Regierung ab.

In den Jahren seit dem Krieg ist es trotz großer Investitionen nicht gelungen, stabile und funktionsfähige Strukturen aufzubauen. Die meisten Bereiche arbeiten mehr oder weniger defizitär und sind vom Mangel finanzieller Mittel, Erfahrung, Kompetenz und Kontrolle gekennzeichnet. Nach zahlreichen Indikatoren ist

⁴¹ Kreienbrink 2007, S. 63. Dagegen verließen 2003 bis 2005 lediglich rund 10.000 Personen mit REAG/GARP Mitteln die Bundesrepublik in Richtung Republik Jugoslawien bzw. Serbien-Montenegro

⁴² Telefonische Auskunft des BMI, Abt. MI 5, Stand 31.12.2006.

⁴³ KFOR: Kosovo Forces. Multinationale Armee unter NATO Kommando

der Kosovo ein Entwicklungsland, gekennzeichnet durch hohe Geburtenraten (die Hälfte der Bevölkerung ist unter 26), hohe Arbeitslosigkeit (offiziell 50 %) Mangel an Ausbildungsplätzen, Wirtschafts- und Investitionsschwäche, schlechte Versorgungslage, hohes Preisniveau. Besonders die Stromversorgung ist defizitär. Obwohl der Kosovo einen großen Anteil des Stroms aus Serbien bezieht, ist die Versorgung immer wieder von Ausfällen gekennzeichnet. Zudem wurde, zur Entlastung wie zur Erhöhung der Zahlungsmoral, eine kleinräumige Unterteilung in drei Kategorien A, B, C eingeführt. Viertel oder Dörfer, die mehrheitlich ihre Stromrechnungen begleichen, haben fast ununterbrochen Stromversorgung, Gebiete mit schlechter Zahlungsmoral haben nur zeitweilig Strom. Auch die Wasserversorgung ist nicht konstant. Im (allerdings sehr trockenen) Sommer 2007 wurde in manchen Gebieten und auch in Pristina nachts das Wasser abgestellt. Die Einschätzung, dass sich in den letzten Jahren nichts zum Besseren geändert hat, führt zu einer insgesamt sehr pessimistischen Grundstimmung bezüglich der ökonomischen Entwicklung⁴⁴.

Der Kosovo war immer eine der armen Regionen im ehemaligen Jugoslawien. Krieg und Kriegsfolgen sowie der Zusammenbruch der ehemals jugoslawischen Staatsbetriebe wie auch der staatlichen Versorgungssysteme warfen die Provinz auf ein äußerst niedriges Entwicklungsniveau. Das internationale Engagement und die Anstrengungen der kosovarischen Gesellschaft haben dies bislang nur in Ansätzen verbessern können. Bei einem verschwindend geringen Bruttoinlandsprodukt und enormen Außenhandelsdefizit stützen sich die Staatsfinanzen fast ausschließlich auf Zolleinnahmen und Rücküberweisungen von Kosovaren aus dem Ausland.

Entsprechend ist die Situation nicht nur für die Bevölkerung des Kosovo, sondern insbesondere für Rückkehrer als außerordentlich schwierig zu bezeichnen. Im folgenden sollen nur die wichtigsten für Rückkehrer relevanten Bereiche knapp skizziert werden⁴⁵.

Sicherheit

Die Sicherheitslage hat sich in den vergangenen Monaten stabil gezeigt. Keine der befassten Institutionen (UNHCR, OSZE, KFOR) verzeichnete im vergangenen halben Jahr gravierende Gewalttaten zwischen Angehörigen ethnischer Gruppen. Kritische Daten wie das Auslaufen der im Athisaari Plan bestimmten sechs Monats-Frist im Dezember oder auch die Erklärung der Unabhängigkeit führten nicht zu gewaltsamen Ausschreitungen im Land. Dennoch ist, gerade bezüglich RAE Minderheiten, noch keine Entwarnung angezeigt. Die letzten Monate waren geprägt von Appellen an die albanische Bevölkerungsmehrheit, Ruhe und Frieden zu bewahren, um den Unabhängigkeitsprozess nicht zu gefährden.



KFOR Werbeplakat in Prishtina

⁴⁴ Vgl. UNDP Early Warning Report No. 19, Januar 2008, http://www.ks.undp.org/repository/docs/EWR_19_Eng_.pdf

⁴⁵ Karsten Lühke, bis 2006 Mitarbeiter des UNMIK OCRM Büros in Prishtina, hat eine präzise Beschreibung der Situation für Rückkehrer in den Kosovo geboten, die nach wie vor den Tatsachen entspricht. Der Bericht ist abrufbar unter http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Themen/kosovo-Perspektiven.pdf

Des Weiteren ist fraglich, ob bzw. wann Übergriffe auf RAE Minderheiten angezeigt oder öffentlich gemacht werden. Das Vertrauen in Polizei und Justiz ist nicht ausgeprägt und die Anzeige eines Albaners durch einen Minderheitenangehörigen kann sich als problematisch erweisen.

Ein schließlich bedeutsamer Aspekt ist das noch immer an vielen Orten stark ausgeprägte Bedrohungsgefühl bei Minderheiten. Wie von Nicolaus von Holtey, Roma und Ashkali Berater für Pax Christi in Heidelberg, berichtet wurde, versteckten sich mehrere Roma Familien zum Beispiel um den 10. Dezember 2007, um nicht Opfer von Übergriffen oder Vertreibung zu werden⁴⁶. Selbst wenn Minderheitenangehörige sicher sein sollten, so hält doch das subjektive (bzw. auch kollektive) Sicherheitsempfinden Minderheitenangehörige häufig davon ab, die Kinder auf die Schule zu schicken, mit anderen Kosovaren um knappe Tagelöhnerjobs zu konkurrieren, oder auch die Leistungen des Sozial- und Gesundheitssystems in Anspruch zu nehmen.

Wie die Übergriffe, Brandschätzungen und Vertreibungen gegenüber Minderheiten im März 2004 zeigten, wo zahlreiche RAE Minderheiten ein zweites Mal Opfer von Vertreibung wurden, ist die derzeitiger eher unauffällige Sicherheitslage möglicherweise trügerisch.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Kosovo sind geprägt von einem eklatanten Mangel an Investitionen in produktiven Wirtschaftsbereichen. Verarbeitendes Gewerbe gibt es kaum, die Landwirtschaft ist auf weiten Strecken unrentabel, ein großer Teil Nahrungsmittel und Konsumgüter müssen eingeführt werden, Produkte aus dem Kosovo gibt es entweder nicht oder sie erweisen sich nicht als konkurrenzfähig. In einigen Städten scheint das Handwerk wieder Fuß zu fassen, doch auch hier ist die Situation im Wesentlichen von Stagnation auf niedrigstem Niveau geprägt. Die Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen kommt in einem Expertenbericht zu wenig aufbauenden Erkenntnissen:

“Bias towards retailing and trade renders the private sector unable to sustain high economic activity and generate the necessary growth for significant job creation. The overwhelming majority (98%) of businesses are micro-enterprises employing one to ten employees, typically engaged in low-barriers-to-entry, low-value-added activities such as wholesale or retail trade or service activities such as hotels and restaurants (more than 56% of all firms). Only 10 percent of enterprises are engaged in manufacturing and 7 percent in construction. As a result of this weak and uncompetitive private sector, the merchandise trade deficit in Kosovo remained some 50% of GDP in 2006 with total value of imports accounting to EUR 1.26 billion and total value of exports amounting to only EUR 100 million.”⁴⁷

Der Dienstleistungssektor ist aufgebläht. Insbesondere Bereiche, in denen mit wenig Kapital eine Existenz aufgebaut werden kann, sind übersättigt. Kioske, Imbissstuben, winzige Autowerkstätten, Tankstellen oder Autowäschereien sind buchstäblich an jeder Ecke zu finden. Lediglich der Bausektor boomt, befeuert durch international finanzierte Wiederaufbauprogramme und Bauvorhaben vor allem von Auslands-Kosovaren. Als Begleiterscheinung sind Baustoffe überproportional teuer und für viele nicht erschwinglich.

Die Arbeitslosigkeit beträgt offiziell 50 Prozent, wird aber von Experten höher eingeschätzt. Ausbildungsplätze sind rar, für eine Lehrstelle in einem Handwerksbetrieb muss in der Regel zumindest im ersten Jahr Lehrgeld gezahlt werden. Die Löhne betragen zwischen 150 und 300 Euro, was für eine Familie in der Regel nicht existenzsichernd ist. Das Geschäftsmodell eines Lehrers ist beispielhaft: neben seiner Lehrtätigkeit, für die er 160 Euro monatlich bekommt, fährt er regelmäßig Taxi. Im Spätsommer geht er mit einem Touristenvisum nach Deutschland und arbeitet dort für sechs bis acht Wochen bei Aufbau eines Jahrmarktes. Mit diesen drei Einkommensbereichen bringt er seine Familie über die Runden, berichtet er

⁴⁶ Mündliche Mitteilung, Januar 2007

⁴⁷ UNDP (ed.) 2007: Private Sector Development. In: Development and Transition No.3, p.1

uns. Wesentlich für das Überleben zahlreicher Kosovaren, auch für staatliche oder kommunale Angestellte, ist der informelle Arbeitsmarkt. Zahlreiche Familien halten sich über Nebenjobs, Tagelöhnerjobs und Gelegenheitsarbeiten über Wasser.



Auf dem Käsemarkt in Peja warten zahllose Bauern auf Kundschaft.

Wenn sie am Tag vielleicht ein Kilo Käse für ca. 7 Euro verkaufen, haben sie ein gutes Geschäft gemacht.

Gesundheitsversorgung

Es gibt keine Krankenversicherung. Theoretisch ist die Gesundheitsversorgung im Kosovo dennoch zugänglich und kostengünstig. Eine ambulante Untersuchung oder Behandlung in einer Gesundheitsstation ist kostenlos, eine Behandlung im Krankenhaus kostet 5 Euro täglich. Eine Grundausstattung an Medikamenten sollte über eine „essential drug list“ gewährleistet sein. In der Praxis stehen diesen Verlautbarungen Berichte gegenüber, die gravierende Defizite der Gesundheitsversorgung aufzeigen. So gibt es bei Behandlungen oft lange Wartelisten, Ambulanz- und Krankenhausärzte verweisen gern auf eine (teure) zeitnahe Behandlungsmöglichkeit in ihrer Privatpraxis. Auch Leistungen im Krankenhaus müssen bezahlt bzw. von Familienangehörigen übernommen werden. Bei Operationen müssen alle Beteiligten abgefunden werden, Bettzeug und oft auch Essen müssen Verwandte organisieren, eine Betreuung muss ebenfalls häufig von Verwandten übernommen werden. Beschreibungen dieser Art wurden uns von zahlreichen, auch höherrangigen Gesprächspartnern geliefert. Ein Vertreter des kosovarischen Gesundheitsministeriums stritt derartige Zustände jedoch vehement ab. Er stellte allerdings auch fest, dass notwendige Medikamente mangels Budget nicht in ausreichender Menge gestellt werden könnten. Berichten unserer Interviewpartner zufolge bekommen Patienten vor einer Behandlung häufig eine Liste mit den Medikamenten und dem Behandlungs- und Pflegematerial, das sie auf eigene Kosten besorgen müssen. Eine relativierende Erklärung für diese Berichte verweist auf die verhältnismäßig gute Gesundheitsversorgung zu Zeiten Jugoslawiens, die weitgehend zusammengebrochen ist und deren Wiederaufbau sich nun mangels staatlicher Gelder verzögert. Die große Übereinstimmung der kritischen Berichte und gewisse Rahmenbedingungen, wie z.B. die sehr niedrige Bezahlung der Ärzte und des Krankenhauspersonals, legen jedoch nahe, diese Berichte nicht einfach von der Hand zu weisen. Der Zugang zu einer gesundheitlichen Versorgung ist nur dann gewährleistet, wenn Patienten über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Hinsichtlich der Zugänglichkeit von Medikamenten erhielten wir mehrere Berichte über Billigpräparate unbestimmter Herkunft, die wirkungslos oder sogar schädlich seien. Das Gesundheitsministerium ver-

sucht zwar, dies durch Kontrollen zu unterbinden, hat aber zu wenig Personal, um effizient zu kontrollieren. Apotheken sind zahlreich und nicht in allen Fällen verfügen die dort Angestellten über die notwendigen Fachkenntnisse.



Apotheke in Peja

Psychosoziale Versorgung

Im Kosovo gibt es acht so genannte „Community Mental Health Centres“ als ambulante Behandlungszentren, in denen eine Grundversorgung für psychisch Kranke geleistet werden soll. Hinsichtlich der Arbeit und der Zugänglichkeit dieser Zentren gibt es unterschiedliche Darstellungen. Die Darstellung von Rainer Mattern von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, wurde von mehreren Gesprächspartnern bestätigt⁴⁸. Generell erfolgt eine Behandlung medikamentös. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung im Kosovo leidet an Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), Depression oder Angststörungen, die nur in wenigen Fällen adäquate Behandlung erfahren. Die Behandlung mit Medikamenten ersetzt keine Psychotherapie und kann nicht als angemessene Behandlung eingestuft werden. Psychotherapie ist in der Regel nicht zugänglich. Die wenigen ausgebildeten Therapeuten, zum Beispiel im Kosovo Rehabilitation Centre for Torture Victims (KRCT), arbeiten ausschließlich projektorientiert und haben kaum Kapazitäten.

Soziale Leistungen

Es gibt Sozialhilfe im Kosovo. Mit einer Höhe von 45 Euro (bis maximal 65 Euro) ist diese jedoch nicht geeignet, mehr als nur einen kleinen Teil der Lebenshaltungskosten zu decken. Zudem sind anspruchsberechtigt nur erwerbslose Familien mit einem Kind unter fünf Jahren, Personen über 65 Jahre haben Anspruch auf eine Altersrente in Höhe von 40 Euro. Um Sozialhilfe zu erhalten, muss eine Person außerdem in der Gemeinde registriert sein. Die Sozialbehörden sind personell schlecht ausgestattet und haben ei-

⁴⁸ Rainer Mattern (2007): Kosovo: Zur Lage der medizinischen Versorgung – Update. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern, S. 8ff.

nen breiten Bereich abzudecken, so dass vor dem Bezug von Sozialhilfe auch bei Anspruchsberechtigten häufig bürokratische Hürden stehen. Auch die Arbeitsämter im Kosovo haben angesichts der desolaten Arbeitsmarktlage wenig zu bieten. Eine Registrierung für Rückkehrer ist allerdings trotzdem häufig angebracht. Die Arbeitsämter bieten in beschränktem Umfang Qualifizierungskurse an, die auch Rückkehrern offen stehen und die Chancen auf eine Beschäftigung erhöhen können. Vielleicht wesentlicher noch ist die Möglichkeit, über diese Kurse Kontakte zu knüpfen, Informationen von anderen Kursteilnehmern zu erhalten und so einen besseren Einstieg in das Leben im Kosovo zu bekommen.

Hilfen durch Internationale oder kosovarische Organisationen

Die Präsenz internationaler Hilfsorganisationen ist seit 2001 stark rückläufig. Ein großer Teil der Organisationen war am Wiederaufbau und bei Hilfsmaßnahmen direkt nach dem Ende des Kriegs im Kosovo beteiligt und hat seine Tätigkeit längst eingestellt. Zwar sind durchaus noch internationale Organisationen vor Ort und vereinzelte Projekte richten sich auf Rückkehrer. Die Projekte sind allerdings auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet (v.a. intern Vertriebene, d.h. Rückkehrer aus Serbien und Montenegro), und laufen in diesem Jahr aus. Sofern nicht spezifische Programme existieren, gibt es für Rückkehrer aus Westeuropa keine Unterstützung bei der Wiedereingliederung, der Reparatur oder dem Wiederaufbau von Häusern, der Existenzsicherung. Möglichkeiten, wenigstens in Einzelfällen kleinere Hilfen zu erhalten, sind nicht mehr gegeben. Ähnliches gilt auch für kosovarische Organisationen z.B. im Bereich therapeutischer Hilfen (z.B. KRCT oder One to One), auf die bisweilen verwiesen wird. Diese Organisationen finanzieren sich über zielgruppenspezifische Projektförderungen, so dass Hilfen für andere Personen nicht geleistet werden können.

Unterstützung durch Verwandte im Ausland

Zum Verständnis der Situation im Kosovo ist es wesentlich, die Migrationsgeschichte der ehemaligen Provinz zu vergegenwärtigen. Gerade Kosovaren haben verstärkt die Möglichkeiten der Arbeitsmigration in westliche Staaten, insbesondere die Schweiz und Deutschland, seit Ende der 60er Jahre wahrgenommen. Infolgedessen gibt es starke Diaspora-Gemeinschaften im westlichen Ausland, bis Ende der achtziger Jahre war Migration nur teilweise politisch bestimmt, sondern folgte auch ökonomischen Interessen und Zwängen. Im Zuge der Verschärfung der Einreise- und Asylgesetze wurde die Kontinuität der Arbeitsmigration, die in vielen Fällen temporären Charakter hatte, unterbrochen. Diejenigen, die während der 90er Jahre aus dem Kosovo flüchten mussten, sind die Verlierer der kosovarischen Migrationsgeschichte: nur wenige bekamen einen Flüchtlingsschutz, in der Regel waren sie vom Arbeitsmarktzugang und Gelderwerb ausgeschlossen. Dennoch wurde und wird von Rückkehrern meist erwartet, dass sie im Ausland Ersparnis mitbringen und auch mit der Familie teilen. Wer, wie viele Flüchtlinge der letzten Jahre, ohne Mittel zurückkehrt, wird verdächtigt, sein Geld für sich behalten zu wollen und kann nicht auf die Unterstützung durch andere Familienmitglieder bauen. Nach wie vor ist ein erheblicher Teil der Bevölkerung im Kosovo von Geldüberweisungen aus dem Ausland abhängig, auch wenn offizielle Stellen von einem deutlichen Rückgang sprechen.

Zur Situation von RAE Minderheiten⁴⁹

Es können hier nur wenige, generalisierte Aussagen zur Situation der Minderheiten getroffen werden. Dies ist bedingt durch die regional großen Unterschiede der Lebenssituationen, in denen sich RAE Minderheiten im Kosovo befinden. In vielen Gegenden leben RAE Minderheiten in dörflicher Gemeinschaft mit Albanern oder anderen Minderheiten, die meisten Städte weisen oder wiesen allerdings mehr oder weniger große Mahalas, d.h. Viertel, in denen RAE Angehörige die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung stellen, auf. Daneben gibt es aber auch im urbanen Raum gemischte Stadtviertel. Trotz einer verbreiteten Diskriminierung ist es nicht so, dass RAE Minderheiten vom sozialen und beruflichen Aufstieg ausgeschlossen waren. So gibt es eine ausgeprägte Mittelschicht aus Ärzten, Ingenieuren, Anwälten, ehemaligen Angestellten jugoslawischer Staatsbetriebe usw., auch die Einkommensverhältnisse lassen sich nicht verallgemeinern. Die Schwierigkeit, zwischen Roma, Ashkali und Ägyptern zu unterscheiden, wurde schon angesprochen. Generell wird Roma eine größere Nähe zur (ehemaligen) serbischen Bevölkerung im Kosovo nachgesagt. Unter der albanischen Bevölkerung herrscht die Überzeugung vor, viele Roma Angehörige hätten während der Besatzung mit den Serben kollaboriert, weshalb sie bei einer Rückkehr als besonders gefährdet erscheinen. Schließlich sind auch die Vertreibungen, die wohl sowohl ethnisch als auch kriminell begründet waren, regional sehr unterschiedlich ausgefallen. Während in Peja, Vushtri oder Mitrovica die Roma Viertel geschleift und die Bewohner unter massiven Menschenrechtsverletzungen in die Flucht getrieben wurden, ist dies z.B. in Prizren nicht in annähernder Vehemenz erfolgt.

Generell lässt sich jedoch zusätzlich zu den oben ausgeführten Feststellungen sagen, dass die RAE Minderheiten weitgehend ausgeschlossen sind von Arbeitsmöglichkeiten, häufig keinen Wohnraum besitzen oder wenn, dann den Besitz von Wohnraum oder Grundeigentum vielfach nicht regulär nachweisen können, und dass überdies viele Kinder einen erschwerten Zugang zum Schulsystem haben.



Holztransport in Peja

⁴⁹ Die Recherche hatte insbesondere die Untersuchung der Lebensbedingungen von Rückkehrern zum Thema. Allgemeine Recherchen wurden nur zu dem Zweck betrieben, um diese Bedingungen (auch prospektiv) besser einschätzen zu können. Für eine intensivere Recherche zur allgemeinen Situation im Kosovo oder zur spezifischen Situation von Minderheiten gab es keine Gelegenheit. Zudem beschränkte sich (auch aus Zeitgründen) das Sammeln von Informationen zur Lage der Minderheiten auf die Roma, Ashkali und Ägypter. Dies erschien gerechtfertigt, da die Situation der serbischen Minderheiten äußerst komplex und von politischen Interessen durchwoben ist, andererseits nur noch wenige Angehörige der serbischen Minderheit in Deutschland der Ausreisepflicht unterliegen.

Die allgemein hohe Arbeitslosigkeit erreicht bei den RAE Minderheiten Spitzen von annähernd 100 Prozent. Dies hat damit zu tun, dass freie Stellen und auch Gelegenheitsarbeiten nicht an die Arbeitsämter gemeldet, sondern innerhalb der Familie und des sozialen Netzwerks vergeben werden. RAE Minderheiten haben so nur innerhalb der Minderheiten Communities Möglichkeiten der Beschäftigung. Verschiedene Branchen und Tätigkeiten, die vor dem Krieg vor allem von RAE ausgeübt wurden (wie z.B. Brennholztransport und Sägen) werden wegen der allgemeinen Beschäftigungslosigkeit längst auch von Kosovo Albanern ausgeübt. Ein Indiz für die allgemeine Hilflosigkeit auch großer Organisationen angesichts dieser desolaten Lage ist die Information, dass die Entwicklungshilfeorganisation der Vereinten Nationen, UNDP, begonnen hat, für zurückgekehrte Roma in Mitrovica Schuhputz-Garnituren als Existenzgründungsmaßnahme zu verteilen. Für ein bis zwei Personen mag dies tatsächlich eine Chance auf Existenzsicherung in Mitrovica bedeuten, sind es mehr, dann ist dies für niemanden mehr eine Möglichkeit zum Broterwerb.

Wohnraum ist denkbar knapp, die Wohnverhältnisse für viele extrem dürftig und beengt, da RAE in einigen Gegenden vertrieben und ihre Häuser zerstört wurden, andere Häuser sind verfallen, wurden geplündert und als Materialquelle für die Reparatur anderer Häuser benutzt, oder sie wurden von anderen Bewohnern (häufig anderen obdachlosen RAE Familien) besetzt. Die Besitzverhältnisse sind aus diesem Grund häufig konfliktträchtig, auch weil es nur in seltenen Fällen registrierten Grundbesitz gibt und weil Zwangsräumungen lokale Konflikte hervorrufen können.

In zahlreichen Fällen wurde von Diskriminierungen gegenüber RAE Kindern und Jugendlichen in der Schule berichtet mit dem Effekt, dass der Schulbesuch häufig abgebrochen wird. Schulen in Roma Siedlungen (wie z.B. eine Grundschule in Gjakova) werden mangels kommunaler Finanzierung nur betrieben, wenn finanzielle Drittmittel die Bezahlung von Lehrern ermöglichen. Das war im August 2007 dort nicht der Fall, im April 2008 hatte die Schule wieder den Betrieb aufgenommen.

Generell läßt sich feststellen, dass die Lebenssituation für RAE Minderheiten durch Diskriminierung und mangelnden Zugriff auf Ressourcen noch einmal deutlich schlechter ist als die Situation der albanischen Bevölkerung. Das Verhältnis zwischen RAE Minderheiten und albanischer Bevölkerungsmehrheit ist nach wie vor problematisch. Eine Thematisierung der Vertreibungen findet praktisch nicht statt, ebensowenig hat eine Verfolgung der Täter jemals stattgefunden. Häufig ist das Verhältnis von Meidungsverhalten bestimmt.

Chancen für eine Reintegration von Rückkehrern

Für Personen, die angeordnet oder zwangsweise aus Westeuropa zurückkehren in den Kosovo, ergeben sich aus dem bisher vorgestellten denkbar schlechte Voraussetzungen. Tatsächlich sind Rückkehrer vor allem auf sich selbst und ihre eventuellen familiären und sonstigen Netzwerke angewiesen. Die Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden oder sich erfolgreich selbständig zu machen, sind angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage äußerst gering, RAE Angehörige sind so gut wie chancenlos. Der Zugang zu Versorgungsleistungen ist sehr eingeschränkt, sei es, dass keine Unterstützungsmöglichkeiten gegeben sind, sei es wie im Falle medizinischer Versorgung, dass der Zugang von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängt, sei es wie im Falle von Minderheiten, dass subjektive Bedrohungsgefühle die Bewegungsfreiheit so einschränken, dass Angebote nicht erreicht und wahrgenommen werden können.

5. Rückkehrer aus Deutschland: Berichte und Einzelfälle

Vor der Recherchereise, die uns im August 2007 für vier Wochen in den Kosovo führte, wurden uns von verschiedenen Rückkehrberatungsstellen Kontakte zu Personen und Familien vermittelt, die in den Vorjahren aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrt waren. Es war das Hauptanliegen der Recherche, die Lebenssituation dieser Rückkehrer und die Rolle der erhaltenen Unterstützung zu bewerten und hieraus Empfehlungen für die Rückkehrberatung und -förderung in Deutschland abzuleiten. Daneben sprachen wir mit zahlreichen Vertretern verschiedener Behörden und Organisationen, und dokumentierten auch eine Reihe von Fällen, die aus Deutschland abgeschoben worden waren. Schließlich nahmen wir viele Gelegenheiten wahr, mit Leuten auf der Straße oder im Café zu sprechen, um Eindrücke von der Stimmung im Kosovo zu bekommen und das, was wir bezüglich der Rückkehrer erfuhren, in eine Gesamtsituation einbetten zu können.

Rückkehr mit Beratung und Unterstützung⁵⁰

Drei Bauernfamilien bei Peja

Wir sitzen um einen wackeligen Tisch auf dem Hof eines Kleinbauern. Das Dorf in der Gegend von Peja liegt an einer kleinen Anhöhe, im Krieg war es heftig umkämpft zwischen Serben und kosovarischer UCK. Entsprechend groß waren die Zerstörungen. Es ist tatsächlich ein sehr kleiner Kleinbauer, denn der Viertelhektar Land hinterm Haus reicht gerade für ein bisschen Gemüse und Heu für die Kuh. Der Bauer ist selbst nicht da, aber seine Frau und sein Bruder sitzen bei uns. Beide Brüder waren mit ihren Familien im Krieg nach Deutschland geflüchtet und sind vor etwa sieben Jahren, im Frühjahr 2000, zurückgekehrt. Die Rückkehrberatungsstelle hatte die Flüge organisiert, zusätzlich bekam jede Familien 1.200 bis 1.500 Mark als Starthilfe. Der eine Bruder bekam von einer niederländischen Hilfsorganisation ein neues kleines Haus gebaut, weil das alte komplett zerstört war. Die Familie war aufgrund von falschen Informationen davon ausgegangen, dass das Haus noch bewohnbar sei, und lebte die ersten neun Monate in einem Zelt, bis das Haus wieder aufgebaut wurde.

Der Hof, in dem wir jetzt sitzen, hatte nicht so viel abbekommen. Hier wurde nur ein Dach erneuert, und die Rückkehrberatungsstelle hatte über eine Hilfsorganisation kostenlos einige Fenster und Türen organisieren können. Viel ist seitdem nicht passiert. Die Familie bewohnt nur einen Teil des Hauses, zwei weitere Räume warten noch immer auf Fenster und Türen. Vor dem Krieg hatte die Familie ihr Auskommen. Der Garten reichte für Tomaten, Gurken, Paprika, und der Mann arbeitete als Tagelöhner in der Nachbarschaft oder in Peja. Nun ist keine Arbeit mehr zu finden und mit über dreißig gehört der Mann schon fast zum alten Eisen. Außerdem hat er keine besonderen handwerklichen Kenntnisse. Die Hälfte der kosovarischen Bevölkerung ist unter 25 und an jeder Ecke findet man junge Männer, die auf einen Job warten. Die Kinder gehen zu Fuß in die Schule, die vier Kilometer entfernt ist.

Wir schauen uns im Hof um, die Kinder suchen ein paar reife Gurken für uns. Viel mehr hat die Familie nicht zu bieten. Dies ist ein Aspekt der Rückkehr in den Kosovo. Zwar waren die Familien rechtzeitig da,

⁵⁰ Die Namen der besuchten Rückkehrer wurden geändert.

um noch Hilfen für den Wiederaufbau ihrer Häuser zu bekommen. Nun sitzen sie aber in ihrem Haus, haben keine Arbeit, und finden auf dem Dorf auch keine. Selbst wenn sie mehr Land hätten, so könnten sie kaum von der Landwirtschaft leben. Ein großer Beutel Paprika kostet auf dem Markt 80 Cent, und häufig ist das, was man auf dem Markt kaufen kann, aus den Nachbarländern importiert. Ausgaben für Medikamente oder Schulmaterialien stellen die Familie regelmäßig vor größte Probleme.

Der Bauer, der mit uns am Tisch sitzt, beklagt, dass er keine Verwandten im Ausland hat. Er meint, das Asylrecht sei ungerecht. Gerechter sei es, jeder Familie zu erlauben, ein Mitglied nach Deutschland zum Arbeiten zu schicken. Aus seiner Warte hat er damit sicherlich Recht. Vielleicht denkt er an seinen anderen Bruder, den wir anschließend aufsuchen. Er wohnt am anderen Ende des Dorfes, auch er ist arm, aber sein Haus sieht freundlicher aus. Er ist krebskrank und kann deshalb nicht mehr schwer arbeiten. Aufgrund von Beziehungen war eine Behandlung kostenlos, ebenfalls die Nachsorgeuntersuchungen. Der Bauer betont, dass er freiwillig jedoch 100 Euro gezahlt habe. Der älteste Sohn hat keine Ausbildung und findet keine feste Arbeit. Die Familie hat ähnlich wie die der Brüder nur ein kleines Stückchen Land, kommt aber über die Runden. Dazu trägt auch eine regelmäßige Unterstützung bei, die von der in Deutschland verheirateten Schwester kommt. Der jüngere Sohn soll auf eine höhere Schule, weil eine Berufsausbildung im Kosovo kaum zu bekommen ist.

Der Selfmade Man

In Peja sind wir unterhalb des neu erbauten Shoppingcenters mit einem weiteren Rückkehrer verabredet. Shaban hat eine kleine Modeboutique, die seine Frau übernimmt, während er mit uns in das Dachrestaurant des Hochhauses hinauffährt. In München hatte Shaban einen Job als Berater für Flüchtlinge. Bald nach dem Krieg kehrte er in den Kosovo zurück, seine Frau und seine beiden Söhne kamen mit Unterstützung der Rückkehrberatung etwas später nach. Shaban ist ein kleiner Mann mit vorsichtigem Blick, doch bereitwillig erzählt er uns, wie er sein Geschäft aufgebaut hat. Die Familie mietete sich vom in Deutschland Ersparten eine Wohnung und einen kleinen Laden im Norden der Stadt. Mit zwei Krediten jeweils in Höhe von 3.000 Euro baute Shaban sein Geschäft auf, Verwandte seiner Frau halfen ihm mit einer Bürgschaft. Über einen Bruder in Istanbul bezieht er billig Textilien, daneben verkauft er Accessoires und Schmuck. Shaban hat dann neue Ladenräume im Zentrum angemietet. Obwohl die Konkurrenz hart ist, hat er sich behaupten können. Beide Kredite, die er für 11 Prozent Zinsen aufnahm, sind inzwischen abbezahlt. Die Familie besitzt ein 20 Jahre altes Auto. Nun hätte er gern ein Geschäftsvisum für Deutschland, damit er dort Markenware kaufen kann. Im Kosovo wird wie im ganzen Balkan der Markt mit billigen Textilien aus China überschwemmt. Mit Qualitätsprodukten aus Deutschland will er sich gegen die Konkurrenz behaupten.

Shaban ist ein Rückkehrer, der seinen Weg gemacht hat, und das weitgehend ohne Unterstützung von außen. Er ist 2003 zurückgekehrt, da er keine Aufenthaltsverlängerung mehr bekommen hatte. Auch dass er aus Nord-Mitrovica stammte, änderte daran nichts. Zunächst kehrte er nach Mitrovica zurück, wo seine Eltern ein Haus haben. Da er jedoch dort keine Zukunft sah, zog die Familie nach etwa einem Jahr nach Peja, dem Herkunftsort der Frau.

In Deutschland hatte Shaban gearbeitet, er war zunächst Sozialarbeiter in einer Flüchtlingsunterkunft, verdiente dort 180 Mark monatlich und organisierte später Transporte für bosnische Rückkehrer. Shaban ist nicht allein wegen seiner Geschäftstüchtigkeit bemerkenswert. Auch, dass er nicht wie viele Kosovaren sein im Ausland erworbenes Kapital erst mal in den Bau eines eigenen Hauses gesteckt hat, zeichnet ihn aus. Schließlich ist auch festzuhalten, dass Shaban während seiner Zeit in Deutschland durchweg gearbeitet hat und dabei zwar wenig Kapital, aber viel praktische Erfahrung sammeln konnte.

Der Polizist

Afrim ist ungefähr 50 Jahre alt. Wir treffen ihn mit Frau, der 27jährigen Tochter und seinen zwei erwachsenen Söhnen in seinem geräumigen Haus. Im Erdgeschoss ist ein Café, das vor allem von seinen Söhnen betrieben wird. Das Haus ist verputzt und sehr komfortabel eingerichtet. Die Familie war 1993 nach Deutschland geflüchtet. Nach einiger Zeit in einer Asylunterkunft bezog die Familie eine abgeschlossene Wohnung. Die Tochter hatte in Deutschland eine Lehre als Zahnarzthelferin gemacht, kehrte jedoch sechs Monate vor Abschluss der Lehre zurück. Afrim und seine Frau arbeiteten während ihrer Zeit in Deutschland als Vorarbeiter in einer Reinigungsfirma, der ältere Sohn betreute selbständig einen Getränkemarkt. Die Eltern sparten für ihr Haus im Kosovo.

1999, gleich nach Ende des Krieges, kehrte Afrim zunächst allein zurück. Ende 2000 folgte der jüngste Sohn. Die Ausländerbehörde übte starken Druck auf die restliche Familie aus, Deutschland zu verlassen. Schließlich wurde ihr versprochen, dass, wenn Mutter und Tochter gingen, der älteste Sohn Aufenthaltspapiere bekommen würde. So kehrten Mutter und Tochter Ende 2001 zurück. Der älteste Sohn bekam keinen Aufenthalt, blieb jedoch noch bis Ende 2004. In der Zwischenzeit hatte Afrim das Haus, das als Rohbau gestanden hatte, weitgehend in Eigenarbeit fertig gestellt und eingerichtet.

Vor seiner Flucht hatte Afrim neun Jahre bei der Polizei gearbeitet, bis er von den Serben suspendiert wurde. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland musste er noch mal eine Aufnahmeprüfung machen, dann konnte er in den Polizeidienst zurückkehren. Er arbeitet im Schichtdienst in einer anderen Kommune und verdient dort ca. 200 Euro monatlich. Der jüngere Sohn hat eine Zeitlang in einem Möbelgeschäft gearbeitet, dann den Job aber wieder verloren. Edita würde als Zahnarzthelferin nur rund 100 Euro monatlich verdienen. Sie arbeitet stattdessen aber Teilzeit als Übersetzerin für die UNMIK und verdient ca. 250 Euro im Monat, wovon sie freiwillig 100 Euro zum Familienhaushalt beisteuert.

Die Kinder waren in Deutschland sehr gut integriert und sehnen sich nach dem wesentlich aufregenderen Leben dort zurück. Besonders die Tochter ist sehr selbständig, doch scheint auch sie sich mit dem Leben im Kosovo arrangiert zu haben.

Der Geschäftsmann

Armend ist 45 Jahre alt. Wir treffen ihn gemeinsam mit seiner Tochter Edita, 17 Jahre alt. Armend ist mit Frau, Tochter und zwei Söhnen im Frühjahr 1999 nach Deutschland geflüchtet. Zunächst wohnte die Familie ein paar Tage bei einer Freundin der Mutter, stellt dann einen Asylantrag und lebt in einer Unterkunft. Armends Frau Drita macht einen Altenpflegekurs. Armend hatte vor dem Krieg mit einem Lebensmittelladen, vor allem aber mit Devisenhandel gute Geschäfte gemacht und galt als reicher Mann. Er wurde jedoch schwer alkoholabhängig und depressiv, verlor einen großen Teil seines Vermögens und machte erst in Deutschland einen Entzug und eine Therapie. Die Tochter Edita war in Deutschland zwei Jahre in einer Übergangsklasse, wechselte dann aufs Gymnasium, schließlich auf die Realschule. Die Ehe zwischen Armand und Drita kriselte, Drita kehrte 2003 mit den Kindern in den Kosovo zurück, Armand führte seine Therapie noch bis 2004 weiter und kehrte dann auch zurück. Die Familie bekam 1200 Euro Starthilfe und REAG/GARP Mittel von der Rückkehrberatungsstelle. Die Starthilfe wurde für Reparaturen am Haus gebraucht. Die Rückkehr von Drita erfolgte auch auf Grund von Auskünften von Verwandten, man könne ihr eine Arbeit besorgen. Das war allerdings bis 2006 nicht der Fall. Erst dann bekam Drita eine feste Anstellung der Kommune in der Denkmalpflege, wo sie 150 Euro monatlich verdient. Armend ist ohne Anstellung und leidet nach wie vor an Depressionen. Dadurch ist seine vormalige Existenz zusammengebrochen. Therapiemöglichkeiten im Kosovo sind für ihn nicht erreichbar. Die Familiensituation ist schwierig, der Gelderwerb spielt dabei jedoch weniger eine Rolle. Offenkundig bestehen Einnahmequellen, von denen uns nicht berichtet wird. Edita hat eine Weile in einem Call Center gearbeitet, ist dort aber um den Lohn geprellt worden. Sie soll eigentlich die Schule besuchen, und zur Zeit unseres Treffens tut sie es angeblich auch. Nach ihrer Rückkehr wurde sie eine Klasse zurückgestuft. Ihre Albanischkenntnis-

se reichten nicht aus, Sprachkurse gab es aber nicht. Der Schuleinstieg fiel ihr wegen der unterschiedlichen Art des Unterrichts und der respektheischenden Art der Lehrer schwer. So hat sie knapp ein Jahr die Schule geschwänzt, ohne ihre Eltern ins Vertrauen zu ziehen. Als es schließlich nicht mehr weiter ging, beichtete sie es ihren Eltern. Über Beziehungen zum Schuldirektor arrangierte es Armend, dass Edita gegen Zahlung von 200 Euro dennoch an den Abschlussprüfungen des Schuljahres teilnehmen konnte. Nach Abschluss des Gymnasiums will Edita in Prishtina Germanistik studieren. Sie ist sicher, dass sie die Aufnahmeprüfung für das sehr begehrte Fach besteht: „Wir haben Verwandte in Prishtina“. Zugleich spricht sie aber davon, eine Au Pair Stelle in Deutschland zu suchen. Laut Edita ist ihre einzige Freundin ein Mädchen in ihrem Alter, das auch aus Deutschland zurückgekehrt ist. Edita: „Ich pass mich hier überhaupt nicht an.“

Offenkundig sind es bei Armend nicht die formalen Bedingungen, die eine Reintegration ausschlaggebend beeinflussen, sondern seine Beziehungen als angesehenen Geschäftsmann aus der Vorkriegszeit, die er wenigstens teilweise erfolgreich zu nutzen weiß. Auch wenn er von einem angespannten Verhältnis zu seinen (wohlhabenden) Brüdern berichtet, so ist doch auch hier davon auszugehen, dass er bei der Rückkehr nicht im Regen stehen gelassen wurde. Andererseits ist er ein gebrochener Mann, die Rückkehr hat vielleicht seine Ehe gerettet, aber er, der im Kosovo keine therapeutische Unterstützung erhält, und seine Tochter, die sich vor allem gegenüber der Schule renitent zeigt, haben durch die Rückkehr in den Kosovo nichts gewonnen.

Der Hallodri

Wir hatten ein bisschen Mühe, die Adresse von Haki zu finden, weil die Straßennamen alle geändert wurden. Aber ein paar Nachfragen in der Nachbarschaft, und wir standen vor der Tür eines zweistöckigen Hauses. Das Haus gehört der Familie, und Haki teilt es sich mit seinem Bruder. Er ist ein beweglicher Mann, breitschultriger Mann Mitte Dreißig, mit kurzem Hals und rundem, kurzgeschorenem Kopf. Er wirkt zugleich devot und aufbrausend, ruft die Kinder im Hof mehrmals mit lautem „Hallo“ zur Ordnung und stellt eine original deutsche Gartentischgarnitur für uns auf. Der Innenhof ist günstig schattig ausgerichtet, er ist rosafarben gestrichen, am Sockel silbern abgesetzt, die kleine Veranda ist mit Teppichen belegt. Den größten Teil nimmt ein großer Haufen Buchenscheite ein, den Haki gestern bekommen hat und nun für den Winter spaltet. Er schickt um was zu trinken, und bald stehen Kaffee und eine Flasche Cola auf dem Tisch, während wir das Anliegen unserer Recherche erklären. Er schaut mit weit geöffneten Augen von einem zum anderen, und ergeht sich in Schilderungen über sein Leben in Stuttgart Feuerbach und hier. Er ist 1993 nach Deutschland gekommen und wurde im Mai 1998, einen Tag vor seinem Geburtstag abgeschoben. Im Juli 2002 ist er wieder eingereist, im Juli 2006 ist er dann auf Druck der Behörden ausgewandert. Im Wesentlichen deutet seine Geschichte darauf hin, dass er seine Chancen hatte und sie auch wieder aus der Hand gleiten ließ. Er war einige Jahre in Deutschland, war zwischenzeitlich auch verheiratet, die Ehe hielt aber vielleicht ein Jahr, dann ließ sich seine Frau scheiden. Er fand eine neue Freundin in Deutschland, die einen etwa fünfjährigen Sohn hat, doch bekam er kein eigenständiges Aufenthaltsrecht mehr, sondern nur noch eine Duldung. Von der Ausländerbehörde vor die Wahl gestellt, abgeschoben zu werden oder freiwillig auszureisen, entschied er sich für die freiwillige Ausreise – nicht zuletzt weil er hofft, dann wieder einreisen zu können. Er betont mehrfach, dass er freiwillig und ohne straffällig zu sein, in den Kosovo zurückgekehrt sei. Er scheint sich gut auszukennen, kehrt das aber auch hervor, denn er war schon einmal abgeschoben und hatte alle Kosten abbezahlen müssen, bevor er wieder eine Einreiseerlaubnis bekam.

Im Haus scheint das Erdgeschoss von der Familie seines Bruders bewohnt zu sein. Haki wohnt im oberen Stock, das drei geräumige, aber leer stehende Zimmer aufweist. Sein Bett hat er luftig auf dem Balkon eingerichtet. In den Zimmern ist es leer bis auf die Teppiche am Boden, in einem Zimmer liegen einige Fenster, zum Teil ohne Glas, und zwei verzogene Türen mit Rahmen. In einem Zimmer fehlen die Glasscheiben des Fensters, im Dach scheint die Sonne durch – einige Dachziegel sind verrutscht oder gebrochen. Wenn es regnet, dann wird schnell das Wasser in der Wohnung stehen. Er hat von der

Rückkehrberatung über REAG/GARP den Flug bezahlt bekommen, außerdem 100 Euro in Stuttgart bekommen und 500 Euro bei seiner Ankunft am Flughafen. Er bekommt von seinem Bruder in Prizren und auch von Verwandten in Deutschland Unterstützung. Arbeit findet er keine, sagt er, obwohl er von sich sagt, dass er viele Arbeiten schon gemacht hat. Ab und zu hat er einen Job auf der Baustelle, für einen oder zwei Tage. Am Tag kann er zwischen 12 und 15 Euro verdienen. Zwischendurch will Haki immer wissen, wie wir ihm helfen können, und dass er auf Hilfe wartet, damit er aus seiner desolaten Wohnsituation herauskommt und das Dach gemacht wird. Wir müssen ihm mehrfach erklären, dass wir nur recherchieren. Wir erfahren, wie er den Sohn seiner Freundin in Stuttgart Feuerbach liebt und dass er dort keine Arbeit hatte, sondern von Sozialhilfe gelebt habe. Eine Zeitlang habe er auch als Küchenhilfe gejobbt. Hier habe er sich gar nicht erst beim Arbeitsamt gemeldet, weil das nicht bringe ... Als wir ihn auf die Qualifizierungskurse durch das Arbeitsamt aufmerksam machen, sagt er: „Danke, das ist nett als Information, aber ich bin anders orientiert.“ Anders bedeutet klar: Richtung Deutschland. Er berichtet, dass er seine Freundin heiraten wird: „Damit ich nach Deutschland komme, da wo ich hingehöre.“

Haki ist jemand, der weder in Deutschland noch im Kosovo das formale Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt erreicht hat. Dennoch scheint es ihm zu gelingen, sich mit kleinen Jobs über Wasser zu halten und auf relativ niedrigem Niveau so eben durchzukommen. Im April 2008 treffe ich ihn wieder, er sitzt in einem Straßencafé in Prizren und spricht uns an. Seine Situation wie auch seine Haltung sind unverändert.

Das Ehepaar

Das Ehepaar lebt in den Bergen von Dragash. Es hat in einem dörflichen Ortsteil gleich neben der neuen Schule eine Konditorei eröffnet. „Café Nur“ steht in grünen Klebebuchstaben auf der Scheibe: Café Licht. Aber nicht Licht wie von einer Glühbirne, sondern wie Sonnenlicht, erklärt uns die Konditorin. Sie lächelt dazu. Sie hat ein junges Gesicht, das schwarze Kopftuch liegt eng an und sie ist ungeschminkt. Sie ist eine zurückhaltende Frau, aber ihr Deutsch ist besser als das ihres Mannes. In der blitzblank verchromten Kühltheke warten dicke Windbeutel mit Sahne gefüllt, Schoko-Eclairs, Bisquitrollen, Kekse, Torten und Baklava. Außerdem gibt es selbstgemachtes Eis. Für die Kinder der Schule nebenan gibt es auch Burek, die mit Fleisch oder Käse gefüllten Blätterteigrollen, Pizza und Toasts. Auf der Theke stehen vier ewig quirlende Saftmaschinen mit Limonaden und einem Weizenmehl-Getränk, das in Farbe und Konsistenz an Pflirschaft erinnert. Wir dürfen probieren, der Ehemann stellt uns drei Gläser auf den Tisch. Auch wollen uns beide gerne ihre Konditoreimaschinen zeigen. Im Backraum gibt es eine Knetmaschine, ein EISRührgerät, einen neuen Ofen, alles digital, erklärt uns der Ehemann. Er hat schon vor dem Krieg in einer Konditorei gearbeitet, und die Maschinen hatte er schon. Damit hatte er bessere Startbedingungen als die meisten Rückkehrer. Sie sind froh, wieder im Kosovo zu sein, erklären sie, denn in Deutschland hätten sie nicht arbeiten können, nur schlafen und herumsitzen. Sie sind seit drei Jahren zurück. Ihr Haus stand, aber der Laden war noch nicht fertig. Mit Hilfe der Verwandtschaft hat der Ehemann renoviert. Der Schwager aus Belgrad hat die Fliesen verlegt, sein Bruder hat verputzt und gestrichen. Hier gibt es noch Solidarität in der Familie und der Nachbarschaft. Liegt das daran, dass hier vor allem Bosnjaken leben?

Neu und ordentlich sieht das Cafe aus. Auf den blauen Stofftischdecken liegen schwarze Plastischoner, damit man zwischendurch abwischen kann. Während wir reden, kommen drei Schulmädchen zum Burek essen, jemand holt sich ein Eis oder einen Snack zum Mitnehmen. Ein Vater, der eine Torte abholt, kauft seinem Sohn noch ein Eclair für den Weg.

Wir bekommen Burek mit Käse serviert. Die Teigschnecke ist in handliche Stücke geschnitten und passt haargenau auf den ovalen Blechteller. Während wir essen, erzählt uns das Ehepaar seine Geschichte.

Im Kosovo war Krieg, es gab keine Perspektive für sie, sie hatten Angst, und da ein früherer Arbeitskollege in Schweden war, wollten sie es mit Schweden versuchen. Insgesamt 10.000 DM hat sie ihre Reise damals gekostet. Ein bisschen hatten sie gespart, den Rest haben sie sich zusammengeliehen, u.a. 2000 DM vom Bruder der Frau. Damit haben sie in Belgrad falsche kroatische Pässe bezahlt und den Schlepper, der sie nach Deutschland gebracht hat. In der Nähe von Memmingen wurden sie an einer

Tankstelle aufgegriffen. So kamen sie direkt ins Gefängnis. Vor allem für seine Frau sei das furchtbar gewesen. Sie hatte vorher nur das Dorfleben gekannt und war völlig überfordert. Im Gefängnis hatten sie keinen Anwalt, nur eine Frau vom Sozialamt hat mit ihnen gesprochen. Irgendetwas ging schief, es gab Probleme mit ihren Papieren und so kam es, dass sie vier Monate in Haft waren. Man wird verrückt, wenn man daran denkt, dass man im Gefängnis sitzt und irgendwann auch noch die Schulden für den Schlepper zurückzahlen muss. Und das, ohne auch nur einen Fuß auf schwedischen Boden gekriegt zu haben, erzählt uns der Mann.

Irgendwann kam jemand aus München, hat sie interviewt und vier Tage später waren sie frei. Dann ging es nach München in eine Unterkunft, danach nach Bayreuth, schließlich für ein paar Monate nach Coburg. Immer wenn sie sich in einer Unterkunft halbwegs eingerichtet hätten und alles geputzt hatten, kam wieder ein Umzug. Ständig hätten sie Termine gehabt, keinen Tag Ruhe, immer hin und her, Unterlagen lesen, unterschreiben, Transfer, nur Probleme. Nach 16 Monaten in Deutschland, davon vier in Haft, machen die Behörden Druck und drohen erneut mit Gefängnis. So entscheiden sie sich schließlich „freiwillig“ zurückzugehen. Für den Aufbau ihres Geschäfts bekamen sie von der Rückkehrberatungsstelle 3000 Euro, später noch einmal 1000 über AGEF und ein Seminar für die Frau. Sie haben von Deutschland viel bekommen und bedanken sich dafür. Froh sind sie, dass sie zurückgekommen sind.

Während wir unser Burek fertig essen, verschwindet der Konditor im Backraum. Es ist viel zu tun im August – die Hochzeiten. Für heute abend muss noch eine Torte fertig werden. Der Laden scheint zu laufen. Es kommen sogar Kunden aus anderen Dörfern. Aber der Verdienst ist je nach Monat ganz unterschiedlich und da sie so schwer planen können, möchten sie sich nicht verpflichten jemanden einzustellen. Deshalb ist auch fürs erste keine weitere Filiale geplant. Erst wollen sie die Erfahrungen der letzten Jahre nutzen und gezielter für das Geschäft im jeweiligen Monat planen. Mitarbeiter müssten aber immer bezahlt werden. Das ist noch zu heikel. Sie haben ein Auto, um beim Großhandel in Prizren einkaufen zu können. Sie haben noch keine Kinder, aber sie wünschen sich welche.

Das Ehepaar hat sicherlich in Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht. Die Rückkehr war für sie eine Erlösung aus Monaten voller Unsicherheit und Untätigkeit. In ihrer Konditorei wirken beide sicher und blicken sogar mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft, eine im Kosovo selten anzutreffende Haltung. Bei diesem Ehepaar stach uns die enge Verbundenheit der Ehepartner ins Auge und unterstrich noch einmal die Bedeutung des Zusammenhalts von Rückkehrern, wenn ein neuer Anfang gemacht werden muss.

Die Ärztin

In einem Cafe in Prishtina treffen wir Feride. Sie ist Ärztin in der städtischen Ambulanz im Dardanija Viertel. In ihrer 24-Stunden-Sonntagsschicht hat sie gestern als einzige Ärztin mit zwei Krankenschwestern 80 Patienten behandelt. Zurzeit grassiert ein Magen-Darm-Virus, aber auch sonst hat sie kaum weniger Arbeit. Ihr Lohn ist unabhängig davon, wie viele Patienten sie untersucht. Sie sieht erschöpft aus, trotzdem versucht sie ein Lachen.

Nachdem wir gerade Kaffee bestellt haben, klingelt ihr Handy. Ihr Sohn muss aus dem Fußballtraining abgeholt werden. Sie sei gleich zurück, entschuldigt sie sich. Nach ein paar Minuten ist sie wieder da, mit ihrem Sohn. Er hat blondes Haar, ein bisschen verstrubbelt und ein sehr breites Lächeln mit tiefen Grübchen. Wenn er lächelt. Wie zum Beispiel jetzt, als er uns sein blaurotes Fußballdress präsentiert. „Ronaldo“, sagt er stolz, und zeigt uns seine echten Stollenschuhe. Dann sitzt er still. Er bestellt ein Wasser ohne Kohlensäure. Ungewöhnlich für einen kleinen Jungen. Er ist fast zu brav. Während des ganzen Gesprächs gibt er keinen Mucks von sich.

Im November 1998, während des Krieges, ist Feride mit ihrem Mann und ihrer kleinen Tochter nach Deutschland geflohen. Er war Architekt, sie war im fünften Semester ihres Medizinstudiums und schwan-

ger. Nach drei Monaten wird ihr Mann krank. Er hat Kopfwegh, ihm ist ständig übel. Diagnose: Hirnkrebs. Nach der Untersuchung wird er in eine Klinik eingewiesen zur Chemotherapie. Am 4. Januar 1999 kommt ihr Sohn zur Welt. Genau drei Monate später, am 4. März stirbt ihr Mann.

Mit ihren zwei kleinen Kindern ist sie allein in Deutschland und ihr Diplom hat sie noch nicht abgeschlossen. Sie hat Aussichten auf eine Aufenthaltserlaubnis. Aber sie will unbedingt ihr Studium beenden. So entschließt sie sich 2002 mit Hilfe der Rückkehrberatung nach Prishtina zurückzukehren. Sie bekommt Geld für die Reise, die sie mit ihrem Bruder im Auto durchführt. Über eine Partnerorganisation von Solwodi in Prishtina bekommt sie monatlich 200 Euro – für 15 Monate, bis sie ihr Studium absolviert. Sie hat keine Wohnung und keine Verwandten, die sie aufnehmen. Ihre eigene Familie kommt ursprünglich aus Kline und lebt jetzt zu fünft auf 70 Quadratmetern in Prishtina. Die Familie ihres Mannes lebt in Serbien. So muss sie zur Miete wohnen. Mit den 200 Euro kommt sie deshalb kaum zurande. Die Kinder gehen von sieben bis um fünf Uhr nachmittags in den Kindergarten. Ideal ist das nicht, aber wenigstens kann sie so ihren Abschluss machen.

Wenn sie ihr Diplom damals schon gehabt hätte, wäre sie niemals zurückgegangen, sagt sie. Und wenn sie heute ein Angebot bekäme, würde sie sofort im Ausland arbeiten. Sie fragt sich oft, ob es für ihre Kinder nicht besser gewesen wäre, wenn sie sich damals für Deutschland entschieden hätte.

Als sie in den Kosovo zurückkam, war es für sie wie eine Reise in ein fremdes Land. Hier interessierte sich niemand für Leute wie sie. Als allein stehende Frau ist es in der Stadt zwar einerseits leichter, weil der soziale Druck geringer ist, andererseits bekäme sie auf dem Dorf trotz allem mehr Hilfe. Hier denkt jeder, dass eine gebildete Frau keine Sorgen haben dürfte. Unterstützung für Alleinerziehende gibt es nicht und ihre Kinder sind schon zu groß, als dass sie noch Sozialhilfe bekommen würde. 2004 hat sie endlich ihr Diplom, doch bis sie Arbeit findet, vergeht noch ein ganzes Jahr. In dieser Zeit ist sie völlig auf die Unterstützung ihres Bruders angewiesen, der in Heidelberg lebt. Die Eltern ihres Mannes haben ihr Kapital und den Grundbesitz in Serbien längst unter den Erben aufgeteilt. Sie streitet noch mit der Familie um den Erbteil ihrer Kinder. Ein zweiter Bruder ist Pressesprecher bei der Polizei, aber auch er kann nicht viel für sie tun.

Seit zwei Jahren arbeitet Feride jetzt als Ärztin in der Ambulanz. Sie hat abwechselnd eine Woche Früh- und eine Woche Spätschicht. Ihre Kinder sind nachmittags alleine zuhause. Im Winter ist es schon dunkel, wenn sie nach der Spätschicht nach Hause kommt. Dann sorgt sie sich um die Kinder, aber ändern kann sie nichts. Ihre Mutter ist krank, hat Diabetes und Bluthochdruck, und andere Verwandte, die auf die Kinder aufpassen könnten, hat sie in Prishtina nicht. Sie verdient 200 Euro im Monat, abzüglich knapp über 20 Euro Steuern. Die Miete kostet 180 Euro, dazu kommen 30 Euro für Strom. Der Vermieter ist ein entfernter Cousin, der die Miete erst im nächsten Monat einfordert, wenn größere Ausgaben anstehen, wie zum Beispiel die Schulbücher zum Schuljahresbeginn. Aber ohne die Hilfe ihres Bruders in Heidelberg kann sie ihre Familie nicht über Wasser halten.

Im Gesundheitsbereich verdient kaum jemand mehr, es sei denn, man eröffnet eine Privatpraxis. Aber das kommt aufgrund der notwendigen Investitionen nicht in Frage. Zurzeit besucht Feride Weiterbildungskurse für eine Spezialisierung als Haus- und Familienärztin. Wenn sie nächsten Herbst die Prüfung erfolgreich ablegt, steigt ihr Lohn auf 250 Euro.

„Meine Kinder sind brav, sie sind die besten in der Klasse, und das gibt mir Kraft“, sagt sie uns. „Wenn man auch noch Probleme mit den Kindern hat, hält man es nicht mehr aus.“ Für die Unterstützung aus Deutschland ist sie immer noch dankbar. Sie würde gerne mehr über Solwodi wissen, vielleicht kann sie ja mit ihrem Beruf als Ärztin etwas zurückgeben, überlegt sie.

Selbst ein Arztgehalt reicht im Kosovo nur dann und auch nur sehr knapp, wenn man ein eigenes Haus besitzt. Feride bleibt längerfristig auf die Unterstützung von außen angewiesen. Ihr Sohn hatte sich seit Monaten gewünscht, im Fußballverein zu spielen. Möglich wurde dies erst vor zwei Wochen – als sein Onkel aus Deutschland versprochen hat, die Kosten zu übernehmen.

Die Alten

Wir besuchen in Prizren ein älteres Ehepaar, das wir nach einigem Fragen ausfindig machen. Wir treffen die alte Frau auf der Straße. Sie hat graues Haar, das unter einem bäuerlich geblühten wollenen Kopftuch hervorlugt, trotz großer Hitze trägt sie einen dicken Mantel handgestrickte Wollsocken an den Füßen. Ihre hellblauen Augen sind wach. Wir stellen uns vor – was ein bisschen mühselig ist, weil sie als Torbesch/Bosnjakin Serbokroatisch spricht, was unser Begleiter nicht ganz beherrscht. Ihr Mann ist gerade in der Stadt unterwegs. Wir begleiten die alte Frau zu ihrem Haus, wo nach einigen Minuten gleich mehrere Töchter und Schwiegertöchter und ein Schwiegersohn, allesamt zu Besuch aus Deutschland, kommen und sich mit uns um einen Tisch im Innenhof setzen. Die alten Leute wurden von der Ausländerbehörde zur Ausreise gedrängt, obwohl die Frau unter Bluthochdruck leidet und regelmäßig Medikamente und ärztliche Versorgung braucht. Mit Hilfe des Anwalts wurde die Ausreise um ein paar Monate herausgezögert.

Die Familie hat in den letzten Jahren ein großes Haus gebaut, sauber und hell verklindert, von außen betrachtet könnte es auch in der Gegend von Stuttgart stehen, wo sie lange Jahre gelebt hatten. Innen



gibt es einige Defizite, im Erdgeschoss wird gerade umgebaut. Die medizinische Versorgung hingegen ist eines der beiden Probleme, die auf die alten Leute warten. Sie beziehen die staatliche Altersrente von 40 Euro. Aber wenn jemand krank ist, braucht er die Unterstützung seiner Angehörigen, außerdem kosten private und Krankenhausbehandlungen viel Geld, eine Krankenversicherung gibt es nicht. Schon zwei Mal war die Frau im Krankenhaus, einmal auf der Intensivstation. Finanziell ist das Leben der alten Leute abgesichert. Die Kinder unterstützen ihre Eltern mit regelmäßigen Geldzahlungen. Die alte Frau benötigt am Tag allein Medikamente im Wert von 14 Euro, und eine Blutuntersuchung kostet mit 20 Euro hier mehr, als ein Mann an einem Tag verdient. Bei der Rückkehr hatte man ihnen für ein halbes Jahr 260 Euro pro Person an Unterstützung versprochen. Bezahlt wurde dann nur für den Mann.

Das eigentliche Problem ist aber, dass alle Kinder in Deutschland oder in der Schweiz leben. Alle haben Arbeit und festen Aufenthaltstitel, alle haben eigene Kinder. Es ist üblich, dass die alten Eltern von den

Kindern versorgt und aufgenommen werden, häufig vom jüngsten Sohn. Doch keines der Kinder des alten Paares will, kann zurück in den Kosovo. Dies hieße Arbeitslosigkeit, die Aufgabe all dessen, was sich die Familie im Ausland erarbeitet hat, und Aufgabe auch von einer aussichtsreichen Perspektive für die eigenen Kinder.

Deshalb ist nicht nur die Versorgung des Ehepaares nicht wirklich gesichert, sondern auch das traditionelle Familienbild bekommt Risse. Die Kinder würden gerne aufs Jahr verteilt zu Besuch kommen. Aber statt dessen sind alle auf die großen Ferien angewiesen. Dann werden Reparaturen am Haus durchgeführt, der Sohn hackt einen LKW voll Holz für den Winter. Für ein paar Wochen im Sommer gibt es einen Abglanz der Großfamilie. Dann sind die Alten wieder allein. Für die beiden wohl das schwerste an ihrem Rückkehrerlos. Die Kinder wünschen sich alle nur, dass ihre Eltern zu ihnen nach Deutschland zurückkommen könnten. Eine Nichte oder Enkelin der Familie wird uns vorgestellt. Sie lernt gerade Deutsch, ihre Heirat mit einem Kosovaren in der Schweiz ist schon arrangiert.

Mit freundlicher Unterstützung ...

Die Beispiele zeigen, wie unterschiedliche Faktoren dazu beitragen, dass Rückkehrer im Herkunftsland wieder Fuß fassen und es ihnen gelingt, ihr Leben zu meistern. Bei allen von uns besuchten Rückkehrern lag der Zeitpunkt der Rückkehr schon länger zurück. Ein Teil konnte von Hilfen profitieren, die in der Wiederaufbauphase gleich nach dem Krieg im Land angeboten wurden. Einige Rückkehrer könnten trotzdem ohne die Unterstützung durch Verwandte aus dem Westen, v.a. in der Bundesrepublik und in der Schweiz, nicht überleben. Weiter ist offenkundig die Möglichkeit, auf soziale Beziehungen zurückgreifen zu können oder neue Netzwerke aufzubauen, eine zentrale Bedingung für die erfolgreiche Reintegration. Die Reintegrationshilfen, die über Rückkehrberatungsstellen geleistet wurden, waren insgesamt sicher hilfreich, doch ist hier sehr zu fragen, inwieweit sie sich als ausschlaggebend für die Reintegration erwiesen haben. Nur im Fall der Ärztin Feride kann der deutliche Einfluss der Förderung auf den Rückkehrprozess bestätigt werden. Hier kam es zu einer längerfristigen, durch die Rückkehrberatungsstelle vermittelten Unterstützung durch Solwodi, wodurch Feride der Aufbau einer beruflichen Existenz ermöglicht wurde. Doch selbst im Fall von Feride würde ohne die Unterstützung des Bruders keine Reintegration gewährleistet sein. Das Konditorenehepaar, von der betreffenden Beratungsstelle als erfolgreiche Arbeit der Rückkehrberatung und -förderung dargestellt, hatte die wesentlichen Ressourcen, Haus, technische Ausrüstung, und bestehende soziale Kontakte, zur Verfügung. Auch hier war die finanzielle Förderung sicher willkommen und die Beratung wahrscheinlich hilfreich, aber insgesamt gesehen hätte es das Ehepaar auch so geschafft. In manchen Fällen, wie die drei Bauernfamilien aus der Gegend von Peja zeigen, liegt es an den Rahmenbedingungen und den Ressourcen der Rückkehrer, dass diese Familien an der Grenze des Existenzminimums leben. Ohne Ausbildung und ohne Unterstützung von außen sind sie zurückgeworfen auf die kargen Bedingungen im Dorf. Hier ist entscheidend, ob die Rückkehrer die Motivation und die Fähigkeit besitzen, eine andere Zukunft sich vorstellen zu können und anzugehen.

Rückkehr durch Abschiebung

Abschiebungen in den Kosovo werden in der Hauptsache durch Charterabschiebungen, organisiert von den Regierungspräsidien Karlsruhe und Düsseldorf, durchgeführt. Im vier- bis sechs-Wochen Rhythmus landen die Abschiebecharter auf dem Flughafen Prishtina.

Pristina Airport, 16. 08. 2007

Wir kommen gegen 15 Uhr am Flughafen Pristina an. Wir parken und steigen aus dem Auto. Es ist brütend heiß. Erst vor kurzem hat der Flughafen ein neues Ankunftsgebäude bekommen. Wir hatten erwartet, dass der Flieger schon da ist, er war uns für 15 Uhr angekündigt worden. Erst als wir das Ankunftsgebäude betreten, landet ein Flugzeug von Adria Airlines aus Ljubljana. Auch eine Fluglinie, mit der häufig abgeschoben wird, und wo sogar eigenes Sicherheitspersonal für Abschiebungen gestellt wird. Aber das ist nicht die Chartermaschine aus Deutschland. Im Wartebereich viele Leute, Familien, junge Männer. Der Raum ist hoch und luftig und immerhin gibt es hier ein bisschen Schatten. Seitlich sperrt ein Gitter einen Gang ab, der vom Ankunftsbereich direkt nach draußen führt. Elektronische Schiebetüren öffnen und schließen sich, wenn Polizei oder Personal aus dem Ankunftsbereich nach draußen geht. Die Passagiere der Adria Maschine kommen heraus, soweit wir sehen können, sind keine Abgeschobenen dabei. Der nächste Flug ist nach der elektronischen Anzeigetafel eine Maschine aus Wien, 15:45 Uhr.



Wir fragen ein herum, und viele der Wartenden sind Menschen, die auf ihre abgeschobenen Verwandten warten. Wir sprechen mit mehreren Personen und machen Aufnahmen von einer Familie, die auf die Tochter wartet. Die ganze Familie war vor zwei Jahren aus Stuttgart abgeschoben worden. Die Tochter ist ein zweites Mal illegal nach Deutschland eingereist und wurde gleich, als sie aufgegriffen wurde, in Abschiebehäft genommen. Viereinhalb Monate Abschiebehäft, heute soll sie wieder ankommen in Pristina.

Der Vater berichtet, dass die Familie aus Gjakova stammt, viele Jahre in Deutschland gelebt hat.

Der Asylstatus wurde vor zwei Jahren widerrufen, die Familie bekam wieder nur eine Duldung ohne Arbeitserlaubnis. Er spricht sehr gut deutsch.

Wir treffen einen jungen Mann, der mich erst mal fragt, wie es mir im Kosovo gefalle. Ich antworte, dass ich das Land schön finde, dass ich positiv überrascht war. Er ist aus Hagen bei Dortmund, hat einen festen Aufenthaltsstatus in Deutschland. Er ist nach Pristina geflogen, weil sein Bruder heute abgeschoben wird. Er will sehen, was er für ihn tun kann. Wir finden noch eine Frau, die den gleichen Weg genommen hat. Auch sie ist aus Deutschland nach Pristina gekommen, um ihren kleinen Bruder abzuholen, der im Abschiebeflieger sitzt. Er spricht kein Albanisch, ist als Kleinkind nach Deutschland gekommen, kennt niemanden im Kosovo. Sie will versuchen, die alten Nachbarn oder Freunde zu finden, die den Jungen unterstützen können. Sie hat das Datum für den Rückflug freigelassen, und eine Woche Urlaub von ihrer Stelle im Supermarkt genommen. Die Geschichten ähneln sich. Fast alle waren seit Anfang der 90er in Deutschland, die Kinder sind häufig dort geboren. Bei vielen haben mehrere Familienmitglieder einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Die Abgeschobenen kommen mehrheitlich aus Baden Württemberg und Nordrhein Westfalen, den zwei Ländern, die nach Beschluss der Innenministerkonferenz die Federführung bei Abschiebungen in den Kosovo haben.

Wir warten, kaufen uns an der Bar im Wartesaal Wasser. Weitere Passagiere kommen durch die Schiebetüren. Wir beobachten sie, ob irgendetwas auf eine Abschiebung hindeutet. Wir bekommen die Information, dass es sich um Passagiere der Maschine aus Wien handelt, die inzwischen gelandet ist. Entspannung. Die Sonne knallt auf den Beton. Außer ein paar Bänken unter einem Schilfdach, das etwas entfernt

neben dem Ankunftsgebäude steht, gibt es keinen Schatten. Wir gehen wieder in den Wartebereich. Ich hole mir einen Kaffee und spreche mit zwei jungen Männern an der Bar, Sonnenbrille, cooles Gehabe. Der eine wartet auf seinen Cousin, der heute mit dem Flieger kommen soll. Die übliche Geschichte. Die Jungs nehmen es gelassen.

Herr Vrajolli vom ORCM der UNMIK kommt in Begleitung von Herrn Wellna, der für das deutsche Bundesamt bei der UNMIK sitzt. Wir begrüßen uns, sie gehen in den Ankunftsbereich, jetzt kann es nicht mehr so lange dauern. Bald berichtet jemand, dass das Flugzeug gelandet sei. Auf der Tafel war keine Ankunft vermerkt. Die Menschen im Wartesaal kommen in Bewegung. Einige stellen sich dichter an die Absperrung, andere gehen nach draußen auf den heißen Vorplatz, um vielleicht einen Blick in den Ankunftsbereich zu erhaschen. Es dauert aber noch.

Herr Kaas kommt mit seiner albanischen Assistentin an. Er ist Regionalkoordinator des Projektes von Bundesamt und AWO Nürnberg in Mitrovica. Dort will man sich auch um Leute kümmern, die abgeschoben wurden und bietet Beratung und eine kurze Unterbringung für ein paar Tage. Dann kommen die ersten Leute. Zwei Jungs Mitte zwanzig, Kartons unter dem Arm, ordentlich mit Kordel verschnürt. In der Hand haben sie das Ausreisepapier, das wir inzwischen zur Genüge kennen, gestempelt vom Bundesgrenzschutz. Sie werden von Gleichaltrigen begrüßt, Umarmung, Schulterklopfen, dann geht man gemeinsam zum Schattendach. Wir warten weiter. Dann kommt die Tochter der Familie aus Gjakova, mit der wir uns unterhalten hatten. Sie umarmt lange ihren Vater, begrüßt die anderen, einen Onkel, den sie übersehen hat, zuletzt. Mit uns will sie nicht sprechen. Die Familie geht gemeinsam zum Parkplatz, die Tochter bei ihrem Vater eingehakt, der Onkel trägt den Karton mit ihren Habseligkeiten. Mehr Personen verlassen jetzt den Ankunftsbereich. Noch ein paar Jugendliche, einige, die von ihren Familien begrüßt werden. Ein Mann so um die dreißig, silbrige Sporttréter, die Sonnenbrille auf der Nasenspitze, kommt betont lässig herausgeschlendert. Die Jungs, die ich an der Cafébar angesprochen habe, begrüßen ihn, gemeinsam gehen sie zur Bar und kaufen Bier. Einige von den jungen Männern, die anfangs herausgekommen waren, stehen wieder an der Schleuse. Ich spreche sie an, sie warten noch auf ein paar andere. Sie haben alle gemeinsam in Büren in Abschiebehaft gesessen, der eine vier Wochen, der andere zweieinhalb Monate. „Wir haben gesessen, bis der Flieger voll war“, sagt einer, und das entspricht wohl der Wirklichkeit. Aus Büren sind junge 12 Männer abgeschoben worden, insgesamt seien so rund 45 Leute im Flieger gewesen. Die Polizei habe sich ordentlich verhalten. Inzwischen war eine weitere Familie durch die Sperre gekommen. Ein Mann, zwei Jugendliche und ein Junge von vielleicht acht. Der ältere Junge schiebt einen Rollwagen mit mehreren Koffern und einem Karton. Das Mädchen weint. Wir sprechen sie an, aber der ältere Junge lehnt es ab mit uns zu sprechen. Die Mutter sei in Deutschland geblieben. Die Familie setzt sich auf eine Bank unter dem Schattendach, das Mädchen legt den Kopf auf den Tisch. Wir warten weiter. Die Tochter einer weiteren Familie, mit der wir vorher gesprochen hatten, kommt an. Sie lächelt, umarmt ihre Verwandten, wirkt erleichtert. Schwer zu sagen und nicht zu verallgemeinern, was der Moment der Ankunft in Pristina für die Abgeschobenen bedeutet. Während die jungen Männer sich mit Schulterklopfen und lauten Sprüchen begrüßt haben, sind die Familien still. Umarmungen, dann geht man gemeinsam. Ich fotografiere einen etwa 30jährigen, der durch die Schleuse kommt. „Du sollst meinen Bruder nicht so fotografieren“, ruft eine Frau mir auf Deutsch zu, bevor sie nach draußen eilt, um ihn zu umarmen.

Wir gehen zu dem Mann mit den Kindern, die noch immer unter dem Schattendach sitzen. Die meisten Abgeschobenen sind inzwischen gegangen. Ich komme mit dem Vater ins Gespräch und setze mich auf die Bank gegenüber. Der kleine Junge schaut mich an, der ältere Junge schaut abweisend zur Seite, das Mädchen hat den Kopf auf die verschränkten Arme auf dem Tisch gebettet und schaut überhaupt nicht auf. Hinter uns wird ein Loch für eine Türe in die Betonwand gehämmert, der Lärm ist ohrenbetäubend, wenn der Pressluftmeißel angesetzt wird.

Die Geschichte des Vaters: Die Familie kommt aus Rheinland Pfalz, aus einem kleinen Ort im Westerwald, im Bereich des Landratsamtes Altenkirchen. Sie hat immer dreimonatige Duldungen bekommen, am Schluss nur noch einen Monat Verlängerung. Arbeit zu finden war damit fast unmöglich. Alle Kinder sind in Deutschland geboren, keines spricht wirklich albanisch. Die Mutter ist seit mehreren Jahren psychisch krank und in Behandlung. Zur Zeit der Abschiebung ist sie im Bezirkskrankenhaus. Die Polizei ist um halb sechs gekommen, ohne Vorwarnung. Nicht nur der Vater, sondern auch die beiden älteren Kinder, der

Junge 14 und das Mädchen 13, wurden an Armen und Beinen mit Handschellen gefesselt. Gepackt wurde nur das Nötigste, wertvolle Sachen blieben in Deutschland. Das neun Monate alte Baby wurde mit zum Flughafen genommen, dort übernahm es die Polizei und sagte, sie würde es zur Mutter zurückbringen. Dem Vater wurde das Handy weggenommen, ihm wurde gesagt, er würde es wiederbekommen. In seinem Gepäck aber kann er es nicht finden. Der kleine Junge sagt, vielleicht sei es in dem Karton mit den Klebestreifen. Der Vater schaut zum Gepäckwagen, wendet sich zurück zu mir. Im Telefon sind alle Telefonnummern, auch die seines Onkels, der in Feridjai wohnt. Ich frage, ob ihnen in Deutschland eine freiwillige Ausreise nahe gelegt worden wäre. Ja, sagt der Vater, aber seine Frau wäre ja in Behandlung gewesen in Deutschland, und überhaupt: die Kinder seien dort geboren, außerdem hätte das neue Gesetz versprochen, dass man endlich eine Arbeitserlaubnis bekomme und dann vielleicht einen Aufenthalt. Stattdessen sitzen sie nun hier. Der Vater probiert, von meinem Telefon einen Bruder in der Schweiz anzurufen, dessen Nummer er auswendig weiß. Es funktioniert nicht.

Ich frage, ob jemand vom Bundesamtsprojekt ihn angesprochen hätte im Ankunftsbereich. Ja, sagt er, er habe mit einer Frau gesprochen, die habe ihm ein Faltblatt gegeben und wollte sich darum kümmern, dass sein Bruder informiert wird. Eine Weile sitzen wir stumm da, auch der Presslufthammer schweigt. Ich frage den älteren Jungen, wie es ihm geht. „Scheiße“, sagt er. Die Assistentin von Jürgen Kaas kommt, spricht albanisch mit dem Vater. Sie habe seinen Bruder erreicht, in spätestens einer Stunde sei er da. Jürgen Kaas kommt mit zwei jungen Albanern aus dem Ankunftsgebäude. Ich verabschiede mich von der Familie. Kaas nimmt die zwei Jungen mit ins Zentrum des Projekts nach Mitrovica, weil sie niemanden kennen in Kosovo. Vielleicht kann man ja Verwandte ausfindig machen. Er hat gerade viel zu tun, denn dem Zentrum sind von der Gemeinde die Räume gekündigt worden. Ich kündige unseren Besuch für Ende der nächsten Woche an. Der Bruder der Familie ist schon da. Er steht wartend auf dem Vorplatz. Wir sehen vom Parkplatz aus, wie sich die Familie in Bewegung setzt. Alle gehen einzeln über den Platz, erst der Junge, das Mädchen schiebt den Gepäckwagen, ganz am Schluss der Vater, der den kleinen Jungen auf den Arm genommen hat. Der Onkel dreht sich um und geht voran zu seinem Auto.

Fallgeschichten

In Gjakova treffen wir im Straßencafé drei Männer, Anfang bis Mitte 20. Wir erzählen den Grund unserer Reise, und sie berichten uns, dass sie abgeschoben worden seien aus Deutschland: „Eine Briefmarke im Arsch und dann ab nach Hause“, witzeln sie. Sie zogen sich gegenseitig auf, bloß Schmarrn zu erzählen. Tatsächlich waren zwei von ihnen lange in Deutschland gewesen, und beide waren vor ein bzw. zwei Jahren abgeschoben worden. Wir fragten nach, und sie stachelten sich gegenseitig an, auch die negativen Seiten ihrer Geschichte nicht zu verschweigen. Der eine, PP, vor zwei Jahren abgeschoben, hatte sich mit Kollegen bei BMW geprügelt, eine Sache, die sich nicht gut machte beim Ausländeramt. Ich nehme aber an, dass er recht hat wenn er sagt, ausländerrechtlich habe das nicht den Ausschlag gegeben. Obwohl die Familie seit 1983 in Deutschland war, wurde irgendwann die Duldung nicht mehr verlängert, die Familie war ausreisepflichtig und wurde schließlich abgeschoben. Der andere war erst vor einem Jahr abgeschoben worden, er hatte „Scheiß gebaut“, wie er sagte, und immerhin 4 Jahre Haft hinter sich, bevor er abgeschoben wurde. Die beiden sind Cousins, beide haben Verwandte in Deutschland oder in der Schweiz, PP sagt, jeder hat das, und nur deshalb könnten die Leute hier einigermaßen leben. Das erklärt auch – wenigstens teilweise – die Diskrepanz zwischen der verbreiteten Arbeitslosigkeit, den geringen Löhnen, die kaum das Überleben sichern, und dem Lebensstil vor allem der jüngeren Leute. PP arbeitet zeitweise im Schuhgeschäft seines Bruders, ein Laden „wie in Schwabing“, wie er sagt, und als wir daran vorbeigehen, sehen wir, dass er durchaus recht hat. Der andere witzelt: Ich arbeite bei „Rast

und Ruh“ – vormittags geschlossen, nachmittags zu. Er sagt, für 150 oder 200 Euro im Monat, da rentiere es sich nicht zu arbeiten, er sitze lieber im Café. Das mag sein, aber die ganze Zeit, die wir mit den beiden im Café sprachen, saßen sie vor einem abgestandenen Schluck Bier, und wenn er einen Job bekäme, würde er wahrscheinlich auch arbeiten. Die Perspektiven liegen für beide allerdings woanders. Sie suchen eine Frau im Ausland. Der eine sagt, er habe schon eine gefunden in der Schweiz mit Schweizer Pass.

Besuch bei Familie S, abgeschoben am 10.07.2007

Wir fahren in einen Außenbezirk von Peja, unser Fahrer B, der kosovarische Neffe der abgeschobenen Familie, hält vor einem zweistöckigen Haus. Er zeigt uns gegenüber die Reste eines kleinen Hauses: dort habe der Onkel mit seiner Familie vor dem Krieg gewohnt. Nur die Mauern stehen noch, die Mauerkronen sind mit Plastik abgedeckt gegen den weiteren Verfall. Zwei Wände weisen mannshohe Löcher auf, die auf eine Granatenexplosion hinweisen. Bis zum Krieg sei das Haus auch intakt gewesen, erst während des Krieges sei es zerstört worden. Über die Straße kommt uns eine Frau entgegen, die uns Blerim als seine Tante vorstellt. Sein Onkel sei nicht da, vor zehn Minuten erst sei er weggegangen. Wir stellen uns vor: sie heißt S und ist die Mutter von Adelina, Ardijan und Argjent. Nur Adelina war schon geboren und ca. 3 Monate alt, als sie im Herbst 1990 nach Deutschland flüchteten. Die beiden Söhne wurden in Deutschland, in Nürtingen bzw. Kirchheim bei Stuttgart geboren. Dort stellte die Familie mehrfach Asylanträge, die jedoch alle abgelehnt wurden. Die Familie lebte mit Duldung. Die Frau hatte eine Arbeit, die sie verlor, weil das Landratsamt ein halbes Jahr die Verlängerung hinauszögerte. Der Mann, A, hatte eine Arbeit gefunden, der Arbeitgeber hat zweimal einen Antrag eingereicht, beide Male wurde der Antrag abgelehnt wegen angeblicher Täuschung über die Identität. A bekam zunehmend häufig nächtliche Panikattacken, war mehrmals im Bezirkskrankenhaus und nimmt seitdem Medikamente. Auch S nimmt Medikamente wegen einer Schilddrüsenerkrankung. Sie bringt uns die Packungen mit Medikamenten und sagt, dass die zwei Medikamente für ihren Mann 300 Euro kosten. Im Kosovo müssten sie das selbst zahlen, wenn die Medikamente überhaupt erhältlich wären. Die mitgebrachten Packungen reichen vielleicht noch für einen Monat.

Wir sehen uns zahlreiche Dokumente an, unter anderem die Abschiebepapiere sowie zwei Bescheinigungen, die bezeugen, dass die Familie in Peja gelebt hatte, sowohl ein Auszug aus dem Einwohnerregister als auch ein beglaubigtes Schreiben von zwei Zeugen, die aussagen, dass die Familie aus Peja ist. Beides übersetzt von der UNMIK.

Die Frage der Identität ist eine schwierige Sache. Die Ausländerbehörde schreibt im Ablehnungsbescheid des Bleiberechtsantrags, dass die Familie seit 2000 behaupte, aus Peja zu stammen. Die Behörde geht aber davon aus, dass sie aus einem Ort bei Vushtri stammt und angeblich die UNMIK dies bestätigt habe. Die Familie erzählt sehr glaubwürdig, dass sie dies nie behauptet hätte, dass sie nie in Vushtri gelebt habe, dort auch keine Verwandten habe. Auf dieser Basis jedenfalls wurde der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis abgelehnt und daran anschließend auch die Abschiebung durchgeführt.

Eine Vertreterin der UNMIK war bei der Familie und hat das zerstörte Haus fotografiert. Seitdem gibt es keine Neuigkeiten. Die Familie, besonders die Kinder, wollen unbedingt zurück, und zwar noch bevor die Schule wieder beginnt, sagt Adelina. Wir bitten Adelina, uns die Abschiebung zu schildern.

Die Abschiebung

Morgens um drei Uhr kam die Polizei, drei Einsatzwagen, viele Polizisten, die in die Wohnung kamen. Der Vater habe gemeint es sei ein Freund, der um diese Zeit immer zur Frühschicht gehe. Sie hatten eine Stunde Zeit zum packen, Adelina durfte nicht einmal alleine aufs Klo gehen. Sie wurden bei jeder Handlung von Polizisten begleitet. S sagte, sie hätte die Polizisten gut gekannt, auf der Straße hätten sie sich immer begrüßt, und ein Polizist hätte ihr auch gesagt, es täte ihm leid, aber sie hätten die Anweisung bekommen und sie müssten es halt jetzt durchführen. Die Familie hatte noch nachts versucht, den Anwalt

anzurufen, der aber nicht erreichbar war. Sie wurden zunächst nach Ludwigsburg gefahren und wären dort in eine Zelle gesteckt worden. Es sei eine Leibesvisitation durchgeführt worden, sie hätten sich nackt ausziehen müssen. Später sei es weiter gegangen zum Flughafen nach Karlsruhe. Am Flughafen sei alles leer gewesen bis auf das Abschiebeflugzeug. Sie wären die einzige Familie im Flugzeug gewesen, sonst nur junge Männer.

Bei der Ankunft in Pristina wäre niemand von UNMIK gewesen. Die Polizei in Baden Württemberg hatte ihnen gesagt, am Flughafen würde UNMIK auf sie warten und sich um sie kümmern. Es war eine Frau vom deutschen Verbindungsbüro da, die sagte ihnen, dass sie zwei bis drei Nächte irgendwo untergebracht werden könnten, ich fragte nach, ob in Mitrovica, Adelina bestätigte dies.

Sie lehnten aber ab, und sie wurden aus dem Flughafen rausgeschickt. B, den sie von Deutschland aus angerufen hatten, war gekommen, um sie mit dem Auto seines Vaters abzuholen und nach Peja zu bringen. Die ersten Tage hatten sie im Haus von Bs Vater gewohnt, dann hätte der Nachbar ihnen die Wohnung im ersten Stock seines Hauses vermietet, für 50 statt für übliche 150 oder 200 Euro, weil sie abgeschoben worden seien und nichts hätten. Auch das ginge nicht für lange, denn sie haben ja nichts, haben keine Arbeit, der Mann ist krank, und Sozialhilfe bekommen sie keine, weil der jüngste Sohn schon sieben ist.

In Deutschland war er auf die Vorschule gegangen und hätte jetzt mit der ersten Klasse angefangen. Sein älterer Bruder war auf der Realschule und Klassenbester – seine Lehrerin und Mitschüler hätten schon ein paar Mal bei ihnen angerufen in Peja. Adelina war in der 9. Klasse der Hauptschule. Sie hat ihren Abschluss gemacht, aber das Zeugnis noch nicht erhalten. Sie hatte sich darauf gefreut, die Klassenfahrt nach Berlin mitzumachen. Sie hatte sich um eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau beworben – hätte sie eine Absage bekommen, dann wäre sie auf eine weiterführende Schule gegangen.

Jetzt sitzt die Familie in einem großen Zimmer und wirkt wie in Trance. Ihre einzige Vorstellung ist zu beweisen, dass alles auf fehlerhaften Angaben beruhte und nicht rechtens war und sie deshalb schnell wieder zurück könnte. Die Kinder, so erzählte Adelina, sprechen untereinander immer Deutsch, weil sie sich da am besten verstehen. Sie haben einen schwäbischen Akzent. Auch die Situation in Peja erscheint Adelina aussichtslos. Es gibt keine Jobs, und wenn, dann sind sie so schlecht bezahlt, dass niemand davon leben kann. Sie wissen von Leuten, die für 50 Cent am Tag arbeiten.

Familie D

Wir fahren aus Prizren hinaus, vorbei an den Kasernen der KFOR, und zahlreichen neuen Läden und Firmen. Bei »Big Brother« können Soldaten ihre Autos waschen und westliche Markenkleidung und CDs kaufen. Wir kommen an einem Schwimmbad vorbei und einer Halle, in der Fußball gespielt wird. Verschiedene Mannschaften mieten stundenweise den Platz in der Halle, die Stunde zu 25 Euro, und spielen Fußball gegeneinander. Bei den Mannschaften handelt es sich öfter um Mitarbeiter einer Firma. Die Vermietung solcher Hallen sei ein gutes Geschäft, sagt Isen Bobaj von Heimatgarten, der uns zur Familie begleitet. Aber wie immer wenn etwas gut läuft im Kosovo, bald kommt ein anderer auf die gleiche Idee, baut gleich daneben auch eine Halle und schließlich komme man zu dem Punkt, an dem sich das Geschäft für keinen mehr rentiert.

Dann biegen wir links von der Landstraße in ein Dorf ab. Isen parkt vor einem großen Eisentor. Durch eine hohe, mit einem Zimmer überbaute Durchfahrt gehen wir in den Hof. Die Einfahrt gehört zu einem vierstöckigen Neubau, weitgehend fertig gestellt und auch zumindest im Erdgeschoss schon eingerichtet. Links hinter dem Neubau schließt sich ein kleiner Hof an, begrenzt von einem alten einstöckigen Lehmhaus mit löchrigem Dach und ramponierten Wänden. Dahinter liegt ein zweites, etwas größeres Lehmhaus mit Veranda und Pergola. Wir werden von einigen Kindern begrüßt und einer Frau, Hanumsha D.

Isen begrüßt sie und fragt nach Sevdi, ihrem Mann. Der sei da, sagt sie, und wenig später kommt er auch aus dem baufälligen Lehmhaus. Wir begrüßen die Familie, die Kinder werden uns vorgestellt, Egzon (16), ist gerade in Prizren unterwegs, Nazifa (14), Valdete (9) und Emron (7) sind zu Hause. Isen erklärt den beiden unser Anliegen. Die Eltern führen uns ins Haus und wir sehen, dass der baufällige Zustand sich auch im Innern in aller Deutlichkeit zeigt. Unter die Decke sind Pressspanplatten genagelt, die Feuchtigkeitsflecken haben und sich schon gefährlich durchbiegen. An manchen Stellen sieht man den Himmel durch das Dach, dessen Sparren baufällig sind. Eine Ecke der Wand ist mit Hohlziegeln geflickt, wir erfahren, dass dort die Mauer komplett zusammengebrochen war und die Kühe hineingeschaut hätten. Auch an anderen Stellen ist die Wand ausgebessert, überall bröckelt der Lehm, besonders in den Ecken ist von der Wandfarbe nichts mehr übrig. Während der Abwesenheit der Familie war das Haus von Sevdis Bruder als Kuhstall genutzt worden. Nach der Abschiebung musste die Familie den Stall wieder notdürftig in Stand setzen. Eine Ecke des Zimmers dient als Dusche, Die Fenster sind mit Plastikfolie beklebt, Fensterglas gibt es schon lang nicht mehr. Im Winter gibt es nicht viel, was Regen, Schnee und Kälte aufhalten kann. Die Familie weiß das, sie wurde im Dezember, kurz vor Weihnachten abgeschoben nach siebzehn Jahren in Deutschland. Von den vier Kindern ist nur der älteste in Kosovo geboren, die anderen in Deutschland. Auch diese Familie hatte sich große Hoffnungen auf ein Bleiberecht gemacht. Alle sprechen Deutsch, die Kinder waren gut in der Schule. Stattdessen sitzen sie nun hier mit uns vor dem Haus auf schmalen niedrigen Brettern und Ziegelsteinen. Sie lebten im Kreis Steinfurt.

Vater Sevdi ist psychisch krank. Das hatte er auch in mehreren ärztlichen Attesten bestätigt. Zunächst war die Abschiebung noch durch einen Eilantrag verhindert worden. Aber dann kamen die Polizisten doch. Früh um sechs, Tochter und Mutter waren schon wach gewesen, kam es zur Abschiebung mit großem Polizeiaufgebot und Schäferhunden. Tochter Nazifa erzählt uns ausführlich davon: Die Polizisten haben Vater und Sohn gewaltsam auf den Boden gedrückt und ihnen Handschellen angelegt, angeblich weil die beiden laut gewesen wären. Der Vater wurde im Schlafanzug abgeschoben. Die Tochter hat sich noch zur Wehr gesetzt, als ihr Vater von den Polizisten mit der Waffe bedroht wird. Dem Sohn seien zwei Rippen „kaputt“ gegangen. Als Nazifa auf die Toilette wollte, wurde sie von einem Polizisten begleitet. Als sie sich dagegen zur Wehr setzt und eine Polizistin verlangt, wird ihr das zugestanden. Aber alleine pinkeln darf sie nicht. Mit Vater und Sohn in Handschellen wird die Familie zum Düsseldorfer Flughafen verfrachtet. Sevdi zeigt uns Fotos, die im Kosovo von ihren Verletzungen gemacht worden sind. Egzon hat eine Schramme über dem Auge und eine Wunde am Hinterkopf. Sie haben ihn mit dem Kopf auf die Treppe geschlagen, sagt Nazifa. Als sie in Pristina ankommen, haben sie seit 6:00 morgens nichts gegessen.

Das baufällige Lehmhaus ist alles was sie haben. Das Haus des Bruders steht frisch hingestellt gleich nebenan. Aber der Bruder erlaubt nicht, dass sie dort einziehen. Wahrscheinlich hätte der Bruder auch keine Chance, die Familie jemals wieder aus dem Haus zu bekommen. Der Bruder lebt mit festem Aufenthalt in Deutschland, ist aber wegen eines Bandscheibenschadens inzwischen arbeitsunfähig.

Die Familie erhält Unterstützung durch die Kirchengemeinde des Ortes, in dem sie in Deutschland gelebt hat. Sie bekommt über Heimatgarten 150 Euro monatlich, was ihnen das Überleben sichert. Sevdi hat noch Medikamente, aber er weiß nicht wie lange sie noch reichen werden. Jetzt nimmt er sie nur noch, wenn es akut wird. Oft, sagt er, hat er sich gedacht: Besser tot als hier. Er kann nachts nicht schlafen, hat Depressionen, aber immerhin hat er keine Selbstmordgedanken mehr. Was die Zukunft bringt? Nichts. Auch diese Antwort haben wir schon öfters gehört. Die einzige Chance sieht er darin, dass eines der Kinder nach Deutschland zurück kann und dann die Familie unterstützt.

Ein weiterer von insgesamt sieben Brüdern wohnt nebenan, aber er hat selbst nichts. Auch er wohnt mit seiner Familie und dem uralten Großvater in einem kleinen Lehmhaus. Immerhin hat er ein bisschen Land für den eigenen Bedarf und ein Kuh mit zwei Kälbchen. Das ist deutlich mehr als Sevdis Besitz. Er hat nur ein paar Hühner und sein Garten liegt weit ab, so dass er ihn nicht vom Haus aus einsehen kann. Letztens haben Dorfkinder ihm die Wassermelonen kaputt gemacht. Von seinen Geschwistern sind drei in Deutschland, zwei sind hier im Kosovo, aber jeder kümmert sich nur um sich.

Die Kinder gehen in die Schule im Dorf, sogar in die gleiche Klasse wie in Deutschland. Aber ein großes Problem sind die Ausgaben für Schulmaterial zum Schuljahresbeginn. Die Lehrerin interessiert es nicht,

dass sie kein Geld haben. Albanisch sprechen sie halbwegs. Der älteste Sohn bekommt über Heimatgarten einen Albanischkurs finanziert. Er ist aber nicht besonders motiviert und hat schon einige Stunden versäumt. Isen Bobaj erzählt uns, dass er für Egzon arrangiert hat, dass die Lehrerin mit ihm ausgefallene Stunden nachholen würde. Zur letzten Stunde ist er nicht erschienen, weil er angeblich kein Geld für den Bus hatte und auch keinen Credit auf seinem Handy um abzusagen. Aber Isen sieht ihn des öfteren auf dem „Corso“ von Prizren beim Kaffee trinken. Zumindest Nazifa weiß, dass der Traum einer Rückkehr nach Deutschland ausgeträumt ist. „Wir müssen hier bleiben, wir können nicht mehr weg“, sagt sie. Und sie wünscht sich einmal, in einem Restaurant zu arbeiten. Ein bescheidener Wunsch. Heimatgarten hat mehrfach versucht, Egzon eindringlich klar zu machen, dass das Überleben der Familie künftig an ihm hängt. Man will versuchen, für ihn eine Lehrstelle zu bekommen, so dass er auch eine Chance auf einen Arbeitsplatz bekommt. Das größte Problem sei, den Sechzehnjährigen zu motivieren. Er sei auch nach einem halben Jahr im Kosovo noch nicht in der Wirklichkeit angekommen. Als wir einige Tage später die Familie noch einmal besuchen, ist Sevdi gerade ins Krankenhaus gebracht worden, weil er Blut erbrochen hat.

Die Koordinatorin

Wir haben einen Termin bei Birgit Budde vom Deutschen Verbindungsbüro in Prishtina. Das Verbindungsbüro ist in einer Villa auf dem Hügel über der Stadt, einige Botschaften residieren hier. Die ganze Straße ist auf die Botschaft ausgerichtet. Es gibt ein paar Qebabtores und Cafés, vor allem aber Geschäfte, die Reiseversicherungen für Deutschland anbieten, Foto, Scan und ähnliche für die Herstellung von Dokumenten notwendige Dienste. Als ich das Schild des Verbindungsbüros fotografieren will, wird mir dies von Security-Leuten auf der Straße verboten. Das ganze Gebäude ist gut bewacht, Videokameras und Stacheldraht an den Dachkanten, Absperrgitter und jede Menge Sicherheitspersonal auf der Straße. Am Eingang eine Schleuse, an der Pforte müssen wir die Handys abschalten und abgeben, ebenso Kamera und Aufnahmegerät. Ein Sicherheitsbediensteter begleitet uns nach oben, wo im zweiten Stock das Büro von Birgit Budde ist, ehemalige Einzelentscheiderin des BAMF, nun die Koordinatorin für Abschiebungen aus Deutschland. Wir werden freundlich geschäftsmäßig empfangen und setzen uns an ein kleines Tischchen im Büro. Zunächst erläutern wir unser Anliegen, und Frau Budde meint gleich, dass sie uns leider nicht viel Zeit widmen könne, das Gespräch dauert dann doch insgesamt länger als eine Stunde. Frau Budde ist mit einem Albaner liiert, kennt sich also gut aus in der Situation im Land, und bedauert sehr die Lage, in die Abgeschobene hier zurückkommen. Besonders die abgeschobenen Familien haben ihr Mitgefühl. Sie kritisiert, dass sich Wohlfahrtsverbände überhaupt nicht um Abgeschobene kümmern, denen es sehr schlimm ergehe. Sie beschreibt uns das Verfahren, wie Abschiebungen angekündigt werden, sie die Anfragen an UNMIK OCRM weiterleitet und anschließend die Antworten von OCRM wieder an das zuständige Regierungspräsidium zurückleitet. Außerdem kann Frau Budde auch eigene Recherchen vornehmen lassen. Frau Budde erzählt uns von einem neuen Projekt, wonach sie in Einzelfällen mit Ausländerbehörden verhandelt, damit diese für Abgeschobene über 6 Monate die Kosten für eine Unterbringung übernehmen. Als ich sie frage, wie weit das Projekt gediehen ist, antwortet sie, es sei angebracht. Später erfahren wir bei der UNMIK, dass der Vorschlag von der UNMIK kam und man seit geraumer Zeit daran hingearbeitet habe, Verbesserungen für die Abgeschobenen zu erreichen. Wir werden wieder zur Pforte geleitet, vor der sich eine große Menschentraube versammelt hat, die auf ihre Visa nach Deutschland wartet.

Wir besuchten zahlreiche Abgeschobene, darunter fünf Familien, im Kosovo. In vier dieser fünf Familien gab es mindestens ein krankes, häufig schwer traumatisiertes Familienmitglied. Häufig sind die Familien ohne einen Euro abgeschoben worden, teilweise unter Einsatz von massiver Polizeigewalt. Im Kosovo waren besonders diese Familien durchweg in einem Zustand, der einer Lähmung vergleichbar ist. Bei anderen Rückkehrern haben wir diese Art der monatelang anhaltenden Schreckstarre nicht erlebt. Hier liegt vielleicht einer der sehr großen Vorteile der so genannten „freiwilligen“ Rückkehr, neben der häufig

fiktiven Möglichkeit, irgendwann wieder nach Deutschland einreisen zu können: der abrupte Schock und die Ohnmachtserfahrung einer Abschiebung bleibt nicht abgeschobenen Rückkehrern erspart.

Abends in einem Restaurant in Prishtina, das von Internationalen und besser gestellten Kosovaren besucht ist, kommen wir ins Gespräch mit einem der Kellner. Er fragt uns, wie er es anstellen kann, legal nach Deutschland zu kommen. Sieben Mal sei er insgesamt nach Deutschland gegangen, sieben Mal sei er abgeschoben worden. Wir sagen ihm, dass er wohl erst die Abschiebekosten bezahlen müsse, und dass er versuchen solle, die Frist der Wiedereinreisesperre reduzieren zu lassen. Wir verweisen ihn an Frau Budde.



Ehemals Verbindungsbüro, jetzt Deutsche Botschaft im Kosovo. In den Läden ringsum ist alles Notwendige für Pässe und Visa zu haben, gegen genug Geld angeblich auch Pässe und Visa.

6. Deutsche Rückkehrbüros im Kosovo

Es gab im Projektzeitraum drei Büros für Rückkehrer im Kosovo, die Beratung und Unterstützung durch bzw. in Zusammenarbeit mit deutschen Wohlfahrtsverbänden anboten. Die Mehrzahl der Kosovaren ist bereits zurückgekehrt, in Deutschland noch ausreisepflichtig sind besonders RAE Minderheiten sowie Personen, die besonders verletzlich, d.h. traumatisiert, alt, besonders jung oder krank sind. Das Projekt Heimatgarten der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven hat sein Büro im Kosovo im Zuge einer Ausweitung seines Angebotes eingerichtet. Es wurde allerdings auch erst 2003 eröffnet, nachdem die meisten albanischen Flüchtlinge in den Kosovo zurückgekehrt waren. Das Diakonische Werk Trier hat sich im Januar 2007 mit einem Zweigbüro im Kosovo niedergelassen. Mit Bedacht wurde es in Fushe Kosova angesiedelt, einer expandierenden Stadt in der Nähe von Prishtina, in der sich eine große und in den letzten Jahren stark angewachsene RAE Community befindet, übereinstimmenden Auskünften nach wohnen dort 4-5.000 Minderheitenangehörige. Das Projekt des Bundesamtes, das zahlreiche Projektpartner versammelt, unter anderem die Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, die den Bereich Sozialberatung für angeordnete Rückkehr übernommen hat, befindet sich inzwischen in der Hauptstadt Prishtina, nach Zwischenstationen in Prizren und Mitrovica.

Mit drei Büros von Rückkehrberatungsstellen im sehr kleinen Kosovo ist eine im Vergleich zu allen anderen Staaten enorme Präsenz der Rückkehrberatung und -förderung gegeben. Eine Bewertung der Möglichkeiten der Rückkehrberatung muss sich notwendig mit diesen Einrichtungen, ihren Kapazitäten und Kompetenzen befassen. Auch zur Durchführung dieser Recherche wurde ein zweiter Kosovo-Aufenthalt im Frühjahr 2008 angesetzt. Während der hauptsächlichen Recherchephase im August 2007 hatten alle Rückkehrbüros damit zu kämpfen, dass es kaum Rückkehrer gab. Die Diskussionen um eine Bleiberechtsregelung in Deutschland hatte zusätzlich zur restriktiven Haltung der UNMIK die Zahl angeordneter und zwangsweiser Rückkehrer gedrückt. Zudem gibt es bei den noch in Deutschland verbliebenen Kosovaren ohne Aufenthalt unterschiedliche Abschiebehindernisse. Wer freiwillig oder ohne massiven Druck zurückkehren wollte bzw. musste, hat dies zumeist vor 2007 getan.

Nachteilig für die Arbeit der Büros vom Bundesamt und des Diakonischen Werkes Trier wirkte sich auch aus, dass sie im Sommer 2007 noch nicht wirklich mit der Arbeit begonnen hatten. Das Projekt des Bundesamtes war vor allem mit sich selbst beschäftigt, das Büro des Diakonischen Werkes war im August 2007 erst ein paar Wochen bezogen worden, alles noch sehr neu und man hatte noch nicht viel Erfahrung mit Klienten gewinnen können.

Projekt Heimatgarten, Prizren

Das Büro von Heimatgarten befindet sich in einer ruhigen Nebenstraße abseits des Zentrums von Prizren. Es wird von Binak Morina geleitet, Isen Bobaj ist der zweite Hauptangestellte. Beide sind, wie im übrigen alle in der Beratung der drei Projekte Tätigen, selbst Rückkehrer. Schräg gegenüber befindet sich das CIMIC Büro, wo die Bundeswehr im Rahmen ihres KFOR Einsatzes Unterstützungsmaßnahmen für die kosovarische Zivilbevölkerung anbietet. Verglichen mit den beiden neuen Rückkehrbüros wirkt Heimatgarten alt, erfahren, eingesessen. Dabei arbeitet auch dieses Büro erst seit 2003. Aufgebaut und justiert wur-

de die Arbeit des Büros von Heimatgarten jedoch von Verena Blickwede, die zuvor schon einige Jahre für unterschiedliche internationale Organisationen im Kosovo gearbeitet hatte.

Im Sommer 2007 hat Heimatgarten in Prizren eine Handvoll Rückkehrer, die, wie Isen Bobaj das technisch ausdrückt, „Kostenübernahme“ haben und unterschiedlich lang in der Förderung waren. Die Förderung ist in unterschiedlicher Höhe zwischen 4.000 und 9.000 Euro. Meist wird das Geld in monatlichen Raten ausgezahlt, die maximale Förderdauer ist zwei Jahre, bei einigen wohl auch kürzer. Die Rückkehrer müssen sich in dieser Zeit an die Umstände im Kosovo anpassen und Maßnahmen zur Existenzsicherung ergreifen.

Binak Morina bringt das Beispiel einer Familie, die 300 Euro im Monat bekommt. Zusätzlich macht der älteste Sohn über APPK (AGEF) eine Friseurlehre, die noch mal 150 Euro pro Monat kostet. Diese hat eine Laufzeit von sechs Monaten. APPK verlangt von den AZUBIS, dass sie Berichte schreiben über das, was sie gelernt haben. Diese Berichte hat der Junge nie abgeliefert. Binak Morina hat nachverhandelt, ob der Jugendliche noch weitere 6 Monate Lehre machen kann, weil er nach dem Ende des Förderzeitraums die einzige Einkommensquelle der Familie wäre. Das Geld wurde bewilligt, APPK war einverstanden, aber er soll erst seine Berichte abliefern. Das hat er aber bisher nicht gemacht. Stattdessen fragte er bei Binak Morina nach, was denn aus der Familie wird, wenn die Förderung ausläuft. Binak Morina erklärt uns, er habe ihm geantwortet: Was fragst Du mich das? Du musst Dir überlegen, wovon die Familie dann leben wird. Er meinte uns gegenüber, es sei typisch, dass sich ein Junge erst nach ein paar Monaten Gedanken darüber macht, wie die Versorgung der Familie später funktionieren soll.

Mit diesem Beispiel ist die Arbeit von Heimatgarten schon im Wesentlichen umschrieben. Regelmäßige Besuche bei den Rückkehrern, verbunden mit der Auszahlung des Geldes, sowie fallbezogene Maßnahmen, die eine Reintegration unterstützen sollen. Berufs- oder ausbildungsbezogene Maßnahmen werden zumeist in Kooperation mit APPK durchgeführt. Zudem bestehen gute Kontakte zu One to One, einer Einrichtung, die Therapie anbietet für Frauen und Familien, zum Kosovo Rehabilitation Centre for Torture Victims (KRCT) und zu anderen Organisationen. Von Beginn an baute das Büro von Heimatgarten auf die Kooperation mit anderen kosovarischen und internationalen Organisationen und setzte z.B. (gegen den Willen der Leitung in Deutschland) durch, dass man keine eigene psychologische Kompetenz aufbaue, sondern hier auf die Zusammenarbeit mit fachkundigen kosovarischen Organisationen suche. Die Zusammenarbeit von im Rückkehrbereich tätigen Organisationen könnte verbessert werden, meint Binak Morina. Man habe selbst deshalb im Sommer 2007 Treffen mit Vertretern aus diesem Bereich organisiert. Eine stärkere Kooperation wäre wichtig. Zurzeit würden Organisationen nebeneinander her arbeiten und mit enormem finanziellem Aufwand parallele Strukturen errichteten. Die Idee, durch regelmäßige Austauschtreffen eine bessere Kooperation und Vernetzung herzustellen, sei allerdings mangels Interesse anderer Organisationen gescheitert.

Zauberwort „Kostenübernahme“

Die Finanzierung von Heimatgarten ist unsicher. Die Pauschale für Fallbetreuung, ca. 500 Euro für eine 2-Jahre Nachbetreuung, ist nicht kostendeckend. Allein die Miete für das Büro macht 800 Euro aus, hinzu kommen die Mittel für zwei Berater, eine Bürokraft und einen Dienstwagen. Projekt- und EFF Mittel müssen hier eingesetzt werden. Nicht alle Projektanträge der letzten Zeit seien bewilligt worden, stellt Binak Morina fest, deshalb wäre es fraglich, wie lange das Büro noch weiterfinanziert werden könne. Mit darüber entscheiden wird vermutlich auch die Zahl der Rückkehrer, die mit Fördermitteln zurückkehren und die Dienste des Büros in Anspruch nehmen.

Die Zusammenarbeit mit Rückkehrberatungsstellen in Deutschland stellt sich manchmal schwierig dar. Laut Binak Morina hat das, was den Rückkehrern und auch den Abgeschobenen erzählt wird, oft mit der Wirklichkeit nicht viel zu tun. Jedenfalls scheinen einige, und wohl nicht allein Behörden, den Rückkehrern mehr zu versprechen, als vor Ort dann getan werden kann. So kämen Rückkehrer unter falschen Voraussetzungen zurück, und sind zunächst schockiert, was passiert bzw. nicht passiert. Häufiger wird

außerdem das Büro in Prizren erst im letzten Moment über die Ankunft eines Rückkehrers informiert, so dass keine Recherchen mehr durchgeführt werden können. Es gebe eine wachsende Zahl Rückkehrer, die weitgehend unvorbereitet kommen. Hinzu kommt, dass oft die Kostenfrage der Nachbetreuung nicht geregelt ist oder dass das Geld noch nicht angewiesen ist. Vorher wird das Heimatgarten Büro im Kosovo nicht aktiv. Aus der Sicht des Büros in Prizren wird so dem Büro viel Arbeit und Ärger gemacht, der durch eine kompetente Beratung in Deutschland eigentlich vermieden werden könnte.

Das Heimatgarten Büro in Prizren unterstützt auch Abgeschobene, soweit dies im Rahmen seiner Möglichkeiten liegt. Im Sommer 2007 wird eine Familie betreut, die Unterstützung seitens einer deutschen Kirchengemeinde erfährt. Zudem sind es aktuell meist Abgeschobene, die das Angebot einer



Aus Deutschland
abgeschoben, im
Kosovo ohne
Perspektive

Perspektivenberatung von Heimatgarten nutzen. Etwa vierteljährlich veranstaltet Heimatgarten diese Perspektivenseminare, die an drei aufeinanderfolgenden Samstagen stattfinden. Die Teilnehmer bekommen zehn Euro für die Fahrtkosten und ein Mittagessen geboten. Hier bekommen Rückkehrer nicht nur Informationen über Möglichkeiten und notwendige Prozeduren wie Registrierung in der Gemeinde oder Anmeldung beim Arbeitsamt, sondern Binak Morina betont, dass die Aktivierung und Motivierung ein zentrales Moment der Seminare ist. Allein, dass Rückkehrer, vor allem Abgeschobene, sich auf den Weg machen und solch ein Seminar besuchen, sei schon ein erster Schritt. Im Seminar stellen sie dann fest, dass es andere gibt, denen es ähnlich geht, und sie werden angeleitet, Reintegrationsschritte selbst anzugehen. Rückkehrer sollen lernen, ihre Kompetenzen zu sehen und sich davon ausgehend ihr Perspektiven erarbeiten. Wenn eine Kostenübernahme fehlt, ist dies alles, was Rückkehrern angeboten werden kann.

Heimatgarten Betreuung ist teuer, weil man nie genau weiß, wie lange und wie oft eine Familie betreut bzw. besucht werden muss. Wenn Rückkehrer Medikamente brauchen, werden sie in der Regel für die ersten 6 Monate aus Deutschland mitgenommen. Danach recherchiert Heimatgarten, welche der Medikamente im Kosovo gibt. Diese werden aus dem Budget für die jeweilige Familie bezahlt, sofern "Kostenübernahme" vorliegt.

Kostenübernahme ist das Zauberwort der Arbeit des Heimatgarten-Büros in Prizren. Wenn eine Kostenübernahme vorliegt, also eine Kommune, eine Behörde oder eine Kirchengemeinde die

Finanzierung stellt, so kann Heimatgarten aktiv eine Reintegration unterstützen. Hier haben die Mitarbeiter von Heimatgarten Erfahrung und Kontakte. Liegt keine Kostenübernahme vor, so kann Heimatgarten nichts anbieten außer den erwähnten Perspektivenseminaren. Das ist hilfreich, aber nicht genug.

So betrachtet Binak Morina mit Sorge, dass Rückkehrerkinder und Jugendliche in besonderem Maße anfällig sind für das Abrutschen in Kriminalität, Prostitution und Drogenmißbrauch. Insbesondere für die Kinder von Rückkehrern, die meist in eine völlig andere Welt geworfen werden, müsse deutlich mehr getan werden.

Das Diakonische Werk Trier in Fushë Kosova

Wir besuchen das Büro des Diakonischen Werks Trier, den Büroleiter Nysret Krasniqi und seine Assistentin Mehreme Behrami, die erst vor kurzem angefangen hat. Die Straße ist gesäumt von zumeist neuen Mietblocks und Geschäften, Banken, Boutiquen, Firmensitzen. Der Eingang zum Büro liegt im Souterrain eines großen Blocks. Nysret Krasniqi begrüßt uns an der Türe und führt uns zum Büro im dritten Stock des Gebäudes. Es besteht aus einer 2-Zimmer Wohnung, im ersten Zimmer sind Kochzeile und Büro. Im zweiten Zimmer steht ein Klappsofa und eine kleine Anrichte. Hier können Ankömmlinge zwischenzeitlich untergebracht werden, bevor sie vom Flughafen in ihren Herkunftsort fahren, erklärt Nysret Krasniqi. Auch zusätzliche Matratzen gibt es in einer kleinen Abstellkammer. Nysret, der kein Deutsch, aber ein gutes Englisch spricht, stellt uns die Konzeption des Büros und der Projekte vor, die von der Diakonie Trier durchgeführt werden sollen.

Das Büro ist zuständig für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz in den gesamten Kosovo. Das Projekt läuft seit Januar 2007, das Büro arbeitet aber erst seit dem Sommer. Über das Diakonische Werk Trier werden Anfragen von Gemeinden zu bestimmten Rückkehrern an das Büro übermittelt, und dieses recherchiert die Situation vor Ort; zugleich werden Kompetenzen und Ressourcen der Rückkehrer erhoben. Sie erstellen daraus ein so genanntes „assessment of return“. Dies beinhaltet einen Besuch bei den Verwandten im Kosovo, einen Check der Sicherheitslage, Gespräche mit Verwandten, Nachbarn, Gemeinde, Dorf, lokalen Autoritäten, der Polizei. Weiter wird der Wohnraum begutachtet, gegebenenfalls können Reparatur- oder Baumaßnahmen veranlasst werden. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung und zum Schulsystem wird in die Recherchen einbezogen. Außerdem werden Preise für Lebensmittel und im Bedarfsfall Miete ermittelt. Aus den Informationen wird ein Hilfeplan erarbeitet und über das DW Trier mit der zuständigen Gemeinde in Deutschland die Finanzierung verhandelt. Für die ersten sechs Monate werden Rückkehrer mit Lebensmitteln unterstützt. In der Regel bekommen sie Bargeld, nur wenn klar wird, dass das Geld für andere Dinge ausgegeben wird, würde das Büro mit den Klienten einkaufen gehen.

Grundsätzlich ist alles möglich, vom Bau oder Reparatur des Hauses bis zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Als Beispiele nennt Nysret die Vereinbarung mit dem Bruder eines Rückkehrers, dass sein Haus um ein weiteres Stockwerk aufgestockt wird, oder die Finanzierung eines Taxis für einen Rom, damit dieser ins Taxibusiness einsteigen kann. Dies sei sinnvoll, meint Nysret Krasniqi, da Roma traditionell viel unterwegs seien und häufig nach Serbien führen. Da könne er seine Taxidienste gut anbringen.

Besonderes Gewicht legt Nysret Krasniqi auf die „Requalifizierung“. Viele der Rückkehrer haben keine Ausbildung oder eine, die im Kosovo nicht nützlich ist. In Kooperation vor allem mit der Ex-Kindernothilfe, jetzt German Training Center, in Mitrovica, und AGEF in Prishtina sollen verschiedene Ausbildungsmodule angeboten werden. Die Fortbildung für Maurer soll erweitert werden um die Bereiche Verputzen und Anstreichen, Elektrik, Fliesen legen, Installation, da hier seitens der Firmen eher

Allrounder gefragt sind. Weiter gibt es Kurse in Computeranwendungen wie Microsoft Office und Englischkurse. In diesem Bereich sollen verstärkt Frauen der Minderheiten ausgebildet werden. Hintergrund sei, dass, sobald die Statusfrage geklärt ist, verstärkt Verwaltungskräfte für Minderheiten-Angelegenheiten gebraucht werden⁵¹. Für die Teilnehmer werden Fahrtkosten und Essensgeld gezahlt. Die Kurse sind kostenfrei. Lehrer sind kosovarische Kräfte, die ihre Qualifikation bereits bei der Kindernothilfe unter Beweis gestellt hätten. Die Kurse gliedern sich in drei Monate Theorie und ein bis drei Monate Praktikum. Für die Praktika gebe es Kooperationen mit ansässigen Firmen, die ihren Praktikanten Fahrt- und Essensgeld bezahlen würden, manchmal auch eine Art Taschengeld, und sie dann zu 64 % auch übernehmen würden. Zugangsvoraussetzung zu den Kursen ist, dass man albanisch lesen und schreiben kann und rechnen. Es geht darum, durch den niederschweligen Zugang möglichst alle zu erreichen. Auf unsere Frage, wie viele Leute bisher in diesen Programmen fortgebildet wurden und wie viele sich im Verhältnis beworben hätten, heißt es, dass jeder eine Chance bekomme, notfalls beim nächsten Kurs. Bisher seien seit 1999 über die Kindernothilfe ca. 600 Leute qualifiziert worden. Abgelehnt wurde angeblich niemand. Die Kindernothilfe habe traditionell auch viel mit Waisenkindern gearbeitet. Von 186 durchgeführten Schreiner Qualifizierungen seien jetzt nur 5 Teilnehmer arbeitslos, einige haben sogar gut laufende Geschäfte.



Weitgehend ungenutzt
Schlafmöglichkeit für Rückkehrer
beim Büro der Diakonie Trier

Zurück zur allgemeinen Lagebeurteilung durchs Büro des Diakonischen Werks Trier: Sollte einer der Punkte, z.B. Sicherheit, nicht ausreichend gewährleistet sein, wird an die Gemeinde berichtet, mit der Bitte, die betreffende Familie zu integrieren. Die Entscheidung liege dann bei der Gemeinde. Wenn der Rückkehrplan erarbeitet ist, und beide Seiten damit einverstanden sind, empfängt das DW-Büro die Familie am Flughafen und bringt sie in den Heimatort. Mit den Behörden wird geklärt, dass die Familie ihren gesamten Besitz zollfrei einführen darf, mit den Fluglinien wird Übergepäck abgesprochen und in besonderen Fällen auch LKW Transporte organisiert und bezahlt. Die Familien können auch ihr Auto mitbringen, vorausgesetzt, es befindet sich seit mindestens sechs Monaten in ihrem Besitz.

Falls Rückkehrer spät abends ankommen, werden sie eine Nacht im Büro untergebracht und am nächsten

⁵¹ Angesichts des Geldmangels der zuständigen Kommunen im Kosovo ist das eine stark zu bezweifelnde Annahme.

Morgen erst nach Hause gebracht. Die Rückkehrer bekommen Informationen über ihre Registrierung, die Beantragung von Dokumenten, Rente oder Sozialhilfe. Medikamente werden für die ersten sechs Monate aus Deutschland mitgeliefert. Danach prüft das DW-Büro, welche Medikamente es im Kosovo gibt, welche Alternativen möglich wären, wie die Kosten sind. Die Medikamente für die zweiten sechs Monate werden aus dem jeweiligen Rückkehrbudget bezahlt.

Das Budget für alle Rückkehrer wird in einem Konto gesammelt und nur schrittweise ausbezahlt. Beim Hausbau gibt es Teilbeträge jeweils für die Fertigstellung von Fundament, Wänden, Dach, Decke, Putz etc. Jeder Schritt wird mit Fotos dokumentiert und die zuständige Gemeinde in Deutschland gibt auf dieser Basis grünes Licht für den nächsten Schritt. Finanzierung für Hausbau wird nur freigegeben, wenn die Leute bereits im Kosovo sind. Es geht darum, die Leute als Hilfskräfte mit einzubinden und gleichzeitig zu vermeiden, dass Häuser für Leute gebaut werden, die dann doch nicht zurückkehren. Außerdem möchte man verhindern, dass die Leute sich anschließend über die Art der Ausführung beschweren. Sie sollen ihren Hausbau tatkräftig begleiten. Während das Haus gebaut oder in Stand gesetzt wird, wohnt die Familie bei Freunden oder Verwandten. Eine entsprechende Mietleistung wird durch das Projektbudget abgedeckt.

Insgesamt werden die Familien mindestens sechs Monate betreut, wenn nötig auch länger, falls ein neuer Finanzierungsantrag genehmigt wird. Evaluation und Follow-up sollen die Qualität des Projekts garantieren. Es gibt auch kleine Hilfen zur Existenzgründung, wenn gewährleistet sei, dass eine Existenzgründung vielversprechend und nachhaltig sei. Daher vor allem in den Bereichen Produktion, Dienstleistung und Landwirtschaft. Wenn die Rückkehrer in Deutschland in der Gastronomie oder auf dem Bau gearbeitet hätten, hätten sie auch hier eine Chance. Für die nicht qualifizierten Rückkehrer sehe es düster aus.

In Kürze wird in Kooperation mit einem laut Nysret renommierten Professor aus Rheinland Pfalz eine Weiterbildung für Traumatherapie zunächst für drei Personen stattfinden. In acht Modulen werden sie in Deutschland ausgebildet. Die drei Personen sind ein Psychologe, ein Teilnehmer aus dem Bereich Kommunikation und die Assistentin Mehreme Behrami, Germanistin. Laut Nysret Krasniqi ist es für die Unterstützung Traumatisierter vor allem wichtig, gut kommunizieren zu können. Der Professor will 2009 ehrenamtlich gegen Flug, Kost und Logis noch einmal 15 Personen im Kosovo fortbilden.

Vieles davon ist in der Gegenwart erzählt, aber in Futur und Konjunktiv zu denken. So sind die möglichen Hilfen ähnlich wie beim Heimatgarten Büro in Prizren davon abhängig, dass eine Kommune die Kosten übernimmt. Laut Mitteilung von Carsten Stumpfenhorst vom Diakonischen Werk in Trier seien die Kommunen kooperativ und würden in den Einzelfällen zwischen 1000 und 2000 Euro für einen Rückkehrer ausgeben. Bei einer Summe in dieser Höhe schrumpft allerdings die breite Palette der Möglichkeiten schnell zusammen. Bei unserem Besuch im August 2007 waren eine, vielleicht zwei Personen in Betreuung durch das Büro des DW. Eine genaue Information konnten wir von Nysret Krasniqi nicht erhalten. Laut Auskunft von Projektkoordinator Carsten Stumpfenhorst in Trier vom Mai 2008 waren in 2007 insgesamt 14 Personen gefördert zurückgekehrt.

Wir waren beeindruckt von der detaillierten Beschreibung der Möglichkeiten, die sich in alle Richtungen erstreckten. Vom Vortrag könnte man ausgehen, dass hier freiwillige Rückkehrer eine denkbar umfassende und kompetente Betreuung erhalten. Die Überfülle dessen, was theoretisch angeboten werden kann, kontrastiert aber damit, dass noch fast keine Erfahrung mit Rückkehrerunterstützung besteht. Manche Bestandteile wie z.B. der Bau von Häusern klingen gerade in der Detailliertheit, mit der sie uns vorgetragen wurden, als sei hier bislang wenig eigene Erfahrung eingeflossen. Selbst bei den verhältnismäßig üppigen Mitteln, die einigen Kommunen in Rheinland Pfalz für die Rückkehrförderung zur Verfügung stehen, ist ein Hausbau, der im Kosovo leicht 20-50.000 Euro kosten kann, nicht wahrscheinlich.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen hatten wir den Eindruck, dass keine eigenen Erfahrungen bestehen, sondern dass uns die Erfolgsbilanz der Kindernothilfe präsentiert wurde. Wie diese finanziell in das Projekt des Diakonischen Werks Trier eingebunden ist, wurde uns nicht mitgeteilt. Es ist nicht einfach, die tatsächlichen Möglichkeiten des Büros des Diakonischen Werkes einzuschätzen.

Die Diskrepanz zwischen der ausführlichen Darstellung der theoretischen Möglichkeiten und den dürftigen Informationen über die tatsächliche Rückkehrunterstützung stimmt allerdings skeptisch.

Das Projekt von Bundesamt und AWO Nürnberg – URA: die Brücke

Erste Informationen zum Projekt "Netzwerk zur sozial unterstützten Rückkehr in den Kosovo"⁵² machten wir Mitte Juli 2007 in München, wo eine Vorstellung durch Enrico Lehmann, Projektkoordinator des BAMF, und Martina Sommer, Leiterin des Teilprojektes Sozialberatung für Rückkehrer, das durch den AWO Kreisverband Nürnberg getragen wird, stattfand. Außer uns nahmen Vertreter von zwei bayerischen Rückkehrberatungsstellen teil, sowie Vertreter von Ausländerbehörden, Innenministerium, und Bezirksregierung. Flüchtlingsberatungsstellen oder Vertreter der Migrationsberatung von Münchner Wohlfahrtsverbänden waren nicht vertreten.

Enrico Lehmann stellte das Projekt vor. Es wird darauf verwiesen, dass das Beratungszentrum URA – die Brücke vor kurzem in Mitrovica feierlich eröffnet wurde. Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordinierte Projekt hat neben der AWO Nürnberg zahlreiche weitere Kooperationspartner, so die Internationalen Organisation für Migration im Kosovo (IOM), die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte (AGEF bzw. in Prishtina APPK) und das Münchner Institut für Traumatherapie (MIT). Hinzu kommen die Bundesländer, federführend Baden Württemberg und Nordrhein Westfalen, und ihre Ausländerbehörden. Schließlich ist Slowenien, vertreten durch das Innenministerium, ein weiterer Projektpartner. Jeder der Projektpartner hat einen kleineren oder größeren Teilbereich des Projektes zu verantworten. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 2,6 Millionen Euro, 66 % der Summe werden von der Europäischen Union getragen. Die Laufzeit betrug 18 Monate, beginnend im Januar 2007. Sie wurde inzwischen um vier Monate bis Oktober 2008 verlängert.

Der große Umfang des Projektes sowie der Umstand, dass es von einer Bundesbehörde, nicht von einem Wohlfahrtsverband durchgeführt wird, lenkten unsere Aufmerksamkeit auf die Ziele und die Durchführung der Maßnahme. Hinzu kam, dass in München nur sehr allgemeine Informationen zum Projekt gegeben werden konnten: zu detaillierteren Fragen über Möglichkeiten der Förderung gab es vage Auskünfte. Wir besuchten das Projekt gegen Ende August in Mitrovica und ein zweites Mal im April in Prishtina. Mehrfach führten wir ausführliche Gespräche und Telefonate mit der Projektleitung Frau Dr. Kurschat, mit dem Projektkoordinator Enrico Lehmann, sowie mit Martina Sommer und Bärbel Weber von der AWO Nürnberg.

Protokoll des Besuch im Projekt in Mitrovica

Mi 29.08.2007 Jürgen Kaas vom BAMF ist der regionale Koordinator des Projektes. Wir fahren mit ihm von Prishtina nach Mitrovica, der geteilten Stadt im Norden des Kosovo nahe der serbischen Grenze. Dort hatte das Rückkehrzentrum "Die Brücke" im Sommer 2007 seinen Sitz, aber die Mitarbeiter wohnen fast alle in Prishtina.

Herr Kaas freut sich, uns sein Projekt vorstellen zu können. Früher war er Einzelentscheider über Asylanträge in Schleswig Holstein. Für das Projekt habe er sich beworben, weil es eine Abwechslung sei. Hier im Kosovo ist er Projektleiter, mit einer Assistentin, einem Fahrer, einer Empfangsdame, vier Mann

⁵² Kosovo Social Return Support Network Project, gefördert von der Europäischen Union in den Return Preparatory Actions 2005, Projektnummer 011. Leitung Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frau Dr. Kurschat, Referat 212; im Folgenden wird das Projekt BAMF-Projekt bzw. URA oder „Brücke“ genannt.

Wachpersonal und einer Reinigungskraft. Für die "Brücke" arbeiten außerdem fünf Sozialberater unter der Leitung der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg. Herr Kaas soll auch die Arbeit dieser Berater und der anderen Projektpartner IOM, Münchner Traumainstitut und AGEF im Kosovo koordinieren.

Die Ziele des Projektes sind ambitioniert. "Die Brücke" soll sowohl freiwillige als auch abgeschobene Rückkehrer aus Deutschland bei der Wiedereingliederung in das Leben im Kosovo unterstützen. Dazu soll ein Netzwerk zwischen dem Zentrum und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen geschaffen werden, damit es zu einer effizienten Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen kommt. Schließlich sollen Kosovaren in München zu Traumatherapeuten fortgebildet werden, die sich um die zahlreichen traumatisierten Flüchtlinge kümmern, die aus Deutschland in den Kosovo zurückkehren müssen. 250 Flüchtlinge sollen vom Projekt profitieren, wieder eine Wohnung und Arbeit finden, die Kinder sollen den Wechsel ins kosovarische Schulsystem schaffen. Die Zeit ist knapp. Das Projekt soll in anderthalb Jahren durchgeführt werden. Danach, so ist es geplant, soll das Zentrum an einen anderen Träger übergeben werden. Zur Zeit unseres Besuchs Ende August 2007 ist fast Halbzeit im Projektverlauf.

Auf der Fahrt erzählt uns Herr Kaas von den Schwierigkeiten, mit denen das Projekt bislang zu kämpfen hatte. Das größte Problem sei, dass es kaum freiwillige Rückkehrer gebe. Deshalb kümmere sich das Projekt gerade nur um Abgeschobene, und das schade dem Ruf.

Ein Projekt auf Wanderschaft



Das BAMF Projekt in Mitrovica

Aber nicht nur der Mangel an freiwilligen Rückkehrern belastet das BAMF-Projekt. Denn für das Haus in Mitrovica, das erst im Juni bezogen wurde, lag im August schon ein Kündigungsschreiben auf dem Tisch. Zum Zeitpunkt unseres Besuchs hatte Herr Kaas deshalb einen Termin mit dem Bürgermeister gemacht. Gleichzeitig wurde in anderen Städten im Kosovo nach einem alternativen Objekt gesucht. Schon beim Projektbeginn im Januar hatte sich die Suche nach einem Gebäude beschwerlich angelassen. Ein erster Standort in Prizren im Süden des Kosovo brachte zahlreiche Komplikationen mit sich. Nach wochenlangem Hin und Her entschied man sich schließlich dafür, das Haus bei Prizren fallen zu lassen und nach Mitrovica im Norden umzuziehen. Dort zog das BAMF-Projekt in ein Gebäude auf dem Gelände der Roma-Siedlung ein, das die Stadtverwaltung der deutschen Hilfsorganisation "Kindernothilfe" zur Nutzung überlassen hatte. Die Kindernothilfe, die Berufsbildungsprogramme für Jugendliche anbietet, hatte neue, größere Räumlichkeiten bezogen und vermietete dem BAMF-Projekt das alte Haus. Die Untervermietung entsprach aber nicht den Bedingungen für die Überlassung des Gebäudes und war

nicht mit der Kommune abgesprochen worden, berichtete uns Herr Kaas. Der Bürgermeister von Mitrovica entzog der Kindernothilfe das Nutzungsrecht und diese wiederum kündigte umgehend der "Brücke" die Räumlichkeiten. Gerade eingezogen, musste sich die Belegschaft deshalb schon wieder nach einer

neuen Bleibe umsehen. Herr Kaas versprach sich bei unserem Besuch noch einiges vom Gespräch mit dem Bürgermeister, obwohl der schon einen Termin kurzfristig abgesagt hatte. Der Bürgermeister habe die Bedingung gestellt, dass das BAMF-Projekt für die Unterstützung der Bewohner der Roma-Siedlung einen stattlichen finanziellen Beitrag leiste. Doch das ginge nicht, erzählt uns Herr Kaas. Außerdem biete man ja gleich fünf Leuten aus Mitrovica einen Arbeitsplatz im Projekt, das müsse doch auch anerkannt werden.

Guter Rat ist billig

Im Zentrum in Mitrovica, einem schmucklosen Gebäude mit vergitterten Fenstern, zeigt uns Herr Kaas die Räumlichkeiten: Es gibt Büros für ihn und die Sozialberater der AWO, eine Küche und zwei Schlafräume mit zahlreichen Stockbetten, in denen Rückkehrer vorübergehend bleiben können. Zwei Personen sind bei unserem Besuch tatsächlich dort untergebracht: ein Rom, der weiter möchte zu einer Tante in Montenegro, und eine Frau aus Peja, die aber wegen ihres, wie es genannt wird, "lockeren Lebenswandels", nicht zu ihren Verwandten zurück kann. Beide waren abgeschoben worden. Nur wenige Rückkehrer werden vom Projekt betreut, wie viele, das kann uns Herr Kaas nicht sagen.

Während Herr Kaas sich entschuldigt, bietet uns Arta Nimani, eine der fünf Sozialberater der AWO, Kaffee an. Sie berichtet uns vom Projekt und ihre Zusammenfassung deckt sich in einigen Punkten mit dem, was wir schon bei der Präsentation in München erfahren haben, in manchen allerdings nicht. So bekommen Flüchtlinge, die aus Deutschland abgeschoben wurden und vom Projekt betreut werden, lediglich Beratung und eine kurzfristige Unterbringung angeboten. Das Reintegrationsprogramm, das neben Ausbildungs- und Existenzgründungskursen auch finanzielle Beihilfen und Zuschüsse zu Arbeitsmaßnahmen beinhalten sollte, ist so genannten "freiwilligen" Rückkehrern vorbehalten. Und auch diese müssen 2006 und 2007 zurückgekehrt sein, wer früher zurückkam, erhält keine Leistungen. Bei der Vorstellung des Projektes in München war das anders geschildert worden. Hier hatte es geheißen, dass Abgeschobene die gleichen Leistungen bekämen wie freiwillige Rückkehrer. Lediglich Beratung und Weiterbildungsangebote, die in Deutschland von der AWO Nürnberg durchgeführt werden, kämen für Abgeschobene nicht in Frage. Frau Nimani wirkt bei unseren Nachfragen unsicher.

Herr Kaas, der sich mit zwei weiteren Sozialberatern wieder zu uns gesellt, muss die Aussagen der AWO Mitarbeiterin noch weiter korrigieren: Eine finanzielle Unterstützung und Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt seien zwar beantragt, wären aber von der EU-Kommission, die zwei Drittel des Projektes finanziert, nicht bewilligt worden. Insofern stimmt das, was in Deutschland über das Projekt berichtet wurde, paradoxerweise doch wieder. Abgeschobene und freiwillige Rückkehrer bekommen die gleichen Leistungen: nämlich ausschließlich Beratung. Wir sind verwundert, dass die Sozialberater darüber erst bei unserer Anwesenheit werden, weil es sich ja um einen Kernbereich der Arbeit und auch um das attraktivste Angebot des Projektes handelt. Wenn man freilich unterstellt, dass die Sozialberater bisher kaum Klienten hatten, überrascht es auch nicht, dass sie hinsichtlich ihres Angebots nicht auf dem neusten Stand sind. Die AWO Mitarbeiter schweigen, und Herr KAAS übernimmt das weitere Gespräch mit uns. Aktuell sollen künftig lediglich Existenzgründungskurse durchgeführt werden.

Dieses Modell wurde uns schon in München erklärt: Insgesamt 45 Rückkehrer nehmen an einem Lehrgang zur Existenzgründung, durchgeführt durch AGEF/APPK, teil. Für 15 von ihnen gibt es dann einen finanziellen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro, mit dem die Idee eines kleinen Geschäftes vielleicht auch umgesetzt werden kann. Die 30, deren Projekt nicht für förderungswürdig befunden wird, verbleiben ohne weitere Unterstützung. Aber selbst die Begünstigten dieser Leistung werden sich schwer tun. Als Geschäftsideen wurden uns bei der Präsentation in München "Anbau von Biogemüse", Aufbau einer "Champignonfarm" oder "Babysitter- und Altenpflegeservice" vorgestellt. Wir konnten uns schon in München kaum vorstellen, wer sich in einer Gesellschaft mit 70 Prozent Arbeitslosigkeit und engen familiären Strukturen das eine oder das andere leisten wollte und könnte. Im Kosovo wirken diese Vorschläge absurd.

Es erstaunt, dass das BAMF-Projekt sich anscheinend wenig Gedanken über die Bedürfnisse von Rückkehrern gemacht hat. Vergleichbare Rückkehrförderungsprojekte anderer Staaten, etwa Belgiens oder Dänemarks, bieten neben Beratung sehr viel mehr an Unterstützung, sei es zum Hausbau, Arbeitsmarkt-Integration, Förderunterricht für die Kinder von Rückkehrfamilien oder Starthilfen zum Lebensunterhalt (Brennholz, Lebensmittel oder finanzielle Unterstützung). Inzwischen sei, so Herr Kaas, ein neuer Antrag formuliert worden, in dem weitergehende Fördermaßnahmen für Rückkehrer geplant seien. Solange die EU aber diesen Antrag nicht genehmigt hat, kann auch keine Unterstützung erfolgen. Das macht Herrn Kaas Sorgen, denn von den beträchtlichen Projektmitteln liege das meiste auf Halde und könne nicht verwendet werden.

Landebahn für Abgeschobene

Das Thema Finanzierung verdient bei diesem Projekt insgesamt nähere Betrachtung. Die Europäische Union stellt mit gut 1,6 Millionen Euro den Löwenanteil. Das letzte Drittel der Gesamtkosten von rund 2,6 Millionen Euro sind Eigenmittel, die vom BAMF gestellt werden. Tatsächlich, so erfahren wir, setzt sich der Eigenanteil aber aus Kosten zusammen, die ohnehin anfallen würden. Zum Anteil des Bundesamtes zählen unter anderem die Personalkosten der Beamten, die ohnehin zu finanzieren sind und die gerade beim BAMF als Asylentscheider nicht ausgelastet sind.

Was nicht über die Personalkosten finanziert wird, errechnet sich über die Transportgelder für Rückkehrer. Das staatlich aufgelegte REAG/GARP Programm finanziert für mittellose freiwillige Rückkehrer die Flug- und Transportkosten sowie ein Startgeld in Höhe von derzeit 600 Euro pro Person. Diese Gelder, die allerdings unabhängig vom Projekt jedem freiwilligen Rückkehrer zustehen, werden im Projektbudget als Eigenanteil verrechnet. Ein weiterer Posten sind die Kosten für Abschiebungen. Die Bundesländer sind gehalten, alle Abschiebungen in den Kosovo über das deutsche Verbindungsbüro in Prishtina zu koordinieren und die angefallenen Kosten dem Bundesamt zu melden. Jeder nach Prishtina Abgeschobene wird dann, so Herr Kaas, mit 800 bis 1300 Euro in den Eigenanteil des Projektbudgets hineingerechnet⁵³. Da sich derzeit kaum freiwillige Rückkehrer finden, Abschiebungen aber regelmäßig stattfinden, ist das Ergebnis: Ein Projekt, das vorrangig der Reintegration freiwilliger Rückkehrer dienen soll, wird kofinanziert durch Abschiebekosten.

Problematisch ist dies vor allem für die AWO Nürnberg, die bemüht ist, den freiwilligen Teil der Rückkehrunterstützung herauszustreichen. Es ist schon heikel genug, dass die AWO Partner eines Projektes ist, das auch auf Abgeschobene abzielt. Dass dieses Projekt außerdem wesentlich durch Abschiebekosten finanziert wird, macht die Sache für die AWO Nürnberg nicht einfacher.

Die Wohlfahrtsverbände stecken in einem Dilemma. Oft wird gefordert, die Flüchtlinge sollten nach der Abschiebung aus Deutschland in ihren Herkunftsländern unterstützt werden. Auch Birgit Budde, die im deutschen Verbindungsbüro in Prishtina für die Koordination von Abschiebungen zuständig ist, teilt diese Ansicht. Es könne doch nicht sein, sagt sie uns, dass nur die freiwilligen Rückkehrer Hilfe bekämen, die Abgeschobenen, denen es viel schlechter gehe, aber leer ausgingen. Dem kann man eigentlich nur zustimmen, doch die Situation ist komplizierter. Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen vermuten, dass ein Angebot für Abgeschobene vor Ort von den deutschen Behörden und Gerichten allzu leicht als Argument für eine Abschiebung benutzt werden könnte, dass das Projekt mit anderen Worten der Beseitigung von Abschiebehindernissen dient. Explizit bestätigt wurde dies durch den ehemaligen Leiter der Zentralen Ausländerbehörde Düsseldorf, Manfred Lindemann. Er stellte zur Konzeption des BAMF Projektes fest, dass man das Problem gehabt habe, dass deutsche Verwaltungsgerichte immer wieder darauf hingewiesen hätten, dass Abgeschobene nach der Ankunft am Flughafen keine

⁵³ Dies wird später durch Enrico Lehmann in einem Telefonat bestätigt. Im Einzelfall könnten die Abschiebekosten sogar noch deutlich höher liegen.

vorübergehende Unterkunft hätten. Deshalb habe man das Angebot der Abholung am Flughafen und der Erstunterbringung ins Projekt aufgenommen⁵⁴.

Die meisten kosovarischen Flüchtlinge in Deutschland gehören Minderheiten an, viele sind durch Krieg und Vertreibung traumatisiert, eine Abschiebung stößt deshalb auf Hindernisse. Der Verweis auf die bloße Existenz des BAMF-Projektes könnte deutschen Gerichten die Zustimmung zu Abschiebungen auch von Alleinerziehenden, Alten und Kranken nahe legen. Aus dieser Warte klingt die Klage Frau Buddes, die Wohlfahrtsverbände würden sich nicht um Abgeschobene kümmern, zweischneidig.

Auch wenn sich die Sozialberatung der AWO auch auf Abgeschobene erstreckt, so herrscht doch in einem Punkt eine deutliche Arbeitsteilung. Wenn freiwillige Rückkehrer am Flughafen Prishtina ankommen, dann empfängt sie jemand vom AWO Sozialberater-Team. Handelt es sich um Abgeschobene, die meist mit Chartermaschinen von Düsseldorf oder Karlsruhe nach Prishtina geflogen werden, dann werden sie von Herrn Kaas und seiner Assistentin erwartet. Auch wenn fast alle Abgeschobenen bei der Ankunft von Familienmitgliedern abgeholt werden, so schlagen sie, weil ja Unterstützung am Flughafen bereit steht, doch bei der Kofinanzierung des BAMF-Projektes positiv zu Buche. Bis August waren lediglich zwei abgeschobene Personen tatsächlich auf die Unterstützung des Projektes angewiesen und wurden im Zentrum untergebracht, weil sie nicht zu ihren Familien oder an ihren Herkunftsort zurückkehren konnten. Das lässt den Schluss zu, dass das Projekt noch nicht einmal von Abgeschobenen als besonders nützlich erachtet wird.



Das Schild wandert mit. BAMF Projekt in Prishtina

Auch hinsichtlich des Angebots für freiwillige Rückkehrer ist die Rolle der AWO Nürnberg kritisch zu hinterfragen. Bei der Lektüre des Projektantrags hätte ihr auffallen müssen, dass sich die Unterstützung wesentlich auf Beratung beschränkt. Die Erfahrungen, welche die AWO im Zentralen Rückkehrberatungszentrum Nordbayern gemacht hat, hätten darauf hindeuten müssen, dass eine nachhaltige Reintegration freiwilliger Rückkehrer so nicht erreicht werden kann.

Was am Projekt wohl bislang gut funktioniert hat, sind die Aufgaben, die in Deutschland durchgeführt wurden. Die fünf Sozialberater, die im Zentrum nun bereitstehen, wurden in einem achtwöchigen Kurs bei der AWO Nürnberg auf ihre Arbeit vorbereitet. Die drei, mit denen wir in Mitrovica sprechen, machen auf uns einen qualifizierten Eindruck. Außerdem beinhaltet das Projekt die Fortbildung von zehn Psychologen zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen. In München fand ein dreiwöchiger Kurs statt, anschließend hatten die Teilnehmer noch sechswöchige Praktika in Psychosozialen Zentren in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein zu absolvieren. Zum Abschluss der Ausbildung bekommen die Teilnehmer eine Lizenz als "Traumatherapie-Spezialist". Der Anreiz für die kosovarischen Psychologen, am Programm teilzunehmen,

⁵⁴ Stellungnahme auf der „Behördentagung“ des Diakonischen Werks Rheinland, Mülheim 27.05. 2008

liege in den üppigen Tagegeldern, die sie während ihres Aufenthaltes in Deutschland bekommen, erläutert uns Herr Kaas. Wenn sie damit haushielten, blieben einige Tausend Euro übrig, mit denen ein Therapeut eine kleine Praxis aufmachen könne. Zwei der zehn Psychologen sollen im Zentrum angestellt werden, die übrigen acht sollen sich vertraglich verpflichten, eine bestimmte Anzahl Klienten aus dem Zentrum zu behandeln. Auch wenn die Therapeuten mit Rückkehrern in der "Brücke" wenig Arbeit haben werden, für die zahlreichen Traumatisierten im Kosovo ist die Existenz zusätzlicher Therapeuten eine nützliche Sache. Eigentlich hätten die ersten fünf fortgebildeten Psychologen im August schon im Zentrum erscheinen sollen, doch es gibt dort noch keine Arbeit für sie, also wird ihr Erscheinen mit Gelassenheit erwartet, wird uns von Herrn Kaas mitgeteilt.

Rückkehrförderung?

Herr Kaas verabschiedet sich von uns, denn er muss zu einem Termin mit Nysret Krasniqi vom Diakonischen Werk Trier. Herr Kaas will sich mit dem Büroleiter der Diakonie treffen, um von ihm zu erfahren, ob das Angebot des Hausbaus geeignet sei, Flüchtlingen die Rückkehr attraktiver zu machen. Nachdem Herr Kaas gegangen ist, haben wir über das Netzwerk mehr Fragen als Antworten.

Im August hatte das BAMF-Projekt fast die Hälfte der Projektlaufzeit erreicht. Nach nur zwei Monaten in Mitrovica stand schon wieder ein Umzug an. Die Informationsblätter, die für das Zentrum in Mitrovica werben sollten, waren schon wieder veraltet. Vielleicht ein halbes Dutzend Rückkehrer hat das Projekt erreicht und es sieht nicht so aus, als ob diese Zahl noch substantiell steigen würde. Eine Umfrage bei Beratungsstellen in Deutschland erbrachte, dass kaum ein Büro der Flüchtlingsberatung über das Projekt informiert ist, geschweige denn die neue Adresse hat. Auch die Vernetzung von Hilfsstrukturen für Rückkehrer, ein wichtiger Bestandteil des Projektvorhabens, scheitert allein schon daran, dass das Projekt vor allem mit sich selbst beschäftigt ist.

Im Herbst 2007, nach unserem Besuch im Zentrum, sah die AWO Nürnberg den Mangel an Rückkehrern im Projekt inzwischen als Problem an. Von Januar bis Juli waren immerhin 108 Personen mit REAG/GARP Mitteln in den Kosovo zurückgekehrt, doch die Beratung der Rückkehrbüros von AWO und Diakonie im Kosovo nahm nur eine Handvoll in Anspruch. So begann man bei der AWO, den freiwilligen Rückkehrern im Kosovo hinterher zu telefonieren, die ohne Unterstützung der "Brücke" zurückgekehrt sind, und bot ihnen Beratung an. Geplant war, das gesamte Projekt nach Ende der Laufzeit an eine staatliche Einrichtung oder eine lokale Hilfsorganisation zu übergeben. Bislang gibt es jedoch noch keine Idee, wer das Projekt weiterführen könnte. Die kosovarische Verwaltung hat keine Mittel und kein Interesse, andere Träger sind nicht in Sicht.

Gute Bilanzen – der zweite Besuch des Projektes im April 2008

Nachdem im August weder Herr Kaas noch die Mitarbeiter der AWO Nürnberg konkrete Zahlen über die vom Projekt geförderten Rückkehrer vorweisen konnten, hatte man bei unserem zweiten Besuch im April 2008 die stattliche Zahl von 395 freiwilligen und vom Projekt betreuten Rückkehrern vorzuweisen. Wir vermuten, dass dies darauf zurückgeht, dass sämtliche mit REAG/GARP Mitteln Zurückgekehrten von den Sozialberatern kontaktiert worden sind, doch das AWO Team verweist darauf, dass die wesentlich günstigere Lage in der Hauptstadt Prishtina zusätzlich dazu beigetragen hat, dass Rückkehrer die Unterstützung des Projektes suchen. Die plötzliche gute Bilanz der Sozialberatung hat, dass Rückkehrer die Unterstützung des Projektes wohl auch handfesten Gründen geschuldet. Nicht nur gegenüber der EU will man besser da stehen als noch im Sommer, sondern wahrscheinlich können auch die REAG/GARP Mittel im Eigenanteil des Projekts nur eingerechnet werden, wenn den darüber Zurückgekehrten wenigstens einmal Unterstützung angeboten worden ist.

Unterstützung hat das Projekt den Rückkehrern noch immer nicht zu bieten. Die Zahl derjenigen Teilnehmer an Existenzgründungskursen von AGEF/APPK, die einen Zuschuss bekommen, habe man

von 15 auf 26 erhöht. Dafür sei der Zuschuss von 4.000 auf 1-2.000 Euro pro Person reduziert worden. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den 26 um sämtliche Personen handelt, die über das Projekt in den Existenzgründungskurs vermittelt worden sind. Außerdem werde von den zwei Sozialberaterinnen des Projekts jeden Samstag ein Deutschkurs für Jugendliche angeboten. Dieser sei sehr gut besucht und man könne gar nicht alle Interessenten aufnehmen. Nochmals darauf angesprochen, dass sich die Unterstützungsmöglichkeiten der Brücke ja doch im Rahmen halten, berichten Martina Sommer und Nezir Kolgeci, der Leiter des Sozialberater-Teams im Kosovo, dass man aus Nürnberg ein kleines Budget gehabt habe und an Weihnachten kleine Geschenke an alle Rückkehrerkinder verteilt habe. Diese Geschenke seien mit großer Freude aufgenommen worden. Was das mit Rückkehrförderung zu tun hat, erschließt sich uns nicht.

Herr Kaas gibt sich im Gespräch mit uns eher selbstkritisch. Man habe sehr viele Fehler gemacht im Projekt. Erst spät habe man erkannt, dass es mehr Unterstützung für Rückkehrer brauche. Auch mit den Partnern habe man nicht immer Glück gehabt. Die IOM hätte für das Projekt eine Datenbank mit Organisationen erstellen sollen, die im Kosovo Unterstützung für Rückkehrer bieten. Dies habe nicht stattgefunden, also sei IOM inzwischen als Projektpartner ausgeschieden. Die Adressen sammelte Herr Kaas jetzt selbst.

Immerhin habe man ein gutes Haus gefunden in Prishtina. Wir fragen nicht nach der Miete. Im ersten Stock habe man wieder einen Raum für die Unterbringung eingerichtet, der sich aber eher als überflüssig erwiesen habe. Man müsse den Raum vorhalten, das sei halt Teil des Projektes. Die Zusammenarbeit zwischen BAMF und AWO Nürnberg, so betonen beide Partner, habe sich in den letzten Monaten intensiviert und sei sehr vertrauensvoll. Im übrigen sei das Projekt um vier Monate bis in den Oktober 2008 verlängert worden. Über ein Folgeprojekt werde nachgedacht.

Wir sprechen auch mit einem der Psychologen, die im BAMF Büro beschäftigt sind. Er erklärt uns, dass es nicht wirklich eine therapeutische Begleitung gebe. Einige traumatisierte Rückkehrer wären gekommen, aber nach einem ersten Gespräch kommen sie nicht mehr wieder. Warum das so ist, hat uns Feride Rushiti, Geschäftsführerin des Kosovo Rehabilitation Centre for Torture Victims (KRCT), sehr nachdrücklich erklärt. Wenn Rückkehrer nicht wissen, wo und wovon sie leben sollen, wenn sie ihren Alltag noch nicht organisiert und ihre Existenz nicht gesichert haben, dann fehle das stabile Umfeld, das für ein sinnvolles therapeutisches Gespräch unerlässlich sei. Diese Ansicht wird auch von dem Psychologen, mit dem wir im Projekt sprechen, geteilt. Wir können leider während unseres Aufenthaltes kein Gespräch mehr mit den übrigen, nicht im Projekt angestellten Psychologen organisieren.

Schlussverkauf

Am 20. Mai erreicht uns – auf dem Umweg über das Innenministerium Nordrhein Westfalen – ein Schreiben des Bundesamtes zum Projekt im Kosovo, in dem die schon im April angekündigten Veränderungen zum Projekt mitgeteilt werden⁵⁵. Neben der Verlängerung des Projektes werden erstmals umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen geboten.

„Soforthilfe:

- Bereitstellung von Verpflegung in den ersten Tagen nach der Rückkehr
- Vorfinanzierung von Wohnraum von bis zu einem Jahr
- Übernahme von Einrichtungskosten von bis zu 500 € pro Person
- Erstattung der Kosten für notwendige Medikamente bis zu 300 € pro Person

Reintegrationsmaßnahmen:

- Sprachkurse für Rückkehrer und deren Kinder

⁵⁵ Das Innenministerium NRW gab die Informationen an die Wohlfahrtsverbände weiter. Dies ist das erste Mal, dass uns die Verbreitung einer Information über das Projekt in Deutschland bekannt wurde.

- Grundkurse zur beruflichen Qualifizierung (noch in Deutschland)
- Grundkurse für potentielle Geschäftsgründer vor deren Rückkehr (noch in Deutschland)
- Orientierungskurse zur Reintegration in den Arbeitsmarkt
- Praktikumsvermittlung und -vergütung für je drei Monate á 200 €
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für je drei Monate á 450 €
- Gehaltszuzahlung nach erfolgter Job-Vermittlung für je 6 Monate á 350 €
- Aufbaukurse für potentielle Geschäftsgründer im Kosovo sowie anschließende Vergabe eines Startgeldes von bis zu 4.000 € je erfolversprechende Geschäftsidee

Die beschriebenen Hilfsangebote können umgehend in Anspruch genommen werden. Allerdings sind die hierfür bereitgestellten Finanzmittel begrenzt, so dass nur schnell entschlossene freiwillige Rückkehrer in den Genuss besagter Maßnahmen kommen können. Da die Hilfsangebote unabhängig von den nationalen Fördermitteln für freiwillige Rückkehrer angeboten werden, ist daneben die Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzhilfen, z.B. aus dem REAG/GARP Programm, möglich.⁵⁶

Der Tenor ist der des Sonderangebots. Da auch die Existenzgründungskurse weiter im Programm sind, gehen wir davon aus, dass unsere Vermutung von bisher nur 26 Teilnehmern richtig ist. Unklar ist, wie die Förderung, die ja zum Beispiel bei Gehaltszuzahlungen für bis zu sechs Monate angekündigt wird, nach Projektende in vier Monaten noch durchgeführt werden soll. Der Eindruck bleibt haften, dass die Angebote wenig real sind.

Damit findet voraussichtlich Ende Oktober eine kostspielige Eskapade des Bundesamtes im Kosovo ihr verspätetes Ende. Immerhin ist dann wahrscheinlich nicht das ganze Budget von 2,6 Millionen Euro verausgabt worden, sondern wird wohl teilweise an die Europäische Union zurückfallen. Viel Geld wird allerdings ausgegeben sein, für Löhne, Gehälter, Tagegelder, Mieten, Autos und Benzin, ohne dass es Rückkehrern zu Gute gekommen wäre. Besonders zu Buche schlagen werden die Ausgaben für die Psychologen und das Trauma Institut in Deutschland, ebenso die mit teuren Tagegeldern verbundene Fortbildung von Sozialberatern bei der AWO Nürnberg. Für Rückkehrer wird nur der kleinste Teil der Projektgelder ausgegeben worden sein.

Bleibt der Projektpartner Slowenien. Slowenien ist offiziell Partner und soll im Projektzeitraum zehn Rückkehrer aus Slowenien über das Projekt in den Kosovo zurückbringen. Geplant ist weiterhin laut Projektbeschreibung, das Angebot des Projektes auch anderen EU Staaten zur Verfügung zu stellen. In Nürnberg und im Kosovo weiß niemand etwas über die Slowenen. Jürgen Kaas berichtet im August 2007, der Ansprechpartner im slowenischen Innenministerium habe gewechselt, seitdem habe man keinen Kontakt mehr. Es drängt sich die Vermutung auf, dass der Projektpartner Slowenien nur einbezogen wurde, um aus einem rein deutschen ein scheinbar transnationales Projekt zu kreieren.

Über die zahlreichen Angestellten des Bundesamtes im Kosovo und über das Projekt Heimatgarten der AWO hätten BAMF und AWO Nürnberg Zugriff auf Informationen haben können, mit denen ein im Sinne der Rückkehrberatung und -förderung sinnvolles Projekt hätte gestaltet werden können. Diese Möglichkeit wurde nicht wahrgenommen. Erst gegen Projektende wurden zweckmäßige Angebote in die Projektkonzeption übernommen. Unterstellt man, dass der Zweck des Projektes ist, Abschiebehindernisse zu beseitigen, dann muss das Projekt auch nicht funktionieren. Es reicht auch eine Attrappe.

⁵⁶ zitiert nach: Aktuelle Informationen zum Rückkehrprojekt im Kosovo vom 2.05.2008, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Dr. Kurschat, Projektleiterin, Ref. 212



Ein sehr kleiner, aber nicht unüblicher Versuch der Existenzsicherung

Gllgovc

Am letzten Tag unseres kurzen Rechercheaufenthalts im April 2008 besuchen wir ein Projekt, das von Heimatgarten und dem kleinen lokalen Verein ZANA getragen wird. Im Erdgeschoss eines kleinen Hauses wurde eine psychiatrische Kinder- und Jugendambulanz aufgebaut, die sich sowohl an Kinder aus dem Ort als auch an Kinder aus Rückkehrerfamilien richtet. Ein Lehrer und zwei Psychologen (die sich eine Vollzeitstelle teilen) arbeiten in Gruppen- und Einzeltherapien mit den Kindern, das Zentrum wird sowohl von Rückkehrerkindern als auch von Kindern aus der Region sehr gut angenommen. Sehr konkret und direkt wird hier für die Kinder und Jugendlichen aus Rückkehrerfamilien eine Eingliederungshilfe geboten, um die enormen Anpassungsleistungen der Kinder zu unterstützen. Rückkehrerkinde werden aus der Isolation geholt und die Kontaktaufnahme mit einheimischen Kindern und Jugendlichen unterstützt. Zugleich bietet die Arbeit des Zentrums durch die Unterstützung auch einheimischer Kinder eine Leistung für die örtliche Kommune. Das Personal ist engagiert und geht aufmerksam auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder ein. Beispielsweise findet eine regelmäßige Gruppensitzung mit Jugendlichen statt, Freunden und Mitschülern eines Mädchens, dass Suizid begangen hat, weil es das Wiedereinleben im Kosovo nicht bewältigen konnte. Ihre Schulfreunde waren völlig ahnungslos, weil das Mädchen über ihre Probleme nicht mit ihnen gesprochen hat. Nun arbeiten die Mitarbeiter des Zentrums daran, den Suizid und zugleich den Vorgang der Rückkehr in ein weitgehend unbekanntes Land begreiflicher zu machen.

Das Projekt ist seriös konzipiert und offenkundig gut umgesetzt. Problematisch ist die Finanzierung. Dem Projekt fehlt es an Ausstattung, nicht einmal die Miete und Gehälter sind gesichert. Nur durch private Sponsoren in Deutschland konnte die Finanzierung für die nächsten Monate gesichert werden⁵⁷. Das ist keine Grundlage für die psychologische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die als erstes Stabilität erwarten.



Abgesehen von der Frage der Finanzierung wäre dieses Projekt sicherlich geeignet, um auch andernorts zumindest im Kosovo umgesetzt zu werden.

Mädchen bekommen in Gllgovc Unterstützung bei der Herstellung einer Schülerzeitung

⁵⁷ Dies ist auch ein Problem von Heimatgarten und vielleicht ein Indiz für die langen Wege zwischen Träger und Außenstellen. Das Projekt ist mit einer detaillierten und zutreffenden Beschreibung auf der Internetseite von Heimatgarten (www.heimatgarten.de) unter der Rubrik Kosovo zu finden. Am Schluss der Beschreibung steht allerdings, dass das Projekt 2006 seine Arbeit gänzlich einstellte.

Präsenz ohne Niederlassung

Das Beispiel des Coming Home Projektes München zeigt, dass es unter Umständen auch Alternativen zu festen Reintegrationsbüros in Herkunftsländern gibt. Für den Kosovo ist bei Coming Home Latif Avdyli angestellt, ein Kosovare, der regelmäßig im Kosovo ist, zu verschiedensten Organisationen Kontakte hat und so Rückkehrer mit Informationen aus erster Hand versorgen kann. Hier kann ein großer Teil dessen, was woanders über Büros im Kosovo geregelt wird oder überhaupt nicht, in die Beratung im Aufnahmeland integriert. Zudem hält Coming Home zu zahlreichen Rückkehrern weiterhin Kontakt und kann bei Bedarf auch weitere Förderungsschritte erwägen, die allerdings mangels Budget eher klein ausfallen. Bedenkt man jedoch die Kosten der Niederlassungen im Verhältnis zu dem, was sie bewirken können, so zeigt das Modell von Coming Home durchaus eine Alternative auf.

7. Nachhaltige Reintegration - Empfehlungen



Café Europa
geschlossen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine nachhaltige Reintegration im Kosovo durch die dortigen Büros nicht geleistet wird. Nur in wenigen Einzelfällen ist eine Finanzierung vorhanden, mit der eine Reintegration wenigstens versucht werden kann. In geschätzt 90 % der Fälle ist dies nicht der Fall. Gemessen an den teilweise immensen Schwierigkeiten bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt, in die Schule, beim Zugang zu sozialen Leistungen und vor allem bei der Eingliederung in eine sehr spannungsgeladene und nicht nur ethnisch zerrissene Gesellschaft sind die von der Rückkehrförderung gebotenen Leistungen nur wenig hilfreich. Die Gesellschaft im Kosovo begegnet Rückkehrern aus Westeuropa häufig mit Vorbehalten, und auch die ökonomisch desolate Situation des Landes lässt für die nähere Zukunft nicht erwarten, dass Rückkehrern Unterstützung geboten werden kann. Die Rückkehrberatungsstellen in Deutschland und im Kosovo reagieren auf diese Situation nicht angemessen. Auch wenn Rückkehrern ein wenig Beratung angeboten wird, so müssen sie sich weitgehend allein gelassen fühlen. Ausgehend von den teilweise opulenten Selbstdarstellungen kann generalisierend festgestellt werden, dass es sich bei der Rückkehrförderung um ein weitgehend uneingelöstes Hilfeversprechen handelt.

Die Recherche im Kosovo erbrachte neben den Mängeln der regionalen Reintegrationförderung im Herkunftsland auch deutliche Hinweise auf Defizite in der Vorbereitung der Rückkehrer in Deutschland auf die Ankunft und das Leben im Herkunftsland. Viele Rückkehrer kommen unvorbereitet, ohne Motivation und mit falschen Informationen. Die meisten Rückkehrer kommen ohne viel Informationen und ohne Kontakt zu den Rückkehrbüros im Kosovo zurück. Dies wirft ein schräges Licht auf die Zusammenarbeit von Rückkehrberatungsorganisationen. Während in Deutschland bei den Büros in der Regel beklagt wurde, es gebe in den allermeisten Herkunftsländern keine Organisationen, die zu einer Nachbetreuung bereit wären, so gibt es zu denken, wenn im Kosovo gleich drei ausgewiesene Rückkehrbüros arbeiten, aber nur ein Bruchteil der Rückkehrer von dem Angebot der Büros profitieren kann. Fehler in der Konzeption, mangelnde Mittel, mangelnder Informationstransfer und mangelnde Transparenz scheinen zu den wesentlichen Gründen zu gehören, die für diese Defizite verantwortlich sind.

Für eine nachhaltige Reintegration gibt es keine Erfolgsgarantie. Rückkehrberatung und -förderung kann in der Regel nur eine Hilfestellung leisten, der Erfolg hängt ganz wesentlich von den Rückkehrern selbst und den Bedingungen ab, in welche sie zurückkehren. Wenn es aber das programmatische Ziel der Wohlfahrtsverbände ist, eine nachhaltige Reintegration nach Kräften zu unterstützen, müssen zahlreiche erhebliche Defizite beseitigt werden.

Statt einer Zusammenfassung scheint es deshalb geraten, an den Schluss dieser Publikation einige Empfehlungen zur Verbesserung der Rückkehrberatung und -förderung in Deutschland zu stellen.

- **Zusammenarbeit:** Der Erfahrungs- und Kenntnisstand der Rückkehrberatung ist extrem unterschiedlich. Zwar gibt es Ansätze für einen regionalen oder verbandsinternen Austausch, dies macht jedoch diese Unterschiede nur noch deutlicher. Es erscheint sehr sinnvoll, dass die Akteure die verbandsübergreifende Zusammenarbeit stärker akzentuieren und dafür eine Basis schaffen. Eine gemeinsame und offene Plattform für kontinuierlichen Austausch, den Transfer von Informationen und Erfahrungen zur Rückkehrförderung ist dringend geboten.
- **Transparenz:** Nur die allerwenigsten Rückkehrberatungsstellen sind in Ansätzen transparent hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Vorgehensweisen und Projekte. Sofern Rückkehrberatung und -förderung überhaupt nach außen thematisiert wird, handelt es sich um wenig aussagekräftige, oft teilweise veraltete und bisweilen irreführende Texte⁵⁸. In der Regel findet sich höchstens ein Verweis darauf, dass Rückkehrberatung stattfindet. Wo Rückkehrberatung stattfindet, sollte sie auch in realistischer Weise über ihr Angebot informieren.
- **Evaluierung:** Zur Transparenz gehören Evaluierung und Monitoring bezüglich der Reintegrationserfolge von Rückkehrern und der Arbeit von Beratungsstellen. Die festzustellenden Defizite lassen sich nur beheben, wenn sie zunächst erkannt und benannt werden. Wenn der Rückkehrförderung in Deutschland an einer Verbesserung der Praxis gelegen ist, dann sollte sie in eine kritische Bewertung und Diskussion dieser Praxis einsteigen.
- **Best Practice:** Es gibt durchaus gute Ansätze in der Rückkehrunterstützung. Ein verbesserter Austausch über gelungene Ansätze und die Entwicklung von „best-practice“ Modellen kann hilfreich sein, um die Rückkehrberatung insgesamt qualitativ zu fördern.
- **Kooperation in und mit Herkunftsländern:**
 1. die Erfahrungen im Kosovo zeigen, dass eine Kooperation der Rückkehrförderung mit Organisationen in den Herkunftsländern in den Kinderschuhen steckt, nicht geleistet wird oder nicht geleistet werden kann. Im Kosovo gibt es z.B. im Bereich psychologischer Unterstützung kompetente Zentren. Eine Kooperation kann allerdings nur funktionieren, wenn die Gegebenheiten im Herkunftsland, die Ausrichtung des potentiellen Projektpartners und eine Finanzierung des Projektanteils potentieller Partner in den Herkunftsländern einbezogen werden. Wenn dies nicht gegeben ist, fehlt es an Hilfestrukturen oder es kommt zu Konstruktionen wie beim Projekt des BAMF oder des Diakonischen Werks, die mit großem Kostenaufwand parallele Strukturen aufbauen, deren Nutzen (für die Rückkehrer) bestenfalls zweifelhaft ist.
 2. eine gemeinwesenorientierte Rückkehrunterstützung ist nicht vorhanden (positive Ausnahme: das Projekt in Gillogvc). Eine Einbeziehung der Gemeinde(n) z.B. in Form von Projektkooperationen würde die Ablehnung, auf die Rückkehrer häufig stoßen, reduzieren helfen, und die Nachhaltigkeit von Rückkehrförderung deutlich verbessern. Mit verhältnismäßig wenig Mitteln ließen sich zumindest punktuell Aufnahmestrukturen schaffen, die sich positiv auf die Reintegration von Rückkehrern auswirken können.

⁵⁸ Ein Beispiel für gut zugängliche Information ist Coming Home München, während das Rückkehrprojekt des DW Trier überhaupt nicht auf der Internetseite zu finden ist und auch Informationsanfragen unbeantwortet blieben, obwohl Evaluation zu den Aufgaben des Projektes gehört. Das gleiche gilt für das Innenministerium Rheinland Pfalz, das zwar die Landesinitiative evaluiert hat, die Evaluation aber nicht einmal in Teilen veröffentlicht. Dies aber lediglich als Beispiel für zahlreiche Projekte und Stellen, die überaus zurückhaltend mit Informationen sind.

- Einzelfallhilfe einbetten in Strukturmaßnahmen: die bisherige Einzelfallförderung, die mit einem geringfügigen Existenzgründungszuschuss sein Bewenden hat, ist selten nachhaltig. Zumindest in Ländern mit zahlreichen Rückkehrern sind integrierte Konzepte notwendig. Gern zeigt die Rückkehrförderung die wenigen Beispiele vor, in denen eine Existenzgründung zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen hat. Bislang hat jedoch noch kein Rückkehrprojekt dies wiederum in verbesserte Konzepte einfließen lassen.
- Informationstransfer: Einiges lässt darauf schließen, dass in der Kommunikation zwischen den Trägern bzw. Rückkehrberatungsstellen in Deutschland und den Außenstellen im Kosovo beachtliche Informationsverluste zu verzeichnen sind. Dies scheint weniger technische als vielmehr kulturelle Ursachen zu haben. Rückkehrförderung in Deutschland stellt sich anders dar als im Kosovo, dies mag zu Diskrepanzen angesichts der Einschätzung der Möglichkeiten führen. Im Zuge einer besseren Vernetzung und Kooperation der Rückkehrberatung in Deutschland wäre es zu empfehlen, in den Austausch von Erfahrungen und Informationen die Büros in Herkunftsländern besser einzubeziehen.
- Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden: wollen die Wohlfahrtsverbände im Bereich der angeordneten Rückkehr weiter aktiv bleiben, so ist eine Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, vor allem den örtlichen Ausländerbehörden, dringend anzuraten. Bei den Behörden scheint das Wissen um die Umstände einer angeordneten Rückkehr wenig verbreitet zu sein. Das professionelle Interesse fokussiert die Ausreise, nicht die Ankunft. Entsprechend wenige Spielräume bestehen häufig für die Rückkehrberatungseinrichtungen, eine qualifizierte Unterstützung der Rückkehr zu leisten. Dies geht zu Lasten der Arbeit und Reputation von Rückkehrberatungsstellen, aber vor allem zu Lasten der Rückkehrer selbst. Auf höherer Ebene wird immer wieder die „freiwillige“ Rückkehr favorisiert. Es liegt im Interesse der Wohlfahrtsverbände, dass diese Gewichtung auch in der Praxis umgesetzt wird. Nur eine Rückkehrberatung und Förderung mit mehr Spielräumen führt zu einer verbesserten Akzeptanz der angeordneten Rückkehr.
- Finanzierung und Projektierung: Projektmodelle werden häufiger kopiert. Dies kann durchaus im Sinne der Verbreitung von Best-Practice Modellen zu begrüßen sein. Dies sollte jedoch mehr im Sinne bewährter Praktiken und weniger im Sinne von bewährter Antragstellung verlaufen. Ganz generell haben wir den Eindruck, dass in die Konzeption von Projekten weniger die konkreten Erfahrungen einfließen als vielmehr Überlegungen, welche Bestandteile wohl die besten Chancen auf Kofinanzierung haben. Eine solchermaßen zweckferne und fremdbestimmte Projektierung hat anschließend auch nur mittelmäßige Chancen, ein erfolgreiches Projekt zu werden. Das Projekt des Bundesamtes fällt allerdings aus dieser Kategorie heraus, weil es ausschließlich auf den Abbau von Abschiebehindernissen hin projektiert wurde und erst schrittweise Elemente einer Rückkehrunterstützung eingebaut wurden.
- Finanzierung und Harmonisierung: ebenfalls in die Kategorie fremdbestimmte Förderung fällt die Tatsache, dass der Umfang der Rückkehrberatung und -förderung häufig von Behördenvertretern, oft einzelnen Sachbearbeitern bestimmt wird. Hier ist in der Regel weder die Kompetenz noch das notwendige Interesse gegeben an einer nachhaltigen Reintegration. Auch hier muss im Sinne einer Verbesserung der Rückkehrberatung eine andere Arbeitsgrundlage zwischen Kommunen, Behörden und Rückkehrberatungsstellen geschaffen werden. Auch die Existenz unterschiedlichster Programme zur Förderung der Rückkehrberatung in verschiedenen Bundesländern wirkt sich negativ auf die Förderung der angeordneten Rückkehr aus. Es wäre empfehlenswert, würden die Wohlfahrtsverbände darauf dringen, dass diese Experimentierphase bald beendet wird und Bund und Länder sich auf eine gemeinsame Linie zur Förderung der angeordneten Rückkehr einigen könnten.
- Weg vom Anreize-Denken: von ordnungsrechtlicher Seite ist wenig Interesse zu verspüren, eine nachhaltige Reintegration als Zielvorstellung der Rückkehrförderung zu akzeptieren. Notwendige Mittel zur Rückkehrförderung werden als Ausreiseanreize gewertet. Diese Sicht verkennt, dass

Geld notwendig ist, um Rückkehrern eine reelle Chance auf einen neuen Start im Herkunftsland zu bieten.

- Motivation entscheidet: auch die besten Angebote gehen ins Leere, wenn bei Ausreisepflichtigen gewichtige Gründe gegen eine Rückkehr sprechen. Ganz generell ist es eine unerlässliche Aufgabe der Rückkehrberatung, die Ängste von Flüchtlingen ernst zu nehmen. Eine gute Beratung kann durch Information und Angebote oft Ängste ausräumen. Aber selbst das ist noch nicht hinreichend, um Rückkehrer zu motivieren. Rückkehrer müssen vorbereitet werden, ihnen müssen Chancen geboten werden, sie müssen aber auch Gelegenheit haben, diese Chancen zu erkennen.
- Nachhaltige Reintegration als Ziel setzen: auch wenn die Rückkehrberatung auf nachhaltige Reintegration abzielt: die Innenministerien und auch die Europäische Kommission als Hauptmittelgeber setzten engere Grenzen. Rückkehrförderung muss sich breiter als bisher von der engen Bindung an innenpolitische Interessen befreien und außen- sowie entwicklungspolitische Vernetzung anstreben.

Wenn Rückkehrförderung mehr werden soll als die Förderung der angeordneten Ausreise, dann müssen Verbände und Politik energische Schritte in Richtung einer nachhaltigen Reintegrationsförderung unternehmen.



Gepäck einer abgeschobenen Familie

Pro Asyl

Stellungnahme und Empfehlungen zur Förderung der angeordneten Rückkehr

Vorbemerkung:

Die »freiwillige Rückkehr« wird seitens der Politik in zunehmendem Maße als Möglichkeit der Steuerung von Zuwanderung betrachtet und gefördert. In der Praxis erfüllt die Rückkehrberatung und -förderung jedoch in vielen Fällen nicht die Bedingungen menschenrechtlicher Standards und bleibt hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Die meisten Klienten von Rückkehrberatungsstellen zählen nach Definition von ECRE⁵⁹ nicht zur Kategorie der *freiwilligen* Rückkehrer, sondern sie besitzen keinen Aufenthaltsstatus und ihre Rückkehr ist deshalb als *angeordnet* zu bezeichnen. In der Mehrzahl handelt es sich um Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Für diese Personen gilt in besonderem Maße, dass ihre Rückkehr durch eine umfassende Beratung und -förderung unterstützt werden sollte.

In Ergänzung des Thesenpapiers der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl⁶⁰ stellen wir fest⁶¹:

1. Die Bedingung des UNHCR, dass eine Rückkehr ins Herkunftsland nur in Sicherheit und Würde erfolgen darf, ist als verbindliche Grundlage für alle Formen der Rückkehr zu betrachten.
2. Das Ziel der Rückkehrberatung und -förderung muss die Unterstützung der nachhaltigen Reintegration des Rückkehrers im Herkunftsland sein. Rückkehrer müssen eine faire Chance auf Existenzsicherung und Neubeginn bekommen. Dies unterstützt die Freiwilligkeit der Rückkehr, vermeidet Sekundärmigrationen und eine Destabilisierung des Herkunftslandes.

Damit Rückkehrberatung und -förderung diese Aufgaben erfüllen kann, sind bestimmte Rahmenbedingungen notwendig. Dazu zählen:

1. Höchstmaß an Freiwilligkeit: Die Ausweitung von Sanktionen über die Ausreisepflicht hinaus fördert nicht die Rückkehrbereitschaft und das Ziel einer nachhaltigen Reintegration. Stattdessen sollte Rückkehr auch bei Personen ohne sicheren Aufenthalt mit einem Höchstmaß an Freiwilligkeit einhergehen.

⁵⁹ ECRE (European Council on Refugees and Exile) unterscheidet zwischen freiwilliger, angeordneter (mandatory) und zwangsweiser Rückkehr. vgl. ECRE (2003): Position on return. Pt. 7-10, www.ecre.org/positions/returns.shtml

⁶⁰ Thesenpapier für die Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl: Rückkehrberatung für Flüchtlinge, vgl. www.fluechtlingsrat-bayern.de/kosovo-projekt.html

⁶¹ Die Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen einer Recherche des Bayerischen Flüchtlingsrats 2007/2008, vgl. www.fluechtlingsrat-bayern.de/kosovo-projekt.html

2. Motivierung des Rückkehrers: Die Stärkung der eigenen Motivation von Rückkehrern ist ausschlaggebende Voraussetzung für eine nachhaltige Reintegration. Sie zu fördern bedeutet, Rückkehrern den Zugang zu Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung zu gewähren sowie, die Vorbereitung der Rückkehr durch den Rückkehrer in Form der Aneignung von sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital zu ermöglichen.
3. Ausreichende Fristen für die Vorbereitung der Rückkehr: Nicht nur für die Vorbereitung der Ausreise, sondern für die Reise und für die Ankunft im Herkunftsland bedarf es umfangreicher Vorbereitungen, für die eine notwendige Zeitspanne zu gewähren ist.
4. Klare Trennung zwischen ordnungsrechtlichen Instanzen und Einrichtungen der Rückkehrberatung und -förderung: Rückkehrberatung bedarf eines Vertrauensverhältnisses zwischen Rückkehrer und Beratungsstelle. Dies ist grundsätzlich bei Ausländerbehörden nicht gegeben, da hier die Durchsetzung der Ausreisepflicht Priorität vor der Rückkehrberatung hat. Eine Rückkehrberatung muss vom Klienten freiwillig aufgesucht werden, und sie muss unabhängig von ordnungsrechtlichen Vorgaben im Interesse ihrer Klienten beraten und Unterstützung gewähren.
5. Umfassende und rechtzeitige Information von Ausreisepflichtigen über Beratungs- und Unterstützungsangebote zur unterstützten Rückkehr. Über das staatliche Programm REAG/GARP hinaus gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Unterstützung von Rückkehrern. Es fehlt jedoch an einem übergreifenden und detaillierten Informationsangebot zur Rückkehrunterstützung. Die Information zum Beratungsangebot sollte frühzeitig erfolgen. Im Interesse einer erfolgreichen und vertrauensfördernden Rückkehrberatung sehen wir jedoch den unmittelbaren Verweis von Behörden auf Rückkehrberatung als nicht zweckmäßig an. Die Information zur Rückkehrberatung darf nicht mit Sanktionen verbunden sein oder die Möglichkeiten und Rechte Asylsuchender auf weitere Verfahrensschritte zum Erhalt von Schutz und Aufenthalt einschränken.
6. Vergleichbare Bedingungen für Rückkehrberatung und -förderung in den Bundesländern. Die Fördermöglichkeiten für Rückkehrer sind in der Bundesrepublik höchst unterschiedlich verteilt. Im Interesse einer Chancengleichheit ist es notwendig, die bestehenden Angebote weiterzuentwickeln und bundesweit auf ein vergleichbares Niveau zu bringen.
7. Abschied vom „Anreize“-Denken: die finanzielle Ausstattung der Rückkehrunterstützung ist regional verschieden, generell aber nicht hinreichend, um das Ziel einer nachhaltigen Rückkehrunterstützung zu erreichen. Die Beratung und die Unterstützung für Rückkehrer muss finanziell so ausgestattet werden, dass Nachhaltigkeit gewährleistet wird. Dies umfasst eine umfassende Information durch qualifizierte Beratende und die Möglichkeit zur Gewährung von ausreichenden Reintegrationshilfen.
8. Verbindung individueller Rückkehrförderung mit gemeinwesen- und herkunftslandbezogenen Strukturmaßnahmen: die individuelle Förderung ist häufig nicht nachhaltig, weil es an begleitenden Maßnahmen fehlt. Insbesondere für die Hauptzielländer von Rückkehrern sollte eine stärkere Verzahnung der Rückkehrförderung mit entwicklungspolitischen Akteuren und Institutionen gesucht werden.
9. Besondere Unterstützung der Kinder von Rückkehrern: die Konsequenzen der Rückkehr von Kindern werden zu wenig bedacht. Häufig sind die Kinder in Deutschland aufgewachsen und haben größte Schwierigkeiten bei der Reintegration im Herkunftsland ihrer Eltern. Zur Unterstützung von Rückkehrerkindern sind besondere begleitende Maßnahmen zu entwickeln.

Im Zweifelsfall Eröffnung einer Bleiberechtsperspektive

Die von Ausreisepflichtigen vorgebrachten Gründe gegen eine Rückkehr sind ernst zu nehmen. Für Personen mit langjährigem Aufenthalt, für Familien, deren Kinder vorwiegend in Deutschland sozialisiert sind, sowie für besonders verletzte Personen wird sich immer wieder die Frage einer Bleibeperspektive stellen.



Hinterland

Das Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrats



#9 arbeit, arbeit, arbeit ...

- Hinterland*
- Ja, ich abonniere das Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrats
 - Abonnement (21,00 Euro)
 - Als Prämie schickt mir bitte:
 - den Rage Compilation
 - das Hörspiel LH588

Name, Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Stadt:

Telefon:

E-mail:

- Ich zahle nach Erhalt einer Rechnung
- Ich erteile bis zu meinem Widerruf eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto

Bank:

Konto:

BLZ:

- Ort, Datum, Unterschrift:

www.hinterland-magazin.de

Hinterland
c/o Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburgerstraße 13

80337 München

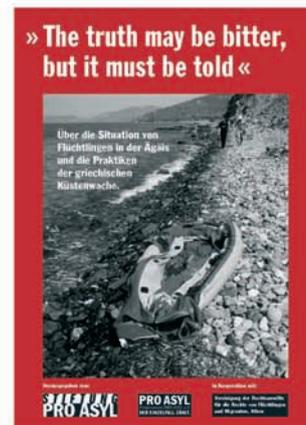
Broschüren bei Pro Asyl

"The truth may be bitter but it must be told"

Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache.

Dokumentation zur Pressekonferenz am 29.10.2007 in Brüssel

(DIN A 4, 44 Seiten, Oktober 2007 Euro 5.00 zzgl. Versandkosten)



"Migration und Flüchtlingsschutz im Zeichen der Globalisierung"

Gemeinsame Positionsbestimmung der Herausgeber Förderverein PRO ASYL e.V. und medico international e.V.

(Mai 2008, DIN A 5, 24 S., kostenlos, ab 10. Ex. Unkostenbeitrag)



"Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU"

Die EU-Zuständigkeitsverordnung "Dublin II"

Die neue Broschüre von PRO ASYL informiert umfassend über die Auswirkungen der EU-Zuständigkeitsverordnung "Dublin II" und setzt sich kritisch mit ihren Folgen auseinander.

(März 2008, 58 Seiten, DIN lang, Euro 4.00 zzgl. Versandkosten)



Zu bestellen über www.proasyl.de

Schriftliche Bestellungen bitte an Förderverein PRO ASYL e.V. Postfach 160624 60069 Frankfurt am Main oder per FAX: 069-230650

**STIFTUNG
PRO ASYL**

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt am Main

www.proasyl.de